

Strukturelle Gewalt im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem am Beispiel der Ausländerkinder-Pflegestätten und der Forschungsergebnisse für das „Entbindungslager Kiesgrube“ in Dresden

Bachelorarbeit

**an der Evangelischen Hochschule für
Soziale Arbeit Dresden (FH)**

vorgelegt von: Annika Dube-Wnęk
Matrikelnummer: 1858
Telefon: 0351 / 3207510

Gutachter: Dr. Peter Jensen
Zweitgutachten: Prof. Dr. Uwe Hirschfeld

Abgabetermin: 05.12.2011



Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit

Strukturelle Gewalt im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem am Beispiel der Ausländerkinder-Pflegestätten und der Forschungsergebnisse für das „Entbindungslager Kiesgrube“ in Dresden

selbständig verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind. Die digitale Version dieser Arbeit ist mit der Druckversion identisch.

Ich bin einverstanden, dass meine Bachelorarbeit in der Bibliothek der ehs veröffentlicht wird.

.....
Dresden, 05. 12. 2011

**Ich danke Herrn Dr. Peter Jensen für seine Bereitschaft,
sich auf das Thema dieser Arbeit einzulassen sehr
und meinen Kindern für ihre Geduld
in den zurückliegenden Wochen von Herzen.**

Einführung	6
1 Strukturelle Gewalt.....	9
1.1 Der Begriff bei Johan Galtung	9
1.2 Gewaltdefinition und Formen der Gewalt	9
1.3 Strukturelle Gewalt und ihre Merkmale	11
1.3.1 Organisation und Mechanismen Struktureller Gewalt	11
1.3.2 Das Verhältnis von struktureller und personaler Gewalt.....	12
1.3.3 Verantwortung im Kontext struktureller Gewalt	13
2 Zwangsarbeit in Deutschland als Beispiel struktureller Gewalt	14
2.1 Darstellung und Forschung.....	15
2.2 Zwangsarbeit im öffentlichen Bewusstsein.....	15
2.3 Zwangsarbeit ab 1880 bis 1945 und das Bild vom „Slawen“	17
2.3.1 Saisonarbeit vor dem Ersten Weltkrieg	18
2.3.2 Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg	20
2.3.3 Die Weimarer Republik.....	21
2.3.4 Der Zweite Weltkrieg	21
2.3.5 Zusammenfassung	22
2.4 Lager als Orte von Ausgrenzung und der Gewalt.....	23
2.5 Gewaltsame Rekrutierung der Arbeitskräfte.....	25
3 Die Ausländerkinder – Pflegestätten	26
3.1 Literatur und Forschung.....	27
3.1.1 Das „Entbindungslager Kiesgrube“ in Dresden	30
3.2 Ursachen, Mitwirkung, Aufsicht und Kontrolle	30
3.2.1 Schwangerschaften bis 1942 und der Rückkehrerlass	30
3.2.2 Rassistische Überprüfung und „Sonderbehandlung“	31
3.2.3 Schwangerschaftsabbruch	32
3.2.4 Hausschwangere und Versuchsobjekte	32
3.2.5 Das reformierte Hebammengesetz von 1938.....	33
3.2.6 Die Einrichtung von <i>Kinderpflegestätten einfachster Art</i>	35
3.2.7 Beteiligte Ämter, Behörden, Institutionen	38
3.2.8 Die Rolle des „Fremdländischen Personals“	44
3.3 Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt.....	46
3.4 Bedingungen für Entbindung und Überleben.....	47
3.5 Todesursachen und –umstände	48
3.5.1 „Massenexperiment Hospitalismus“	50
3.6 Entlassungen	51
3.7 Begräbnisse.....	51
3.8 Juristische Aufarbeitung nach Kriegsende	53
4 Die Referenzrahmen-Analyse.....	55
4.1 Referenzrahmen und Referenzrahmenanalyse.....	55
4.2 Der Referenzrahmen der „Volksgemeinschaft“	60
4.2.1 Moral der Rassenlehre	60
4.2.2 Normalität der Ausgrenzung	63
4.2.3 Wertewandel und Gemeinschaftsgefühl.....	63
4.3 Die deutsche „Volksgemeinschaft“ und die „fremden“ Kinder	65
4.3.1 Der Versuch einer Referenzrahmenanalyse	67
5. Zusammenfassung.....	72
Nachwort	75
Literaturverzeichnis	76
Anhang	80

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Abbild der sozialen Ordnung nach Johan Galtung.....	11
Abb. 2: Referenzrahmen nach Neitzel/Welzer.....	56

Abkürzungen:

AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BA	Bundesarchiv
DAF	Deutsche Arbeitsfront
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SäHSA	Sächsisches Staatshauptarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SMAD	Sowjetische Militäradministratur
StA	Stadtarchiv
VO	Verordnung

*Wer ist unter euch Menschen, der einem Kind,
wenn es ihn bittet um Brot, einen Stein bietet?*

(Nach Matthäus 7,9,
vorgesehene Beschriftung der
Gedenktafel für die Opfer der
„Ausländerkinder-Pflegestätte
Kiesgrube“ in Dresden)

Einführung

Seitdem ich vor über zwei Jahren von den fast 200 vorwiegend polnischen und sowjetischen Säuglingen erfuhr, welche auf dem St.-Pauli-Friedhof Dresden in den letzten beiden Kriegsjahren verscharrt wurden und über deren Leben und Sterben nichts Näheres bekannt ist, hat mich das Thema der Ausländerkinder-Pflegestätten nicht mehr losgelassen. Nur knapp erwähnt eine Broschüre zur Zwangsarbeit im Dresdner Raum, dass sich an der heutigen Radeburger Straße ein Säuglingslager für Kinder von Zwangsarbeiterinnen befunden haben soll, das als sog. Ausländerkinder-Pflegestätte in das NS-Lagersystem einzuordnen sei. Mittlerweile kann das Kinderlager als Nachnutzung des vorherigen Barackenlagers für die letzten 300 Dresdner Juden zweifelsfrei belegt werden. Es befand sich in einer ehemaligen Kiesgrube am Helderberg und nachdem die jüdischen Menschen im März 1943 nach Auschwitz deportiert wurden, richtete die Deutsche Arbeitsfront (DAF) hier ein Entbindungslager für „Ostarbeiterinnen“ ein. Die Suche nach Zeugnissen und Hinweisen ist nach fast 70 Jahren schwierig. Zeitzeugen sind verstorben oder waren zum Zeitpunkt des Geschehens selbst noch Kinder. Mögliche Überlebende des Lagers leben im Ausland oder aber wissen vielleicht bis heute nichts über ihre tatsächliche Herkunft, weil sie ihren Müttern fortgenommen wurden. Relevante Akten wurden vernichtet oder sind nur unter akribischer Suche aufzuspüren. Sperrfristen der Archive und die Gesetze zum Datenschutz erschweren weiterführende Forschungen zum Thema, dies umso mehr, als die in den Ausländerkinder-Pflegestätten geborenen Kinder heute erst 65-67 Jahre alt wären oder auch sind. Spuren der Dresdner Kinder finden sich vor allem in den Sterbebüchern des Standesamtes. Aus den spärlichen Hinweisen konnte trotz allem eine umfangreiche Datenbank angelegt werden mit allen verfügbaren Fakten und Anhaltspunkten zu jedem einzelnen Kind. Dennoch bleiben die Zustände und Vorgänge der Dresdner Einrichtung weiterhin zu großen Teilen im Dunkeln, vieles ist Spekulation. Juristische Unter-

suchungen nach dem Krieg haben allem Anschein nach nicht stattgefunden. Der erzwungene „Arbeitseinsatz“ insbesondere sowjetischer Bürger im faschistischen Deutschland war nach Kriegsende in der Sowjetischen Besatzungszone ein heikles Thema, die Betroffenen wurden vielfach dafür kritisiert, sich widerstandslos gefügt und damit „kollaboriert“ zu haben. Dagegen fanden in den westlichen Sektoren einzelne Versuche der Aufklärung statt, deren Schwierigkeit jedoch darin bestand, Verantwortungen und Absichten nachzuweisen um zweifelsfrei belegen zu können, dass die zum Tode führende Vernachlässigung der Kinder Strategie war, dass sie vorsätzlich geschah.

Die vorliegende Arbeit habe ich genutzt, um aus den nicht allzu umfangreichen Forschungsergebnissen zu den Ausländerkinder-Pflegestätten anderer Orte und Städte weitere Rückschlüsse ziehen zu können zu Politik und Absicht, die hinter diesen Sterbelagern für Babys stecken. Hierfür habe ich mich auch mit den historischen Zusammenhängen zwischen Zwangsarbeit und Menschenbild beschäftigt und versucht zu ergründen, was dazu führte, dass wehrlose Neugeborene und Säuglinge aufgrund ihrer ethnischen Herkunft im selbsternannten Kulturstaat Deutschland ohne bemerkenswerte Interventionen zu Tausenden verenden konnten. Insbesondere die Tatsache, dass die Ausländerkinder-Pflegestätten nicht *weit entfernt von* sondern *inmitten* der deutschen Zivilgesellschaft bestehen konnten und augenscheinlich keine geheimen Einrichtungen, sondern als Entbindungs- und Kinderheime in das Sozialsystem des Nationalsozialismus eingebunden waren, ist frappierend.

Die Ausländerkinder-Pflegestätten erscheinen in ihrer überwiegenden Mehrheit als Orte des Grauens. Während die Bedingungen für die Entbindungen - mit vielen Ausnahmen - noch so gestaltet waren, dass sie zumindest das Überleben der als Arbeitskraft benötigten Frauen weitgehend sicherstellten, galten die als „minderwertig“ und „schlechtrassig“ abgestempelten Säuglinge als Ballast, als Kostenfaktor ohne materiellen, geschweige denn menschlichen Wert. Trotz der extrem hohen Sterbezahlen wird bis heute z. T. versucht, die „Pflege“- Stätten als weitgehend normale Fürsorge-Einrichtungen mit kriegsbedingt erhöhten Verlusten darzustellen. Dies gipfelt in der Ablehnung einzelner Orte, die umgekommenen Kinder als Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anzuerkennen, verbunden mit der Verweigerung der Namensnennung und des ewigen Ruherechts auf den betreffenden Friedhöfen. Zur Argumentation werden u. a. immer wieder erhöhte Sterbezahlen der deutschen Bevölke-

rung in den 40er Jahren herangezogen, dabei jedoch unterschlagen, dass diese wesentlich niedriger und anderer Ursache waren. Während vor allem die Sterblichkeit der deutschen *Säuglinge* im Zuge der nationalsozialistischen Sozialpolitik ab den 30er Jahren rapide abnahm, starben die Kinder in den Ausländerkinder-Pflegestätten an jenen Ursachen, welche man für deutsche Kinder als überwunden feierte. Sie wären also vermeidbar gewesen, wenn der Wille dazu vorgelegen hätte. Die Vermeidbarkeit ist eines der wesentlichsten Merkmale für strukturelle Gewalt als Form der Unterdrückung, deren Durchsetzungsinstrumente in bestimmten Strukturen eines Systems verankert sind. Der Begriff der strukturellen Gewalt soll im ersten Abschnitt der Arbeit vorgestellt und erläutert werden. Im zweiten Teil möchte ich auf die Zwangsarbeit eingehen und untersuchen, welche historischen Faktoren zur Rezeption des nationalsozialistischen Menschenbildes von den slawischen Völkern und deren Versklavung im Zweiten Weltkrieg führten. Daneben sollen ansatzweise die Funktionen des NS-Lagersystems betrachtet werden. Im dritten Abschnitt wird den Ausländerkinder-Pflegestätten Raum gegeben. Es wird dargestellt, welche Gründe für die Einrichtung ausschlaggebend waren, wie die Stätten im zivilen und im institutionellen Leben verankert waren und welche Lebensbedingungen hier vorherrschten. Soweit Fakten oder Vermutungen zur Dresdner Ausländerkinder-Pflegestätte vorhanden sind, werden sie in diesem Abschnitt vorgestellt. Im vierten Kapitel soll anhand der Referenzrahmenanalyse überlegt werden, welche Bedingungen zu Akzeptanz und Mitarbeit von Verwaltung und Bevölkerung führten.

Ich habe in der vorliegenden Arbeit zugunsten einer besseren Lesbarkeit weitgehend auf die Verwendung von Anführungszeichen verzichtet. Nichtsdestotrotz dürfte der Sarkasmus in der Bezeichnung "Ausländerkinder-Pflegestätten" für die Säuglingslager deutlich werden.

1 Strukturelle Gewalt

1.1 Der Begriff bei Johan Galtung

Der norwegische Mathematiker, Soziologe und Politologe Johan Galtung prägte Ende der 60er Jahre den Begriff der Strukturellen Gewalt in Erweiterung des traditionellen Gewaltbegriffes, der Gewalt als rein physischen Angriff auf Leib oder Leben definiert. Galtung entwickelte damit einen analytischen Ansatz, *der die sozialen und politischen Erscheinungen der Wirklichkeit durch eine auf beide Bereiche anwendbare strukturelle Theorie zu ergründen sucht*².

1.2 Gewaltdefinition und Formen der Gewalt

Gewalt liegt nach Galtung aber immer dann vor, wenn Menschen an ihrer körperlichen oder geistigen Verwirklichung gehindert werden³. Dabei kann Gewalt *direkt* oder *indirekt* erfolgen. Galtung schreibt der direkten Gewalt die *Zerstörung* von Möglichkeiten zu und der indirekten Gewalt deren vorsätzliche *Unterdrückung*. Gewalt ist also nicht nur als physischer Zerstörungsakt denkbar, sondern kann auch Unterlassung bedeuten. Die vorsätzliche unterlassene Hilfeleistung ist dementsprechend eine Form der direkten Gewalt, ebenso wie die Verweigerung von Medikamenten, Nahrung oder Fürsorge gegenüber einem Kind. Der Fokus liegt auf dem Argument des *vermeidbaren* und hat dementsprechend viel mit der Entwicklungsstufe der betreffenden Zivilisation sowie deren ethischen Normen zu tun⁴. Dabei ist der Vorgang zwischen handelndem Subjekt – Aktion – Objekt von erheblicher Bedeutung.

Galtung untersucht sechs wichtige Dimensionen hinsichtlich des Gewaltbegriffes:

physische und psychische Gewalt

Physische Gewalt reicht vom Zufügen von Schmerz bis zur Tötung in ihrer extremsten Form. Dabei kann weiter differenziert werden in biologische, d.h. die körperlichen Fähigkeiten einschränkende Gewalt und physische Gewalt „an sich“, unter der Galtung z. B. die Internierung versteht.

² Johan Galtung: *Strukturelle Gewalt*, 1975, Klappentext.

³ ebd. 9.

⁴ ebd. 9.

Psychische Gewalt zielt auf die Verminderung der geistigen Fähigkeiten und geht einher mit Propaganda, Lügen, Drohungen, Unterdrückung von Informationsweitergabe, Indoktrination etc.

negative und positive Einflussnahme

Negative Einflussnahme bedeutet Bestrafung für unerwünschte Taten, positive dagegen die Belohnung für erwünschte Taten. Beides kann zur Verhinderung der effektiven Möglichkeiten von Menschen führen, aber auch Gewalt provozieren, deren Intention ursprünglich nicht vom Beeinflussten selbst stammt.

Personale (direkte) und strukturelle (indirekte) Gewalt

Personale Gewalt liegt vor, wenn ein konkreter Akteur handelt und die Konsequenzen der Handlung auf diesen zurückzuführen sind. Bei struktureller Gewalt fehlt der konkrete Akteur, das Objekt ist zumeist eine bestimmte Personen - Gruppe und die Handlung ist in ein System mit unterschiedlichsten Ebenen eingebaut und hinsichtlich ihrer Ursprünge schwer nachvollziehbar. Dies führt eine umfangreiche personale Beteiligung an der Umsetzung ihrer Vorhaben mit sich, ohne das der Einzelne die tatsächlichen Auswirkungen seines Beitrages kennen muss.

Intendierte und nicht intendierte Gewalt – die Frage nach Schuld und Verantwortung:

Die Bewertung von Schuld richtet sich nach den herrschenden moralischen Ideen stärker nach der Absicht als nach den Konsequenzen einer Handlung. Galtung gibt zu bedenken, dass die traditionelle Gewaltdefinition sich dagegen ausschließlich auf die Konsequenzen bezieht: *Moralkodizes, die gegen intendierte Gewalt gerichtet sind werden leicht versagen, wenn es darum geht, die strukturelle Gewalt in ihren Netzen einzufangen, sie werden folglich die kleinen Fische fangen und die großen freilassen*⁵.

Manifeste und latente Gewalt

Manifeste Gewalt ist sichtbar aufgrund ihrer Verwirklichung, während latente Gewalt dann vorliegt, wenn eine Situation so labil ist, dass sie sehr leicht kippen kann, um dann manifeste Formen von Gewalt auszulösen.

⁵ Galtung: *Strukturelle Gewalt*, 1975, 14.

1.3 Strukturelle Gewalt und ihre Merkmale

So tritt also in Fällen struktureller Gewalt weniger der Einzelne in Erscheinung, der einem Anderen unmittelbaren Schaden zufügt, sondern Gewalt ist dann in ein System eingebettet, welches oft undurchschaubar seine zerstörerische Wirkung entfaltet. Diese Art von Gewalt äußert sich nach Galtung vor allem in ungleichen Machtverhältnissen und hat ihre Konsequenz in den ungleichen Lebenschancen der Menschen. Hinsichtlich der (national-) sozialistischen Gesellschaft wird deshalb kritisiert, *dass die Entscheidungsgewalt von einer kleinen Gruppe monopolisiert wird, die die Macht auf einem Gebiet in Macht auf einem anderen Gebiet ummünzen kann, und zwar einfach deshalb, weil die Opposition das Stadium der wirksamen Artikulation nicht erreicht*⁶. Strukturelle Gewalt tritt damit besonders ausgeprägt in totalitären Diktaturen auf.

Entgegen einer personalen Gewaltsituation mit klar definierbaren Beziehungen zwischen Subjekt (dem Täter) und Objekt (dem Opfer) ist die Wahrnehmung struktureller Gewalt eingeschränkt, weil sie *unserer Vorstellung von Drama nicht entspricht*.⁷ Ebenso mag das Bewusstsein hinsichtlich sozialer Ungerechtigkeit, welche Galtung mit struktureller Gewalt gleichsetzt⁸, zwar vorhanden sein, diese aber als „natürlich“, unveränderbar, widrigen Umständen zuzuschreiben oder selbst verschuldet einerseits angenommen und andererseits dargestellt werden.

Strukturelle Gewalt erscheint im Gegensatz zu personaler Gewalt still, unsichtbar und sehr ausdauernd, fast statisch⁹. Ihre Mittel sind Kontrolle, Einengung, Beschränkung und vor allem der Entzug bestimmter Voraussetzungen und Ressourcen, die zum Leben oder zur Selbstverwirklichung notwendig sind.

Mathematisch betrachtet definiert Strukturelle Gewalt die Differenz zwischen der optimalen Lebenserwartung und der aktuellen Lebenserwartung der „Objektgruppe“. Das Maß der Gewalt ist umso höher, je größer die Differenz ist¹⁰.

1.3.1 Organisation und Mechanismen Struktureller Gewalt

Strukturelle Gewalt bedingt aus sich heraus ein oder mehrere Systeme, in denen Menschen sich bewegen. Dies können kleine Systeme (Familien), mitt-

⁶ ebd. 13.

⁷ ebd. 13.

⁸ ebd. 13.

⁹ ebd. 16.

¹⁰ Galtung/Höivik: *Bemerkungen zur Operationalisierung struktureller Gewalt*, 1975, 145.

lere (Institutionen, Verbände) bis hin zu staatlichen oder auch global wirkenden Systemen sein. Je mehr Ebenen hierbei zusammenwirken, desto schwieriger sind die einzelnen Gewaltaspekte zu erkennen und zuzuordnen. In seiner Definition beschreibt Galtung den Mechanismus sozialer Strukturen und deren hauptsächlichste Begrifflichkeiten: Akteur, System, Struktur, Rang und Ebenen¹¹. Akteure sind zunächst Einzelpersonen mit bestimmten Zielen und sie sind in mannigfaltigen Systemen organisiert, welche wiederum untereinander agieren. Die Gesamtheit dieser Interaktionssysteme nennt Galtung eine *Struktur*, innerhalb derer der einzelne Akteur unterschiedlichste Ränge haben kann.

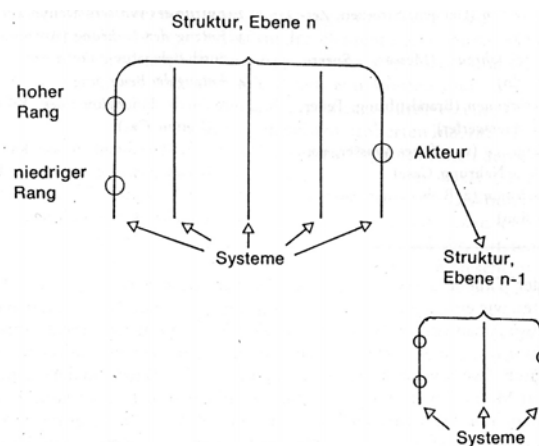


Abb. 1: Abbild der sozialen Ordnung
(Quelle: Johan Galtung: Strukturelle Gewalt, 1975, 20)

Die Auswirkungen struktureller Gewalt zeigen sich in den unterschiedlichen Krankheits- und Sterbeziffern der Personen der unterschiedlichen Ebenen innerhalb eines abgesteckten Gebietes. Die am tiefsten stehenden, unterdrückten Gruppen besitzen keine Macht, *weil die Struktur sie der Möglichkeiten beraubt, Macht zu organisieren und wirksam einzusetzen*¹². Dies geschieht vor allem über die Exklusion bestimmter Gruppen, deren Aufspaltung und Einschüchterung.

1.3.2 Das Verhältnis von struktureller und personaler Gewalt

Beide Gewaltformen sind miteinander zu gewissen Anteilen verbunden und zumindest in Spuren findet man Elemente beider in der jeweils anderen Form immer wieder. Galtung weist darauf hin, dass in Systemen, deren Machtver-

¹¹ Galtung, 1975, 20.

¹² vgl.ebd., 22.

hältnisse auf struktureller Gewalt basieren, häufig personale Gewalt oder deren Androhung eingesetzt wird, um das System aufrechtzuerhalten. Die Akteure - konkrete Personen - handeln hierbei jedoch nicht allein aus persönlicher Intention, sondern auch auf der Grundlage statusbedingter Rollenerwartungen, sog. formaler Verpflichtungen¹³. Die Personen, welche letztendlich direkte Gewalt anwenden sind dabei zumeist Angehörige niederer Ränge in der Hierarchie der Strukturen.

Entsprechend ist es äußerst problematisch, im Falle der Ahndung von struktureller Gewalt Schuldige zu benennen. Strukturelle Gewalt bietet aus sich selbst heraus einen kaum zu durchdringenden Schutz zum einen des eigenen Gewissens, zum anderen vor juristischer Verfolgung. Allerdings wird es doch immer Personen geben, die Galtung als „Kleine Fische“ bezeichnet, welche stellvertretend zur Verantwortung gezogen werden. Meist handelt es sich um die jeweils Unteren in der Kette der Hierarchie, diejenigen, die dem „Objekt“ persönlich nahe gekommen sind. In den meisten Fällen jedoch verliert sich die Schuld dieser niederen Befehlsempfänger auf dem Weg zurück „nach oben“ in den undurchschaubaren Strukturen des Systems.

Galtung bezeichnet die „Kleinen Fische“ als Handlanger der Mächtigen im System und gibt zu bedenken, dass diese nicht selten aus dem „Bodensatz der Gesellschaft“ stammen. Doch auch militärische und exekutive Organe, wie Armeen und Polizei sind geeignet, ein System struktureller Gewalt über die Ausübung oder Androhung personaler Gewalt zu stützen, indem sie bereits entscheidender Bestandteil dieses Systems sind. Allen gleich ist aber, dass sie ihre Taten als Tätigkeit wahrnehmen, als Arbeit, als Job.

1.3.3 Verantwortung im Kontext struktureller Gewalt

Kriegsverbrecherprozesse zeigen das Ausmaß der Schwierigkeiten, die mit der Schuldfrage strukturell gewalttätiger Systeme verbunden sind. Entscheidend ist hier vor allem die Frage nach der Intention, moralischen Zweifeln, persönlichen Vorteilen und Gewaltausübung über das geforderte Maß hinaus. Die Oberen der Hierarchien besitzen häufiger als die Niederen die (wirtschaftlichen und politischen) Mittel, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Während bei direkter Gewalt die Schuldfrage im Mittelpunkt steht, ist bei Gewaltstrukturen die Klärung von Verantwortungen vordergründig. Natürlich lässt sich das eine kaum von dem anderen trennen, jedoch ist die Verantwortung stärker

¹³ vgl. Neitzel/Welzer: *Soldaten*, 2011, 37.

auch in der Gesamtgesellschaft zu suchen und zu finden, vor allem dann, wenn diese sich selbst als zivilisiert, ethisch und moralisch auf hohem Niveau wahrnimmt. Gerade im Hinblick auf die zukünftige Vermeidung von Gewalt nach erschütternden gesellschaftlichen Erfahrungen ist die gesellschaftliche Diskussion um Verantwortung, Gewissen und Courage wider strukturelle und personale Gewalt ein wichtiger Prozess der Reflektion auch des Einzelnen vor sich selbst.

2 Zwangsarbeit in Deutschland als Beispiel struktureller Gewalt

Der sog. „Ausländereinsatz“ im nationalsozialistischen Deutschland mit ca. 13 Millionen Zwangsarbeitern stellt in mehreren Hinsichten ein für die Forschung interessantes Untersuchungsfeld dar. Einerseits interessiert die Frage nach der Organisation, zum anderen aber, wie er sich in den Alltag der deutschen Bevölkerung so integrieren lassen konnte, dass er bis in die jüngere Geschichte als relativ unspektakulär und normal verharmlost werden konnte. Dabei gehen Forscher heute davon aus, dass eine schematische Täter-Opfer-Sicht, wie sie lange Zeit vorherrschte, der vielschichtigen Problematik nicht gerecht werden kann und verbindet zunehmend sozial- bzw. alltagsgeschichtliche Ansätze mit strukturalistischen Fragen¹⁴. Die Realität und Funktionsfähigkeit des auf Zwang und Gewalt basierenden „Ausländereinsatzes“ kann nach heutigem Forschungsstand nicht mehr nur mit einer hierarchisch eindeutigen Umsetzung reichsweiter Vorgaben erklärt, sondern muss vor allem auch in der bereitwilligen Aufnahme und „Verfeinerung“ der Anordnungen durch regionale und lokale Wirkende gesucht werden. Hierbei spielen entgegen der nach außen suggerierten Geschlossenheit des Systems dessen tatsächliche interne Zersplitterung, Konkurrenz- und Kompetenzstreitigkeiten sowie rivalisierende Zuständigkeiten eine Rolle¹⁵. Aber auch die offensichtlich recht problemlose Integration der Zwangsarbeit in den Alltag der Bevölkerung, welche auf vielfältige Weise von ihr profitierte, muss im Blick behalten werden, wenn die Funktionalität dieses modernen Sklavenprogramms erklärbar werden soll.

¹⁴ vgl. Fischer in *Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen*, 2002, 19.

¹⁵ vgl. ebd., 20.

2.1 Darstellung und Forschung

Während die nationalsozialistische Ausländerpolitik einen der Hauptanklagepunkte der Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozesse darstellte und als systematische, auf Zwang beruhende Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Betroffenen erkannt wurde, bestand diese Einsicht in Deutschland bis in die jüngere Vergangenheit häufig nicht. Vielmehr versuchte man, den „Ausländereinsatz“ als weitgehend normalen Fremdarbeitereinsatz darzustellen, dessen *widrige Umstände kriegsbedingt gewesen* seien¹⁶. Zwar wurden einzelne verbrecherische Aspekte eingestanden, in seiner Gesamtheit aber missachtete man die Ergebnisse der Nürnberger Prozesse, während derer der vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) zum „Gesamtverantwortlichen für das Sklavenarbeitsprogramm“¹⁷ degradierte Fritz Sauckel zum Tode verurteilt worden war. Auch die Verurteilung von Industriellen wegen der „Beschäftigung von Sklavenarbeitern“ und der stetige wirtschaftliche Nachkriegserfolg ebenjener Firmen und Konzerne regten keine öffentliche Diskussion an. Statt dessen erschienen in den 50er und 60er Jahren Abhandlungen „industrienaher“ Autoren, die den Versuch wagten, den Ergebnissen der Nürnberger Prozesse den Boden zu entziehen, indem sie der Wirtschaft Machtlosigkeit unterstellten bzw. die Einsatz-Bedingungen der Zwangsarbeiter beschönigten.

Erst mit der Publikation wissenschaftlich unabhängigerer Arbeiten und dem Beginn der Entschädigungsdiskussion erhielt der „Ausländereinsatz“ seine wahre Zeichnung und damit die Anerkennung als *eines der herausragenden Kennzeichen der deutschen Kriegsführung*¹⁸. Außerordentlicher Verdienst kommt diesbezüglich dem westdeutschen Geschichtswissenschaftler Ulrich Herbert zu, der seit den 1980er Jahren systematisch und engagiert die Fremd- und Zwangsarbeit für Deutschland analysiert.

2.2 Zwangsarbeit im öffentlichen Bewusstsein

Trotzdem blieb die Thematik bis in die 90er Jahre von der Bevölkerung weitgehend unbeachtet, was nach Meinung mancher Autoren darauf zurückzuführen ist, dass Fremdarbeit in der westdeutschen Öffentlichkeit nicht den Status

¹⁶ Herbert, zit. aus einem Bescheid des Bundesverwaltungsamtes Köln vom 28.11.1966 gegen den Antrag auf Entschädigung des ehemaligen Ostarbeiters Petraschkowitsch in: *Fremdarbeiter*, 1986, 10.

¹⁷ Herbert: *Zwangsarbeit im Dritten Reich*, 1986, 18.

¹⁸ ebd. 19

des Historischen als etwas Besonderem erreichte, mit nicht unerheblichen Gefahren für die Zukunft, die sich daraus ergeben¹⁹. Dem entgegengesetzt hatte man sich auf alliierter Seite noch während des Krieges intensiv mit dem Phänomen der „Ausländer-Sklavenarbeit“ im Dritten Reich befasst, weil man in ihr den *zugespitzten Ausdruck der Zusammenarbeit und Übereinstimmung zwischen NS-Führung, Großindustrie und Bevölkerung*²⁰ sah. Da sprachlich jedoch keine deutliche Trennung zwischen KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern vorgenommen worden war, sah die Mehrzahl der deutschen Zeitzeugen im Rahmen der Nürnberger Prozesse und Folgeprozesse kaum Verbindungen zu den „Fremdarbeitern“, mit denen sie jahrelang unter einem Dach, aber streng getrennt voneinander gearbeitet hatten. Erkenntnisse über die Massenvernichtungen in den besetzten Gebieten überlagerten in ihrem geballten Schrecken die Erinnerung an die Ereignisse vor der eigenen Haustür. Galtungs Hypothese von der nicht wahrgenommenen Dramatik und Verschleierung struktureller Gewalt scheint sich zu bestätigen in der systematischen Zerstörung der Person über stetige Unterdrückung, Reglementierung und Entmündigung. Diesen Prozess realisierten nicht allein einzelne *Akteure*, sondern viele ineinander greifende *Akte* mit dem langfristigen und langwirksamen Ziel von Erniedrigung und Vernichtung.

Zwangsarbeit war *ein Alltagsphänomen, dem jeder in vielfältiger Form begegnete*.²¹ Hierfür muss sie von der deutschen Bevölkerung ausreichend Akzeptanz gefunden haben, was wiederum heißt, dass die Mehrzahl der Deutschen sie nicht als Unrecht wahrgenommen hat. 13 Millionen Menschen ließen sich nicht verstecken. Zwangsarbeiterlager gab es in jeder Stadt, in Dresden waren es mind. 205²², vermutlich aber wesentlich mehr.

Ein derart komplexes Unternehmen wie der „Ausländereinsatz“ musste neben Staat, Partei und Rüstungsbetrieben von einer großen Anzahl weiterer Institutionen verwaltet und organisiert werden. Hierzu zählen Krankenkassen, Arbeitsämter, die Industrie- und Handelskammern ebenso wie Gemeindeverwaltungen, Standesämter und eine Vielzahl von Behörden mit all ihren Angestellten und Mitarbeitern. Damit wird die Zwangsarbeit als das am deutlichsten von der deutschen Bevölkerung wahrnehmbare nationalsozialistische Verbrechen

¹⁹ vgl. Herbert: *Fremdarbeiter*, 1986, 12.

²⁰ Herbert: *Fremdarbeiter*, 1986, 12.

²¹ Binner: *„Ostarbeiter“ und Deutsche im Zweiten Weltkrieg*, 2008, 15.

²² Wießner/Balz: *Zwangsarbeiter in Dresden*, 2004, Cover.

charakterisiert, an dem sie sich zu weiten Teilen aktiv beteiligte. Möglicherweise ist auch dies ein Grund für die schwierige Auseinandersetzung. Eine Ursache für die Billigung dieser modernen Form von Sklaverei sehen Forscher heute vor allem in der Rezeption rassenideologischer Grundlagen²³, jedoch muss auch der ökonomische sowie möglicherweise psychologische Gewinn für Teile der Bevölkerung in die Überlegungen einbezogen werden.

In der DDR setzte die Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit zwar schon in den 50er Jahren ein, war aber hierbei nicht unwesentlich von agitatorischen Hintergründen geprägt, vor allem bezogen auf den antifaschistischen Kampf und die Solidarität der Arbeiterklasse. Dieser wurde zwar sicherlich überhöht dargestellt, doch wertet Herbert es als Verdienst der DDR-Geschichtswissenschaft, dass diese zeitnah mit ihren Forschungen begann und *die Ausländerbeschäftigung nicht als sozialtechnisches sondern als politisch-moralisches Problem begriff*²⁴.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse vielfältiger Untersuchungen, Forschungs- und Zeitzeugenprojekte in großer Zahl vor. Der „Ausländereinsatz“ als Verbrechen ist heute im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen, jedoch betrifft dies nun hauptsächlich die Kinder- und Enkelgenerationen. Im Rahmen der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter hat es positive wie erschreckende Tendenzen gegeben und man darf nicht vergessen, dass die große Mehrheit der ehemaligen Zwangsarbeiter ihren Lebensabend in tiefer Armut verbringt, nachdem sie in vielen Fällen im eigenen Land erneut gesellschaftlich ausgeschlossen und benachteiligt wurde.

2.3 Zwangsarbeit ab 1880 bis 1945 und das Bild vom „Slawen“

In den folgenden Abschnitten soll untersucht werden, welche Mechanismen dazu führten, dass Zwangsarbeit, verbunden mit einer Entwertung bestimmter Menschengruppen, mitten in Europa erneut ein derart bestimmendes und kaum hinterfragtes Alltagsphänomen werden konnte. Zum anderen wird grob aufgezeigt, welche Politik dazu beitrug, dass die Beschäftigung von „Ausländern“ in Deutschland bis zum Zweiten Weltkrieg so weitgehend zentralisiert und kontrolliert worden war, dass sie dem nationalsozialistischen Regime in ideologischer und ökonomischer Hinsicht als Instrument struktureller Gewalt

²³ vgl. Binner: „Ostarbeiter“, 2008, 15.

²⁴ Herbert, *Fremdarbeiter*, 1986, 14.

geradezu in die Hände fiel. Dabei steht in dieser Arbeit die Gruppe der osteuropäischen Fremd- bzw. Zwangsarbeiter im Zentrum der Betrachtungen.

2.3.1 Saisonarbeit vor dem Ersten Weltkrieg

Ein Resultat der Analysen Herberts ist die Feststellung, dass die Qualität des Umganges mit und die Einstellung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern immer entscheidend auf den vorausgegangenen Erfahrungen der jeweiligen Gesellschaft beruhte. So begründet er die Akzeptanz der Zwangsarbeit ab 1939 vor allem mit der noch frischen Erinnerung an die Zwangsarbeit durch Kriegs- und Zivilgefangene im Ersten Weltkrieg.²⁵ Dem wiederum war bereits eine jahrzehntelange Diskussion der sog. „Ausländerfrage“ vorangegangen, wobei man darum stritt, wie dem zunehmenden Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft beizukommen wäre. Insbesondere in den grenznahen Regionen warb man ab 1870 Saisonarbeiter aus Polen an, was nicht widerspruchlos hingenommen wurde. Auf die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich eingegangen werden, jedoch herrschte damals bereits die Furcht vor Überfremdung und dem *Gespensst der Polonisierung* u. a. begründet in den *Ideen eines west-östlichen Kulturgefälles und germanisierender Überlegenheit gegenüber den Slawen*²⁶. Es kam zu Einstellungsverboten für polnische Arbeitnehmer und Ausweisungen ganzer Familien²⁷. Mit der zunehmenden Landflucht und gleichzeitigen Intensivierung der Landwirtschaft wurde das Arbeitskräfteproblem um 1900 jedoch immer drängender und infolge des saisonalen Charakters der landwirtschaftlichen Arbeiten bildeten sich zwei Kategorien von Arbeitskräften heraus: *Die erste Gruppe repräsentiert[e] die obere Schicht der ländlichen Arbeitskräfte, denen die Verantwortung für die wichtigsten, Sachkenntnis und Pflichttreue erfordernden Arbeiten obliegt. Die zweite Gruppe umfasst[e] die nichtständigen, aus der Ferne zuwandernden Arbeitskräfte, deren Aufgabe die eintönige und den Hauptreiz bildende Persönlichkeitsnote ausschließende Massenarbeit [gewesen] ist.*²⁸ Hierin zeigt sich bereits eine Unterscheidung in wertvolle und minderwertige Arbeiten, welche auch mit der Persönlichkeit des sie ausführenden Menschen in Zusammenhang gebracht wurde und diesen in Arbeiter

²⁵ Herbert: *Geschichte der Ausländer-Beschäftigung*, 1986, 16

²⁶ ebd., 17.

²⁷ ebd., 18.

²⁸ vgl. W. A. Henatsch : *Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter*, Greifswald 1920, 7 , zit. in Herbert : *Geschichte*, 1986, 20.

erster oder zweiter Klasse degradierte. Zweifellos ist hierin auch der Versuch zu sehen, das Eigene auf- und das Fremde abzuwerten. Der Sozialökonom Max Weber analysierte in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die Zustände in der ländlichen Arbeit und formulierte unterschiedliche Aspekte, unter denen die Veränderungen in der preußischen Landwirtschaft zu verstehen seien. So diagnostizierte er den Zustrom von Arbeitskräften aus dem Osten zum einen als Folge der Abwanderung der ursprünglichen Bevölkerung aufgrund von tiefgreifenden wirtschaftlichen Umstrukturierungen, zum anderen aber im Sinne einer Verdrängungstheorie, nach der die „Auslandspolen“ aufgrund ihrer *niederen „Kulturstufe“, Anspruchslosigkeit und Billigkeit [...] die deutschen Landarbeiter nach Westen abdrängten*²⁹. Seine Ansichten trafen auf Resonanz und die Wahrnehmung der polnischen Arbeiterschaft als rücksichtslose Übermacht, durch die *den deutschen Arbeitern nicht allein eine wirtschaftliche Gefahr, sondern auch eine Bedrohung des Lebens und der Gesundheit infolge der unhygienischen Lebensgewohnheiten* drohte³⁰ verschärfte sich nicht zuletzt aufgrund intensiver Propaganda aus dem nationalistisch eingestellten Lager, wobei sie *nachgerade zu einem Grundelement rechtsradikaler Agitation gegen die „Überfremdung“ Deutschlands vor allem durch Polen*³¹ wurde. Insbesondere sorgte man sich um die *Reinheit der germanischen Stämme* und die *sittlichen wie kriminellen Gefahren durch die ausländischen tiefstehenden Nationen und Rassen* und forderte: *Wir müssen solche Elemente unserem Volkskörper fernhalten und da, wo sie sind, ausmerzen.*³²

Die Abhängigkeit von den Fremdarbeitern einerseits und deren strikte Ablehnung andererseits äußerte sich in einem geschlossenen System der Unterdrückung, die Lebensbedingungen der „Fremdarbeiter“ verschlechterten sich zunehmend.

Herbert weist auf die Zusammenhänge der Verinnerlichung erniedrigender Wertvorstellungen hin und erkennt in der Betonung der „niederen Kulturstufe“ des polnischen Volkes im Vergleich zu den Deutschen die Ableitung einer besonderen Bedürfnislosigkeit³³. Es gab jedoch auch kritische Stimmen bezüglich der Behandlung der polnischen Arbeiter. So wurden die Methoden bei

²⁹ Herbert: *Geschichte*, 1986, 29..

³⁰ ebd, 29, zit. aus Knoke: *Ausländische Wanderarbeiter*, S. 59.

³¹ ebd. 29.

³² ebd. 32, zit. nach einem Artikel mit dem Titel: *Die Ausländergefahr im Deutschen Reich*, in *Alldeutsche Blätter*, 1907 Nr. 45, 384 f.

³³ Herbert: *Geschichte*, 1986, 30, Herbert bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Zuerkennung geringerer Löhne für polnische Arbeiter und die damit verbundene Lohndrückerei.

der Anwerbung der Arbeitskräfte als *höchstens mit früheren afrikanischen Sklavenjagden* ³⁴ vergleichbar angeprangert, ebenso wie die inhumane Behandlung und die vielfältigen Abhängigkeiten der Polen von ihren Arbeitgebern.

2.3.2 Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg

Etwa 2,5 Millionen Kriegsgefangene befanden sich zwischen 1914 und 1918 im Deutschen Reich. Gleichzeitig herrschte wie in jedem Krieg aufgrund des Fronteinsatzes von Millionen arbeitsfähigen Männern ein Mangel an Arbeitskräften. Trotzdem wurde zunächst nicht an einen großangelegten Einsatz der Gefangenen aus ökonomischen Notwendigkeiten heraus gedacht, vielmehr ergab sich die Überlegung, die in riesigen Lagern tatenlos zusammengepferchten Männer sinnvoll zu beschäftigen, weil diese Situation die deutschen Behörden vor erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich Versorgung, Unterbringung und Bewachung stellte. Mit den militärischen Rückschlägen für die deutschen Armeen und der Erkenntnis, dass der Krieg länger andauern und daraus wesentlich andere wirtschaftliche Notwendigkeiten entstehen würden als zunächst angenommen, wurde der Arbeitseinsatz jedoch erheblich ausgeweitet. Im weiteren Verlauf des Krieges wurde die Versorgung der Kriegsgefangenen streckenweise immer schlechter, auch kam es zu Misshandlungen durch das Wachpersonal. Durch den Kriegszustand legalisiert wurden Vorschriften erlassen, die das Leben der Arbeiter strengstens reglementierten und Widerspruch mit erheblichen Strafen belegten. Um den Schein juristischer Legalität zu wahren, mussten die Arbeiter - unter ihnen auch viele internierte Saisonarbeiterinnen - Arbeitsverträge unterzeichnen, die Bereitschaft hierzu wurde nicht selten über Drohungen, Haft und damit zusammenhängendem Kost-, Licht- oder Bettentzug³⁵ erreicht. Die Arbeiter waren nunmehr vollkommen wehrlos, sie durften den Ort der Arbeit nicht wechseln, hatten keine Möglichkeiten, bessere Lebensbedingungen einzufordern und mussten Schikanen befürchten. Das herrschende Polenbild wurde durch diese Abhängigkeiten und die soziale Not noch verstärkt, der erzwungene Arbeitseinsatz und die Fluchtgefahr machten ein großangelegtes Bewachungssystem notwendig, welches den Eindruck vom unzuverlässigen, widersetzlichen und arbeitsscheuen Polen noch weiter betonte.

³⁴ Pfarrer Haucky auf der 3. Caritas-Konferenz in Dresden 1912, zitiert aus Herbert: *Geschichte*, 1986, 40.

³⁵ Herbert: *Geschichte*, 1986, 90.

2.3.3 Die Weimarer Republik

Mit dem Ende des Krieges und der Novemberrevolution 1918 wurden hinsichtlich der Fremdarbeit in Deutschland sozialpolitische Änderungen wirksam, welche die Stellung der ausländischen Arbeiter für die Zukunft wesentlich verbesserten, indem diese tarifpolitisch Deutschen nun gleichgestellt wurden.

In den folgenden Jahren war die zivile Beschäftigung ausländischer Arbeiter vor allem in der dünn besetzten Landwirtschaft wieder ein beherrschendes Thema. Die Bestrebungen zielten vor allem darauf, die einwandernden Ausländer zentraler als bisher zu erfassen, was durch die Übertragung der alleinigen Zuständigkeit für die Organisation der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung realisiert wurde³⁶. Über die Schaffung eines umfassenden Regelwerkes war die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte von nun an weitgehend vereinheitlicht, wodurch einerseits arbeitsrechtliche und sozialpolitische Vorteile entstanden, andererseits die Freizügigkeit eingeschränkt und die Kontrolle erhöht wurde. „Lästige Ausländer“ konnten zukünftig ausgewiesen, überflüssige Arbeitskräfte je nach Wirtschaftslage kurzfristig abgeschoben werden. Die Ausländerpolizeiverordnung von 1932 verlagerte diesbezügliche Entscheidungen noch einmal stärker auf die zentrale Ebene, Herbert spricht von einer *zentralisierten Eingreifreserve, die eine effektive Durchsetzung behördlicher Anordnungen möglich machte*³⁷. Insgesamt wurde durch die Zentralisierung aller „Ausländerangelegenheiten“ sowie durch das Zusammenwirken von Polizei und Arbeitsbehörden ein komfortabler Apparat mit effektiven Steuerungsmechanismen geschaffen, auf den die nationalsozialistische Regierung nach der Machtübernahme Hitlers zurückgreifen konnte.

2.3.4 Der Zweite Weltkrieg

Die Erfahrungen des „Ausländereinsatzes“ im Ersten Weltkrieg wurden zu den Überlegungen des Arbeitskräfteausgleichs im Zweiten Weltkrieg herangezogen, jedoch bezogen sie sich noch 1937 weitestgehend auf zu erwartende Kriegsgefangene. Die deutsche Wirtschaft war ab Kriegsbeginn auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, der Arbeitskräftemangel im war Land enorm. Ihn trachtete man über immer neues „Menschenmaterial“ aus dem eroberten Ausland zu decken, woraus sich für das Regime nicht unerhebliche Probleme

³⁶ vgl. Herbert: *Fremdarbeiter*, 1986, 50.

³⁷ ebd. 51.

ergaben. Insbesondere fürchteten die Sicherheitsbehörden die *politische Infiltration der deutschen Bevölkerung durch die Ausländer*³⁸ und noch größer waren die Bedenken hinsichtlich möglicher „rassehygienischer“ Konsequenzen für die Reinheit des deutschen „Volkkörpers“.

Dennoch setzte sofort nach Kriegsbeginn eine genau durchdachte Registrierung aller ausländischen Arbeiter ein, die noch weit über das bis dahin übliche hinausging. Beamte der Arbeitsämter *marschierten beim Überfall auf Polen im Tross gleich mit* und so wurde am 2. September 1939 – einem Sonntag - bereits das erste deutsche Arbeitsamt im ober-schlesischen Rybnik gegründet.³⁹ Ab November eskalierte die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften in Deutschland förmlich, am 16. 11. 1939 wies Hermann Göring die *Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen in größtem Ausmaß*⁴⁰ an. Es gilt als sicher, dass der erzwungene Ausländereinsatz *das entscheidende Mittel war, um eine derartig umfassende Mobilmachung der Deutschen und damit einen Krieg dieses Ausmaßes überhaupt zu ermöglichen.* Hätten die nationalsozialistischen Machthaber ihre eigenen rassehygienischen Grundsätze befolgt und auf die „Hereinnahme“ einer so großen Anzahl von Nichtdeutschen in ihr Drittes Reich verzichtet, hätten nur wesentlich härtere Zwangsmaßnahmen gegenüber der eigenen Bevölkerung einen solchen Feldzug - in Ansätzen - ermöglicht, auf deren Unterstützung und Akzeptanz man jedoch ebenso stark angewiesen war wie auf menschliche Arbeitskraft⁴¹.

2.3.5 Zusammenfassung

Die unmenschliche Behandlung und Wahrnehmung vor allem polnischer und sowjetischer Menschen im nationalsozialistischen Deutschland entsprang keiner plötzlichen rasseideologischen Idee der Machthaber, sondern baute auf Jahrzehnte alten Vorurteilen auf. Vor allem die Furcht vor Überfremdung und Kriminalität wurden propagandistisch benutzt um Ablehnung zu erzeugen, die tatsächliche Benachteiligung der Migranten und ihre teils elenden Lebensbedingungen zum Spiegel ihrer Abartigkeit erklärt. Gewalt und Erniedrigung gegenüber den „Fremdarbeitern“ galten bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

³⁸ ebd. 11.

³⁹ vgl. Herbert: *Fremdarbeiter*, 1986, 67.

⁴⁰ ebd., 69.

⁴¹ vgl. Mason: *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, 1975, 166.

als verhältnismäßig normal. Insbesondere in der sprachlichen Argumentation wurde bereits lange vor der Machtübernahme der NSDAP von Ausmerze, und Schutz des deutschen „Volkskörpers“ vor den hygienischen und kulturellen Gefahren durch niedrigstehende Rassen etc. gesprochen. Die bis dahin in Umfang und Ausmaß allerdings noch nie dagewesene Zwangsarbeiterverschleppung des Zweiten Weltkrieges traf damit auf einen Nährboden, der die weitgehend widerspruchslose Beteiligung der deutschen Bevölkerung an diesem Verbrechen ermöglichte. Der „Ausländereinsatz“ stellte einen Balanceakt dar zwischen den äußerst paradoxen Bedürfnissen des Staates, die sich in der völligen, ideologisch begründeten Abkapselung des „Volkskörpers“ einerseits und der millionenfachen „Einfuhr“ vermeintlich minderwertiger Menschen zu wirtschaftlichen Zwecken andererseits äußerte.

Der skrupellose, vielfach direkte Gewalt und Mord implizierende Umgang mit Zwangsarbeitern vor allem osteuropäischer Herkunft lässt sich weiterhin auf die latent bereits vorhanden, gesetzlich jedoch untersagte Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern bestimmter Herkunft zurückführen. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 mit all ihren Verwirklichungen im Staatssystem, in der Gesetzgebung sowie auf moralischer und ideologischer Ebene machte die Umsetzung der bereits angelegten unterschwelliger Gewalt in tatsächliche Gewalt personaler und struktureller Natur möglich.

2.4 Lager als Orte von Ausgrenzung und der Gewalt

Während zu allen Zeiten Gefangene in besonders umgrenzten Lagern bewacht und abgesondert wurden, weist das Lagersystem des Nationalsozialismus Strukturen auf, welche die Voraussetzung für direkte und indirekte Gewalt im NS-Deutschland und seinen besetzten Gebieten darstellte: den gesellschaftlichen Ausschluss und die anschließende Zusammenfassung, d.h. die Entrechtung und Internierung der Personen, die dem System zur vermeintlichen oder tatsächlichen Gefahr werden konnten. Dies konnte jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft betreffen, jeder war angreifbar.

Über die Konzentration erreichte man unterschiedliche Ziele. Zum einen waren die Internierten in ihrer Beweglichkeit behindert und konnten keine eigene Macht aufbauen, die das System aus dem Untergrund hätte stören können. Es entstanden weitgehend rechtsfreie Räume, in denen einseitige Anarchie herrschte. Zum anderen wirkte bereits die Angst, verschleppt zu werden massiv einschüchternd. Vor allem aber benutzte man die physische Kraft der In-

ternierten, bis diese ausgeschöpft war und der Mensch „ersetzt“ werden musste.

Lager entwickelten sich jedoch auch zu Institutionen, die Arbeitsplätze und - in Anlehnung an Galtungs Theorie der Belohnung – einer *großen Zahl von Dienstbeflissenen die Chance zur „Selbstverwirklichung“ boten*⁴².

Innerhalb des weitgefächerten und durchdachten Lagersystems des Nationalsozialismus nahmen die Zwangsarbeiter-Lager einen überdurchschnittlich großen Raum ein. Millionen Menschen mussten untergebracht und sollten unter Kontrolle gehalten werden, der zahlenmäßig größte Teil war aus der Sowjetunion und aus Polen nach Deutschland verschleppt worden. Zwar wurden auch Zivilpersonen aus westlichen und südeuropäischen Feindstaaten herangezogen, doch obwohl auch deren Situation katastrophal war, unterschied sie sich grundlegend von derjenigen der sog. „Ostarbeiter“⁴³ und Polen. Diese vor allem galten den Machthabern als minderwertige *Menschentiere*⁴⁴ zu behandelnde Sklaven für das Deutsche Reich. Die Unterbringung der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter sollte ausnahmslos in geschlossenen Lagern erfolgen. Nur in Einzelfällen, so u. a. in der Landwirtschaft schwach besiedelter Gebiete, wurde hiervon abgesehen. Auf diese Weise wurden die „Fremdvölkischen“ konsequent von der deutschen Bevölkerung geschieden und private Kontakte verhindert. Grund hierfür war vor allem die „rassische Gefahr“, die von den *von sexueller Triebhaftigkeit und kriminellen Neigungen beherrschten Fremdarbeitern* angeblich ausging und die Furcht vor *unerwünschten Erscheinungen in ihrem Verhältnis zur deutschen Bevölkerung*⁴⁵. Als unerwünschte Erscheinung befürchteten die Machthaber vermutlich auch, dass sich das propagierte Bild vom abstoßenden Slawen bei näherer und persönlicher Bekanntschaft kaum würde aufrechterhalten lassen. Der irritierende Widerspruch zwischen ideologischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Bedürfnissen wurde bereits angesprochen und musste von Seiten der NS-Führung immer wieder neu reglementiert und erklärt werden. Das brutale, rücksichtslose Vorgehen wurde dahingehend gerechtfertigt, dass von Seiten der als *Bestien*⁴⁶ diffamierten Slawen im Umkehrfall ebenfalls keine Humanität zu erwarten sei.

⁴² Schwarze: *Kinder, die nicht zählten*, 1997, 49.

⁴³ Als „Ostarbeiter“ galten Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Weißruthenien und den Gebieten östlich davon.

⁴⁴ Heinrich Himmler: „*Posener Rede*“ vom 4. 10. 1943 (<http://www.nationalsozialismus.de>)

⁴⁵ Göring an die obersten Reichsbehörden am 8.3.1940, in: Documenta Occupationis, Poznań 1976, 7 ff

⁴⁶ Heinrich Himmler: „*Posener Rede*“ vom 4. 10. 1943, *Psychologie des Slawen*.

Vom Verdienst der Polen und „Ostarbeiter“ wurden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Sozialabgaben einbehalten, wodurch den Arbeitern nur sehr geringe finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Dem gegenüber stand die völlig unzureichende Ernährung, die streng überwachte Unterbringung unter miserablen hygienischen Bedingungen in Massenunterkünften, mangelhafte medizinische Versorgung und Entmündigung. Die Kontrolle der Zwangsarbeiter erfolgte über die Regelungen zunächst der sog. „Polenerlasse“ vom März 1940 und in weiter verschärfter Form der „Ostarbeitererlasse“ vom Februar 1942. Hierin wurden weitestgehende, das Leben der Zwangsarbeiter in allen Bereichen einschränkende Vorschriften erlassen. Diese Bestimmungen *knüpften dabei in verschärfender Weise sowohl an die Traditionen der Polenbeschäftigung in den vergangenen 60 Jahren an, wie an die Vorschriften während des ersten Weltkrieges*⁴⁷. Bezüglich der Referenzrahmentheorie, auf die noch eingegangen wird, lässt sich daher feststellen, dass es für die Masse der deutschen Bevölkerung kaum Anlass gab, diese (an sich nicht) neuen Vorschriften in Frage zu stellen oder zu kritisieren.

Hinsichtlich ihres strafrechtlichen und politischen Handelns waren „Ostarbeiter“ und Polen direkt der Gestapo unterstellt, wobei angemerkt werden muss, dass strafrechtlich relevant so gut wie *jeder* alltägliche Vorgang werden konnte. Insbesondere betraf dies auch klassisch private, also zwischenmenschliche Sachverhalte, vor allem dann, wenn sie den „deutschen Volkskörper“ tangierten. Als Beispiel sollen die sog. Verbrechen der „Rassenschande“, d.h. der intimen Beziehungen zu Nichtdeutschen erwähnt werden: sie wurden für die ausländischen Beteiligten zumeist mit der Todesstrafe geahndet, aber auch für deutsche Frauen konnte das Liebesverhältnis mit einem „Fremdarbeiter“ schwerwiegende Folgen haben, wenn es mit der öffentlichen Zurschaustellung und Einweisung in ein KZ bestraft wurde. Willkür, Gewalt, Unterdrückung und Einschüchterung wurden durch die praktische Rechtlosigkeit der osteuropäischen Zwangsarbeiter begünstigt.

2.5 Gewaltsame Rekrutierung der Arbeitskräfte

Da sich entgegen den deutschen Erwartungen nach Kriegsbeginn nur sehr wenige Polen freiwillig zur Arbeit in Deutschland meldeten, wurde bereits im Januar 1940 in hohem Ausmaß Gewalt bei der Rekrutierung angewendet: *Wo die Freiwilligkeit versagt, tritt die Dienstverpflichtung an ihre Stelle. [...] Das ist*

⁴⁷ Herbert: *Geschichte*, 1986, 129.

nun das eiserne Gesetz dieses Jahres beim Arbeitseinsatz kommentierte Fritz Sauckel das nochmals verschärfte Vorgehen ab 1943⁴⁸. Ohne Rücksicht auf die soziale und familiäre Situation der Menschen wurden diese aus Kirchen, Kinos, Schulen und öffentlichen Verkehrsmitteln heraus verschleppt, unter der Beachtung, dass sich unter den zukünftigen Zwangsarbeitern zu 50% Frauen befänden⁴⁹. Was dies für die häufig ohne Information zurückbleibenden Angehörigen, insbesondere die Kinder bedeutete, war den Verantwortlichen zunächst gleichgültig. Zunehmend ging man auch dazu über, ganze Familien nach Deutschland zu deportieren. Die minderjährigen Kinder wurden ebenso zur Arbeit herangezogen und auch weitere Geburten blieben nicht aus. Viele Frauen und Mädchen waren jedoch bereits schwanger, als sie zwangsverpflichtet wurden oder knüpften in Deutschland Kontakte, aus denen Liebesbeziehungen und Schwangerschaften hervorgingen.

3 Die Ausländerkinder – Pflegestätten

Die Schwächung der „biologischen Volkskraft“ der slawischen Völker war neben der Vernichtung der Juden erklärtes Ziel Adolf Hitlers. Dem gegenüber stand das Bestreben, den eigenen „Volkskörper“ stetig zu vergrößern und zu stärken. Dies sollte zum einen durch eine erhöhte „Reproduktionsrate“, zum anderen durch die Ausbeutung fremder Völker geschehen, welche hierdurch wiederum so weit dezimiert werden würden, bis eines Tages lediglich ein verkleinerter „Stamm“ an Sklavenarbeitern gehalten werden müsste. Dieser seltsam phantastisch anmutenden Vorstellung im Wege stand die Realität, die keine Tiere ins Land brachte, sondern Millionen Menschen, die sich weder beliebig rückzüchten noch dauerhaft unterdrücken zu lassen bereit waren und deren Darstellung als minderwertige Untermenschen sich auch vor der deutschen Bevölkerung nicht uneingeschränkt halten ließ. Bei heutigen Überlegungen zu den Ausländerkinder-Pflegestätten muss bedacht werden, dass der höchsten politischen Ebene die konsequente Vernichtung der als nutzlos betrachteten polnischen und sowjetischen Säuglinge vermutlich am sinnvollsten erschien. Da hinter den Kindern jedoch eine gewaltige und unüberschaubare Masse Menschen stand, deren Auflehnung man unbedingt vermeiden wollte,

⁴⁸ vgl. Baganzin in: *Der Ort des Terrors*, 2005, 255.

⁴⁹ vgl. ebd., 250.

kam den Einrichtungen die Aufgabe zu, den Anschein einer weitgehend normalen sozialen Verantwortungsübernahme mit eingeschränktem Erfolg zu vermitteln. Auch die deutschen Beteiligten vor Ort scheinen anfangs nicht immer genau gewusst zu haben, welche Aufgabe ihnen und den Stätten tatsächlich zukam. Vor allem die große Anzahl sog. *Kann*-Erlasse hinsichtlich Ernährung und Versorgung führte zu Eigeninterpretationen, Willkür und persönlicher Bereicherung. Das ergab sich aus der berechnenden Abgabe der Verantwortung von „oben“ nach „unten“ in ein unübersehbares Chaos in der Annahme, dass sich das Problem auf diese Weise wohl „von selbst“ erledigen würde.

3.1 Literatur und Forschung

Im Gegensatz zu Konzentrationslagern und Vernichtungsstätten vor allem in den von Deutschland besetzten Gebieten waren die Ausländerkinder-Pflegestätten auf deutschem Gebiet bis in die Mitte der 1980er Jahre weitgehend unbekannt. Dem gegenüber steht die nachgewiesene Zahl von über 400 Einrichtungen deutschlandweit, in denen schätzungsweise 100.000 Säuglinge und Kleinkinder starben. Die Sterblichkeit schwankte in Abhängigkeit von der Führung dieser Lager, in den größeren Stätten lag sie zwischen 80 und 90%.⁵⁰ 1981 veröffentlichten die polnischen Autoren Hrabar, Tokarz und Wilczur ihre Publikation "Kinder im Krieg - Krieg gegen Kinder" erstmals in der deutschen Übersetzung. Das Buch befasste sich auch mit den Ausländerkinder-Pflegestätten, wurde aber in Deutschland kaum wahrgenommen. Bereits 1955 hatte Lord Russel of Liverpool als einer der Hauptrechtsberater des Nürnberger Tribunals einen Überblick über die Ausländerkinder-Pflegestätten gegeben, ebenfalls ohne nennenswerte Resonanz beim deutschen Leser. Andererseits gab es so gut wie keine Anklagen, obwohl tausende Frauen und Männer ihre Kinder verloren hatten. Neuere Forschungen vermuten, dass es sich bei den Erfahrungen von Schwangerschaft, Geburt und Verlust des Kindes um Tabu-Themen gehandelt habe, die nur zu ertragen waren, wenn die Betroffenen sie von sich abspalteten⁵¹. Einen Hinweis darauf liefert auch das Beispiel von Dieter P., der im Dresdner Lager geboren wurde und nur aufgrund der Entführung durch den eigenen Großvater, einen SS-Offizier, in einem Kohlenkeller versteckt überlebte. Seine Mutter wurde daraufhin schwer misshandelt und entkam nur knapp der Einweisung in ein Konzentrationslager. Sie

⁵⁰ Reiter: *Tötungsstätten für ausländische Kinder*, Hannover 1993.

⁵¹ Binner: *Ostarbeiter und Deutsche*, 2008, 381.

hatte Zeit ihres Lebens jeden Versuch des Sohnes über dessen Geburt und frühe Kindheit zu sprechen abgeblockt⁵².

Für die DDR mögen stärker moralisierende Aspekte eine Rolle spielen, die sich auch mit der Frage verbinden, wieso die Frauen überhaupt schwanger wurden. Häufig wird auch heute noch recht abfällig gemutmaßt, dass die Kinder ausschließlich „Produkte“ von Vergewaltigungen durch Deutsche gewesen seien. Hier zeigt sich, dass rassistische Denkmuster - mit umgekehrten Vorzeichen - weiterhin einen gewissen Bestand haben. Aber auch die angesprochene Nicht-Anerkennung der (nicht durch Widerstand hervorgetretenen) Zwangsarbeiter als Opfergruppe könnte ansatzweise erklären, weshalb kaum Anstrengungen unternommen wurden, sich die Frage nach dem Verbleib und Ergehen der Kinder zu stellen.

Im 1966 erschienenen Band *Wirtschaft unter Zwang* analysierte der bereits erwähnte Hans-Eckhardt Kannapin *die rechtliche und politische Verantwortung der deutschen Wirtschaft im Nationalsozialismus insbesondere im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung ausländischer Arbeitskräfte*⁵³ und ging dabei auch auf Schwangerschaft und Entbindung ein. Das Bestreben Kannapins war es jedoch vorrangig, die vorhandenen Darstellungen zu entschärfen und die deutsche Wirtschaft zu entlasten. Hierzu entwarf er in vielen einseitig belegten Darstellungen ein geradezu positives Bild und stellte fest, den Zwangsarbeiterinnen sei *den Kriegsumständen entsprechend eine ausreichende Pflege der Säuglinge gewährleistet worden*.⁵⁴ Der Autor ging sogar soweit, das Sterben von Frauen und Kindern in den Lagern mit dem Tod auf der Flucht oder im Bombenhagel gleichzusetzen und zu behaupten, *im Ausnahmezustand des totalen Krieges würden sämtliche Gegensätze aufgehoben, [...] unter solchen Umständen seien arbeits- und sozialrechtliche Abstufungen ohne Belang* gewesen⁵⁵. Er relativiert damit den Vorsatz, mit dem das deutsche System Menschen zur Vernichtung durch Arbeit bestimmte. Trotzdem ist Kannapins Abhandlung in einem anderen Zusammenhang interessant: der Autor bezieht sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf offizielle Erlasse. Deren Sprache und Inhalte vermitteln häufig tatsächlich recht unverfängliche bis redliche Sachlagen. Dies wird auch beim Studium von histori-

⁵² Interview mit Herrn P. am 14. 4. 2011.

⁵³ H.-E. Kannapin: *Wirtschaft unter Zwang*, Köln 1966, zit. aus dem Untertitel

⁵⁴ ebd., 1966, 165.

⁵⁵ ebd. 167-168.

schem Presse- und Propagandamaterial deutlich: die *LTI*⁵⁶, die von Klemperer genauestens analysierte Sprache des Dritten Reiches sollte als wesentliches Tatwerkzeug struktureller Gewalt, vor allem gegenüber dem eigenen Volk zu dessen Ablenkung und „Verdummung“ nicht unterschätzt werden.

Erst Ulrich Herbert ging auf die Ausländerkinder-Pflegestätten innerhalb seiner fundierten Analyse zur „Fremdarbeit“ ein und belegte die tatsächlichen Zustände und Bedingungen in den Zwangsarbeiterlagern und Ausländerkinder-Pflegestätten. In den 80er Jahren rückte die Zwangsarbeiterthematik des 2. Weltkrieges erstmals in den Fokus der Aufmerksamkeit auch der deutschen Bevölkerung, die Forschungen unterstützten die bis dahin nicht erfolgte Anerkennung der ehemaligen Zwangsarbeiter als Opfergruppe und bereiteten den Boden für die darauf folgenden Entschädigungsdebatten.

Eine deutschlandweite Besonderheit stellen das Entbindungsheim des Volkswagen-Werkes Wolfsburg in Braunschweig sowie die dazugehörigen Ausländerkinder-Pflegestätten in Velpke und Rühren dar, im Folgenden der besseren Verständlichkeit dienend als *Entbindungsheim Braunschweig* zusammengefasst. Sie sind die einzigen, deren Verantwortliche nach Kriegsende wegen verübter Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und auch verurteilt wurden. Bernhild Vögel hat die Geschichte der drei „Heime“ rekonstruiert und 1989 publiziert⁵⁷.

Die Historikerin Gisela Schwarze veröffentlichte 1997 ihre Forschungen zum westfälischen „Entbindungslager Waltrop“, dem größten seiner Art in Deutschland.⁵⁸ Für das Gebiet der ehemaligen DDR ist bisher keine einzige tiefer gehende Untersuchung bekannt geworden, obwohl das Netz an größeren und kleineren Ausländerkinder-Pflegestätten hier ebenso dicht gewesen sein dürfte wie in den westlichen Gebieten, allein für Sachsen sind 12 Lager bekannt. Dieses Versäumnis ist sehr bedauerlich, da Zeitzeugen heute bereits kaum noch zu finden sind und vieles nur noch vermutet oder abgeleitet werden kann.

Das Engagement zur Erforschung einzelner Anstalten geht zumeist von Privatpersonen aus. Damit verbindet sich jedoch ein entscheidendes Problem: Archive, Ämter und Institutionen verweigern die Einsicht in personenbezogene

⁵⁶ *Lingua Tertii Imperii*: Victor Klemperer: *LTI. Notizbuch eines Philologen*. Aufbau Verlag, Berlin, 1947.

⁵⁷ Bernhild Vögel: „*Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen*“ *Braunschweig*, Hamburg 1989, aktualisierte pdf-Ausgabe 2005.

⁵⁸ Gisela Schwarze: *Kinder, die nicht zählten*. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, 1997.

Unterlagen mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Zugangsbeschränkungen, da das öffentliche Interesse am jeweiligen Forschungsvorhaben die schutzwürdigen Belange der Betroffenen überwiegen muss⁵⁹. Nachweis hierfür kann praktisch nur die Übernahme des Forschungsprojekts durch anerkannte wissenschaftliche Einrichtungen bzw. öffentliche Stellen sein. Ohne Einsichtnahme in die Unterlagen der Standesämter, Kirchengemeinden, Kinderheime sowie personengebundenen Akten von Betrieben und Behörden müssen die tatsächlichen Vorgänge in den und um die Ausländerkinder-Pflegestätten weiterhin zum großen Teil unaufgeklärt bleiben.

3.1.1 Das „Entbindungslager Kiesgrube“ in Dresden

Das eingangs erwähnte Lager in Dresden war eine Ausländerkinder-Pflegestätte mit überregionaler Bedeutung. Hinweise zu den hier verstorbenen Kindern bieten heute lediglich die Sterbebücher des zuständigen Standesamtes und wenige Notizen in den Kirchengemeinden, die ihre Taufregister offenlegen, sowie rudimentäre Friedhofsunterlagen und eine 1946 erstellte Liste über die im Lager verstorbenen Kinder. In einigen regionalen Publikationen wird das Lager erwähnt, aufgrund der spärlichen Informationen jedoch nur am Rande. Die Anzahl der im Lager erfolgten Geburten beträgt 497⁶⁰, nachweislich dort verstorben sind 225⁶¹ Säuglinge und Kleinkinder.

3. 2. Ursachen, Mitwirkung, Aufsicht und Kontrolle

3. 2.1 Schwangerschaften bis 1942 und der Rückkehrerlass

Mit der Anweisung Hermann Görings, zu einem hohen Prozentsatz weibliche Arbeitskräfte ins „Altreich“ zu bringen⁶² sollte einem „sexuellen Notstand“ der männlichen Arbeiter vorgebeugt werden, da Sorge bestand, diese könnten ansonsten Kontakt zu deutschen Frauen suchen⁶³. Die Folge war eine erhebliche Anzahl von Schwangerschaften polnischer und später auch sowjetischer Zwangsarbeiterinnen, was zwar eine logische Konsequenz der Strategie, für die Machthaber jedoch unerträglich war. Daher wurde jede schwangere Frau

⁵⁹ §66 Personenstandsgesetz PStG vom 19. 2. 2007.

⁶⁰ Angabe des Standesamtes Klotzsche.

⁶¹ Forschung der Verfasserin.

⁶² Erlass Görings zur „Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung“ vom 16. 11. 1939.

⁶³ Herbert: *Geschichte*, 1986, 164.

zunächst in ihr Heimatland zurück geschickt. Als der Verdacht aufkam, die Frauen würden die Schwangerschaft herbeiführen, um der Arbeit entgehen zu können, stoppte man dieses Vorgehen. Tatsächlich wird einem Teil der Frauen eine Schwangerschaft als einzige Möglichkeit der Rückkehr willkommen gewesen sein. Viele von ihnen waren von der Straße weg nach Deutschland verschleppt worden, ohne die Möglichkeit, sich von ihren Familien zu verabschieden oder eine Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können. Damit ging von den Rückkehrenden eine erhebliche negative Berichterstattung aus, welche die Bereitschaft der polnischen Bevölkerung, sich komplikationslos der Arbeit in Deutschland zur Verfügung zu stellen, noch weiter verringerte. Der steigende Bedarf an Arbeitskräften verschärfte die Situation. Bald wehrten sich auch die Betriebe gegen die Rückkehrregelung und weigerten sich, angelernte Arbeiterinnen immer wieder ersetzen zu müssen. Gleichzeitig forderten viele Firmen eine übergreifende Regelung zum Umgang mit den zu erwartenden Kindern, da die Mütter als Arbeitskräfte voll einsatzfähig bleiben, die Babys aber nicht wie die Kinder deutscher Gefolgschaftsmitglieder in Betriebseinrichtungen betreut werden sollten.

3.2.2 Rassistische Überprüfung und „Sonderbehandlung“

Auch aus dem „Generalgouvernement“ drangen Beschwerden über die große Zahl heimkehrender Schwangerer, war doch das langfristige Ziel die Dezimierung, nicht die Vermehrung der polnischen Bevölkerung. So kamen von dort die ersten Anregungen, die angebliche Gebärfreudigkeit der Frauen durch geeignete Maßnahmen zu senken: *Die Kinder guten Blutes könnten in Heimen untergebracht werden, während die anderen einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssten. [Hierdurch] würde mit einem Schlage die Kinderfreudigkeit bei diesen Polinnen nachlassen.*⁶⁴ Der Begriff der „Sonderbehandlung“ beinhaltete die verschleierte Bestimmung zur Tötung. Heinrich Himmler sah sich als in besonderem Maße zuständig für die Förderung der Reproduktion guten, d.h. arischen Blutes für den deutschen „Volkskörper“ und ebenso beschäftigten ihn die Gefahren durch die Einschleicherung „schlechten Blutes“. Wiederholt wies er darauf hin, dass in den slawischen Völkern aufgrund früherer erfolgter „Vermischungen“ z. Teil auch wertvolle „Blutanteile“ vorhanden seien. Diese gelte es dem deutschen Volk zurückzugeben. Die Begründungen der Rassentheoretiker, nach denen deutsches Blut in alle Welt verstreut wur-

⁶⁴ Anregung einer unbekanntenen Behörde aus dem „Warthegau“ o.D. 1942 in: Documenta occupationis Bd. IX, 1975, Dok. Nr. 137, zit. in U. Herbert: *Geschichte*, 165.

de, nutzte Himmler, um die Entführung von Kindern aus den besetzten Gebieten zu rechtfertigen: *Ich habe wirklich die Absicht, germanisches Blut in der ganzen Welt zu holen, zu rauben und zu stehlen, wo ich kann.*⁶⁵ Eine Selektion nach „rassischen Merkmalen“ stand daher bereits zu Beginn der Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei Schwangerschaften von Zwangsarbeiterinnen fest. Vermutlich wurden nicht wenige Kinder, die den Vorstellungen der Rasseprüfer entsprachen, ohne Einwilligung der Mütter in deutsche Kinderheime verbracht oder zur Adoption in deutsche Familien vermittelt. Auf ein solches Vorgehen verweist Himmlers vertrauliche Information vom 14. 9. 1943, die detaillierte Vorgaben zur rassischen Selektion macht.

3.2.3 Schwangerschaftsabbruch

Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti erließ im März 1943 eine Verfügung, nach der Ostarbeiterinnen und Polinnen ein Schwangerschaftsabbruch entgegen den für Deutsche geltenden Gesetzen gestattet und nahegelegt wurde. Das Gesetz legitimierte nunmehr die Zwangsabtreibung bei diesen Arbeiterinnen aufgrund „rassischer Indikation“, wofür die Frauen zuvor „begutachtet“ wurden. Oft wurden Schwangerschaften erst thematisiert, als es für einen Abbruch bereits zu spät war. Zwar kam es auch zu „Unterbrechungen“ bis zum achten Monat⁶⁶, doch wird dies nicht die Regel gewesen sein, da hierzu deutsche Ärzte und Hebammen in einen für die Stabilität der herrschenden Praxis gefährlichen Gewissenskonflikt, möglicherweise verbunden mit ernsthaften moralischen Zweifeln gebracht worden wären. Conti stellte deshalb Mitarbeiter konfessionell gebundener Einrichtungen fortan von der Abtreibungspraxis frei. Im überlieferten Fall des Krankenhauses in Hutthurm musste daher ab 1944 ein ukrainischer Arzt die Gewissenslast der bis dahin bei Abtreibungen assistierenden Hebamme auf sich und deren Arbeit übernehmen⁶⁷.

3.2.4 Hausschwangere und Versuchsobjekte

Mancherorts wurde den Frauen als „Lehrobjekte“ für angehende Ärzte und Hebammen die ansonsten untersagte Entbindung in Kliniken gestattet, da dort seit Anfang der 40er Jahre ein Mangel an sog. Hausschwangeren bestand. Wiederum war es Conti, der sich dafür einsetzte, *schwangere, fremdstämmige*

⁶⁵ zit. nach Schmitz-Köster: *Deutsche Mutter*, S. 279.

⁶⁶ vgl. Lisner: *Geburtshilfe*, 2009, 108.

⁶⁷ Lisner: *Geburtshilfe*, 2009, 109.

Frauen, insbesondere Ostarbeiterinnen, für den Unterricht nutzbar zu machen⁶⁸. Während sich zuvor häufig mittellose deutsche Frauen als Hausschwangere zur Verfügung gestellt hatten, erschien dies einer deutschen Frau nun nicht mehr angemessen, zumal Ersatz ausreichend zur Verfügung stand. „Fremdvölkische“ Schwangere konnten zudem skrupellos und ohne die Befürchtung juristischer Konsequenzen durch künstlich herbeigeführte Komplikationen zu einem weitergehenden medizinischen Anschauungsunterricht missbraucht werden, als dies bei deutschen Patientinnen auch nur denkbar gewesen wäre.⁶⁹ Die osteuropäischen Frauen waren weitestgehend rechtlos und damit der Willkür des medizinischen Personals ausgeliefert. Dessen Handlungsspielraum war dementsprechend groß und die Behandlung reichte von Sadismus über Gleichgültigkeit bis zur Gleichbehandlung über jegliche Ideologie hinweg, *einem Missbrauch der Machtpositionen, die das medizinische Personal innehatte, wurde hierdurch Tür und Tor geöffnet*⁷⁰. Allerdings schwankte die Praxis im Umgang mit sog. „Fremdvölkischen“ deutschlandweit erheblich und war auch von der Persönlichkeit der jeweiligen Klinikleiter und -mitarbeiter abhängig. So konnte nachgewiesen werden, dass „Ostarbeiterinnen“ und Ausländerinnen allgemein an der Universitätsfrauenklinik Tübingen weitgehend deutschen Patientinnen gleichbehandelt wurden und auch mit diesen gemeinsam untergebracht waren. Außerdem wurde hier kein einziges Kind in eine Ausländerkinder-Pflegestätte abgeschoben und sich über verschiedenste gegensätzlich lautende Anordnungen hinweggesetzt⁷¹, im Übrigen ohne, dass dies ernsthafte Konsequenzen für die Verantwortlichen gehabt hätte.

3.2.5 Das reformierte Hebammengesetz von 1938

Nach § 1 des 1938 erneuerten Hebammengesetzes stand – gefeiert als *Er rungenschaft des Deutschen Kulturstaates*⁷² - jeder Frau im Deutschen Reich, laut Kommentar *unabhängig davon, ob sie arm oder reich ist, ob sie Reichsdeutsche oder Ausländerin, ob sie das Reichsbürgerrecht besitzt oder nicht,*

⁶⁸ Lisner: *Geburtshilfe*, 2009, 102.

⁶⁹ Lisner verweist auf die Aussage einer Hebamme, die erlebte, wie ein Ausbilder die Gebärmutter einer polnischen Zwangsarbeiterin absichtlich zerreißen ließ, 106.

⁷⁰ vgl. Lisner: *Geburtshilfe*, 106.

⁷¹ Bayer in Frewer/Siedbürger: *Der Ausländereinsatz*, 2009, 117.

⁷² Kommentar zum § 1 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938, Zimdars/Sauer, 1941, 25.

einwandfreie Hebammenhilfe zu⁷³. Dies beinhaltete auch *Beratung und Hilfe in der Schwangerschaft, Überwachung und Hilfe bei Geburten und Fehlgeburten sowie die Versorgung der Wöchnerinnen und Neugeborenen*⁷⁴. Während im Laufe der folgenden Jahre eine Vielzahl von Erlassen erschien, die das Hebammengesetz tangierten und Sonderregelungen einführten, ist kein Erlass bekannt, der den §1 eingeschränkt hätte, obwohl in der Erinnerung von Zeitzeuginnen die Geburtshilfe an Zwangsarbeiterinnen deutschen Hebammen verboten war⁷⁵.

Personen ohne entsprechende Ausbildung durften fortan keine Geburtshilfe mehr leisten⁷⁶. Bezogen auf die schwangeren Zwangsarbeiterinnen galt dies aber nicht und es muss davon ausgegangen werden, dass hier sehr viel weniger Wert auf die Fähigkeiten der Geburtshelferinnen gelegt wurde, da in den Lagern häufig gar nicht oder nur mangelhaft ausgebildete Frauen die Aufgaben von Hebammen übernehmen mussten. 1938 war man sich vermutlich über die Konsequenz des § 1 des Hebammengesetzes nicht im Klaren, da die massenhafte Zwangsbeschäftigung von Ausländerinnen noch nicht eingesetzt hatte. Trotzdem wurde er später nicht eingegrenzt, stattdessen wurde er ignoriert.

Während im Nationalsozialismus die Klinikgeburt zugunsten der Hausgeburt zurückgedrängt wurde, sollten die Zwangsarbeiterinnen zentral entbinden. Zum einen lebten sie zum allergrößten Teil in Massenunterkünften, zum anderen sollten die Frauen und Säuglinge abgesondert, die gemeinsame Unterbringung mit deutschen Frauen unbedingt vermieden werden. Die Überlegungen zur Einrichtung von speziellen Entbindungsheimen und daran angeschlossenen Ausländerkinder-Pflegestätten erfolgten konträr zum erneuerten Hebammengesetz und ideologischen Überzeugungen: Besonders der *Neugründung von unzulänglichen behelfsmäßigen Entbindungsheimen sollte Einhalt geboten werden*⁷⁷. Mit der Verlegung der Geburten aus der Klinik zurück in die Wohnung sollte offiziell der *Familiensinn erhalten*⁷⁸ und *das Zusammengehörigkeitsgefühl der Familie gestärkt*⁷⁹ werden. Für Zwangsarbeiterinnen war die umgekehrte Strategie vorgesehen, nämlich die Fortnahme des Kindes

⁷³ vgl. ebd.

⁷⁴ ebd. Wortlaut § 1.

⁷⁵ vgl. Lisner: *Geburtshilfe*, 2009, 104.

⁷⁶ Hebammengesetz vom 21. Dezember 1938, § 4 (2).

⁷⁷ Runderlass des Preuß. Ministers des Inneren vom 6. 9. 1934, Punkt 7.

⁷⁸ ebd. Punkt 5.

⁷⁹ ebd.

bald nach der Geburt und die Verhinderung eines Bindungsaufbaus zwischen Mutter und Kind.

3.2.6 Die Einrichtung von *Kinderpflegestätten einfachster Art*⁸⁰

Unter dem Druck der zunehmenden Probleme konkretisierten sich die Überlegungen zur Schaffung spezieller Heime für den als minderwertig definierten Nachwuchs der Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ im Deutschen Reich. Ab September 1942 wurden die unehelich geborenen Kinder „Fremdvölkischer“ vom Reichssicherheitshauptamt systematisch erfasst und *hierdurch in gewisser Beziehung schon eine Handhabe gegeben, die [...] die Ausscheidung gewisser Elemente ermöglicht*⁸¹.

Im Oktober darauf beauftragte Heinrich Himmler den Oberbefehlsleiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt Hilgenfeld mit der Einrichtung zweier geschlossener Ausländerkinderheime „auf Probe“ in Oberdonau.⁸² Gleichzeitig wurde das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA) informiert und gebeten, sich im Rahmen seiner Spezialisierung auf rassische Untersuchungen „Fremdvölkischer“ zum Zweck von Eindeutschung, „Sonderbehandlung“ und Schwangerschaftsabbruch mit den zu schaffenden Heimen zu befassen. Dementsprechend entschied man sich im Dezember 1942 im Reichssicherheitshauptamt auch für die strikte rassische Überprüfung der osteuropäischen Schwangeren und ihrer Kinder durch das RuSHA sowie die anschließende Übernahme der „Gutrassigen“ durch die Nationale Volkswohlfahrt (NSV). Die „schlechtrassigen“ Kinder sollten nach der Selektion in „Kindersammelstätten“ gebracht werden, für deren Schaffung der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel sorgen sollte. Ziel war der Wegschluss der „fremdvölkischen“ Kinder aus dem Leben der Zwangsarbeiter und der deutschen Bevölkerung, um die Mutter „problemlos“ wieder ihrem Arbeitsplatz zuführend zu können und weil das gemeinsame Aufwachsen mit deutschen Kindern *unter keinen Umständen*⁸³ erlaubt und gewünscht war. Sauckels Empfehlung, die Kinder *von weiblichen Angehörigen des entsprechenden Volkstums betreuen zu lassen*⁸⁴ hatte weiterführende Bedeutung für die Realisierung der Ausländerkinder-Pflegestätten innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft.

⁸⁰ Public Record Office, WO 235/271, Exhibit 15, Erlass des GBA vom 15.12.1942, in Vögel, 32

⁸¹ Bundesarchiv, NS 2/89 Arbeitsgebiet der Wiedereindeutschung des RuSHA, zit. in Vögel, 2005, 31.

⁸² Vögel: *Entbindungsheim*, 2005, 31.

⁸³ Erlass des GBA vom 15. 12. 1942, zit. in Vögel, 32.

⁸⁴ ebd.

Himmler selbst regte Überlegungen hinsichtlich einer *hochtrabenden Bezeichnung* für die Verwahranstalten an, in deren Ergebnis nunmehr offiziell von Ausländerkinder-Pflegestätten gesprochen wurde. In der Praxis hatte keine der bekannt gewordenen Einrichtungen diesen Titel, statt dessen variierten die Bezeichnungen von Entbindungsheim oder -lager, über Ostkinderlager bis zum Säuglingsheim. Ab dem Frühjahr des Jahres 1943 entstanden Ausländerkinder-Pflegestätten überall in Deutschland. Für die als wertvoll eingestufte Kinder wurde im Anschluss an das Überprüfungsverfahren die Unterbringung in besonderen Pflegeheimen angeordnet, auch gegen den Willen der Mutter. Die Erfassung der Kinder erstreckte sich zunehmend auch auf den ländlichen Raum. Hier waren die Kinder auf den Höfen, bei ihren Müttern bisher häufig verhältnismäßig gut untergebracht und nicht selten wuchsen sie gemeinsam mit deutschen Kindern auf. Darin sahen die Sicherheitsdienste jedoch eine erhebliche Gefahr, *zumal verschiedentlich bei deutschen Volksgenossen Mitleid mit den schwangeren Ausländerinnen und den fremdvölkischen Kindern beobachtet werden könne.*⁸⁵

Obwohl die Säuglinge ausländischer Arbeiterinnen hinsichtlich ihrer Ernährung deutschen Kindern grundsätzlich gleichgestellt wurden, galt dies für polnische und sowjetische Kinder nicht. Sie rangierten in der Hierarchie der Ausländer nur noch vor Juden, Roma und Sinti. Ihren Müttern wurden daher keine Stillpausen zugebilligt. Stattdessen sollten diese nach kurzer Zeit, ohne sich weiter ihrem Säugling zu widmen, an ihre Arbeit zurückkehren. Aus diesem Grund erhielten die Kinder einen halben Liter Vollmilch täglich zugesprochen. Der hierzu gehörige Erlass des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sprach jedoch von einer *Kann*-Bestimmung und die Einhaltung der Anordnungen lag im Ermessensspielraum der Verantwortlichen vor Ort. Zudem hätten die ungestillten Säuglinge spezielle Säuglingsnahrung benötigt, um zu gedeihen, weshalb die kritischen Stimmen hinsichtlich dieser unzureichenden und zum Tode führenden Rationen auch die Verschwendung von Ressourcen in den Mittelpunkt rückten. Hilgenfeld forderte in einem Schreiben an Himmler daher eine grundsätzliche Klärung zu Sinn und Zweck der Pflegestätten an sich, die seinem Begreifen nach nicht vorlag. Er gab darin selbst die Empfehlung, die Kinder bei „Nichtverwendung“ *ohne Quälerei und schmerzlos* sterben zu lassen oder aber in der Absicht, diese zukünftig verwenden zu wol-

⁸⁵ vgl. Herbert: *Fremdarbeiter* 1986, 249, zit. Meldungen aus dem Reich vom 13. 1. 1944, Bundesarchiv R 58/192, Bl. 102 ff.

len so zu ernähren, *dass sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind*.⁸⁶ Möglicherweise aber lag gerade in der Zwischenlösung die Strategie der Heime, d.h. im provozierten Balanceakt zwischen Vernichtung und „Aufzucht“ der Kinder. Vermutlich herrschte Einigkeit dahingehend, dass die konsequente Vernichtung aller Kinder die Arbeitsmoral der Eltern „empfindlich gestört“ hätte. Zudem wäre ein solch radikales Vorgehen auch vor der eigenen Bevölkerung nicht zu verbergen gewesen. Eine Zwischenlösung gestattete es, sich zumindest eines großen Teils der Kinder auf scheinbar natürliche Weise zu entledigen und so *das Gesicht gegenüber den Müttern zu wahren*.⁸⁷ Dass dies bis heute zum Teil funktioniert, zeigen die Stimmen, welche den Tod der Kinder noch immer ungewollten kriegsbedingten Umständen zuschreiben. Daniel Jonah Goldhagen begründet die Verschwendung *jüdischen* Lebens, bezogen auf potentielle Arbeitskraft damit, dass die Juden in ihrer Minderwertigkeit als bereits „sozial tot“ galten und daher nicht den geringsten Schutz durch moralische Normen erfuhren⁸⁸. Ihre Vernichtung war beschlossenes Ziel, der Weg dahin gleichgültig. Die Ermordung von Kindern bedeutete in diesem Fall die Konsequenz einer gezielten Ausrottung. Für die slawischen Völker könnte gelten, dass deren Wert eben nicht eindeutig feststand, sondern einer Einschätzung unterzogen werden musste oder die Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen waren. Darauf weisen die bislang nicht völlig erklärbaren Unterschiede in der Behandlung der Zwangsarbeiterkinder hin.

Die kritischen Anfragen brachten den Ausländerkinder-Pflegestätten im Januar 1944 zumindest offiziell eine Anpassung der Nahrungsmittel in altersgerechte Produkte. Himmlers Antwort zur ungeklärten Frage des Überlebens der Kinder lautete dahingehend, *dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die Kinder aufgezogen werden können*⁸⁹. Ab Februar 1944 standen den Kindern theoretisch ausreichende und angepasste Lebensmittel zu, die ein Überleben hätten ermöglichen können. Dies hieß aber nicht, dass die Kinder diese Rationen tatsächlich erhielten, denn die Mütter mussten diese bezahlen. Die hierfür notwendigen Mittel standen den Frauen jedoch nicht zur Verfügung, ihr Lohn reichte für Nahrungs- und Pflegemittel sowie die Kosten für die Unterbringung bei weitem nicht aus. Zudem weigerte sich die Krankenkasse, die Kosten für die medizinische Betreuung der „Heimkinder“ im Anschluss an das Wochen-

⁸⁶ Schreiben Hilgenfelds an Himmler vom 11.8. 1943, Bundesarchiv, NS 19/3596 in Vögel, 33.

⁸⁷ ebd., zit in Vögel, 33.

⁸⁸ Goldhagen: *Hitters willige Vollstrecker*, 1996, 377 .

⁸⁹ Bundesarchiv, NS 19/180, zit. in Vögel, 34.

bett zu übernehmen mit der (nicht abwegigen) Begründung, die in „Krippen“ untergebrachten Kinder müssten schließlich gesund sein, um Aufnahme zu finden. An den Kosten für in Krankenhäusern untergebrachte „fremdvölkische“ Säuglinge dagegen beteiligte sich die Krankenkasse zur Hälfte⁹⁰. Der ungeklärte Zweck der Pflegestätten führte dementsprechend auch zu ihrem freien Schweben im institutionellen Universum. Es handelte sich nicht um medizinische Einrichtungen, der überwiegende Teil der Kinder jedoch war schwer krank. Den Status als reine Betreuungseinrichtungen konnten die Heime damit ebenso wenig legitimieren wie den von Heilstätten.

Die Versorgungskosten pro Kind beliefen sich auf insgesamt ca. 30 RM monatlich. War – wie in vielen Fällen - der Vater nicht bekannt gegeben worden, musste die Mutter allein aufkommen. Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag des Lohnes betrug nach Abzug aller festen Kosten jedoch nur etwa 11 RM und Bernhild Vögel resümiert, *dass die „Löhne“ lediglich die minimalste Reproduktion der Arbeitskraft der Frauen, nicht aber die „Aufzucht“ einer folgenden Generation von Arbeitskräften sicherstellen sollten.*⁹¹

Hinsichtlich der praktischen Aspekte, insbesondere der Kostenübernahme aber auch des langfristigen Ziels der Ausländerkinder-Pflegestätten wurden also keine genauen Angaben gemacht, worüber bei den Verantwortlich vor Ort Verärgerung herrschte. Die Folge waren Willkür und monatelange Auseinandersetzungen unter den einzelnen in Betracht kommenden Stellen, deren Positionen im System sehr unterschiedlich waren und die sich trotz einer weitgehenden Gleichschaltung hinsichtlich ihrer ideologischen und politischen Hintergründe und ihrer traditionellen Aufgabengebiete stark voneinander unterschieden.

3.2.7 Beteiligte Ämter, Behörden, Institutionen

3.2.7.1 Jugend- und Fürsorgeämter

Die Ausländerkinder-Pflegestätten tangierten auch die Zuständigkeit der Jugendämter, die auf einer zentralen Zusammenkunft der Landesjugendämter im Februar 1943 zur „Behandlung der minderjährigen Juden, Zigeuner, Polen“

⁹⁰, SäHSA, Zeiß-Ikon 11722/131: Krankenhausrechnungen und Kostenabrechnungen für Begräbnisse von sowjetischen Säuglingen (Diagnose Ruhr).

⁹¹ Vögel: *Entbindungsheim*, 2005, 53.

über die zukünftigen *Einrichtungen in primitiver Form für Entbindung und erste Versorgung der Kinder*⁹² informiert wurden. Hinsichtlich der rassistischen Selektion besteht die Vermutung, dass eine Vielzahl von Kindern ihrer Identität beraubt von deutschen Familien adoptiert wurden oder in deutschen Kinderheimen aufwuchsen. Hieran wurden Jugendämter und Adoptionsstellen beteiligt.⁹³ Um die „minderwertigen“ Kinder in den Ausländerkinder-Pflegestätten kümmerten sich jedoch weder Fürsorge- noch Jugendämter.

3.2.7.2 Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)

Da den Fremdarbeitern ein Krankenversicherungsbeitrag vom Lohn abgezogen wurde und die Entbindung selbst über die Krankenversicherung abgerechnet werden konnte, waren die AOK in die Vorgänge der Entbindungsheime involviert. Unentschiedenheit und Widersprüchlichkeiten sprechen aus den im Braunschweiger Fall vorliegenden Korrespondenzen unter allen beteiligten Institutionen. Insbesondere die Unsicherheiten der deutschen Heimleitungen und der Angestellten der Krankenkasse sowie Versuche der Intervention bezüglich des einsetzenden Massensterbens lassen vermuten, dass diese Personen – oft langjährige Angestellte der AOK – keine niederen Beweggründe hatten, als sie sich für die Tätigkeit in den Pflegestätten zur Verfügung stellten. Die Drohung, das Heim eigenmächtig zu schließen, sollte sich an den Zuständen nichts ändern, brachte dem Braunschweiger Verwalter Einschüchterungsversuche von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenleitung der AOK, sodass der Mann weitere offizielle Beschwerden unterließ. Dennoch fand daraufhin eine Begehung durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes statt, welche unhaltbare Zustände feststellten und diese auf die mangelnde Qualifikation des Personals zurückführten.⁹⁴ Aus den Zeugenaussagen wird ersichtlich, dass in der fehlenden medizinischen Ausbildung der Pflegerinnen, Hebammen und Ärzte tatsächlich *eine* Ursache für die hohe Sterblichkeit zu sehen ist. Als „Ostärzte“ wurden häufig Personen zwangsverpflichtet, die keinerlei medizinische Ausbildung nachweisen konnten.⁹⁵ Unter ihnen befanden sich auf ihren eigenen Vorteil bedachte Menschen ebenso wie engagierte Hel-

⁹² Vögel: *Entbindungsheim...*, 2005, 32.

⁹³ Im Stadtarchiv Dresden befinden sich einige wenige, lückenhaft ausgefüllte Fragebogen aus der Nachkriegszeit, Kinder ausländischer Herkunft betreffend. Ob die darin verzeichneten Angaben jedoch wahrheitsgemäß sind ist unsicher, die Rede ist u.a. von einem verschenkten Säugling, dessen russische Mutter in ihr Heimatland zurückkehren wollte (StA Dresden, Akte Ausländerkinder/ Arbeitslager 1945/46).

⁹⁴ vgl. Vögel: *Entbindungsheim*, 2005, 65

⁹⁵ ebd., 55.

fer, die nach bestem Wissen und Gewissen taten, was ihnen möglich war. Die Auswahl geeigneten medizinischen Personals - Säuglingsschwestern und Kinderärzten - lag nicht im Interesse der Verantwortlichen.

3.2.7.3 Gesundheitsamt

Dem Gesundheitsamt oblag die Pflicht, durch Stillaufklärung und Ernährungsberatung *den Ursachen der Säuglingssterblichkeit nachzugehen und an ihrer Beseitigung mitzuwirken*. Daneben hatte es die regelmäßige ärztliche Kontrolle aller Säuglinge durch Fürsorge- und Beratungsstellen über den jeweiligen Amtsarzt sicherzustellen. Entbindungsanstalten musste *der Amtsarzt überwachen und alljährlich besichtigen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass für die Säuglinge genügend Absonderungsmöglichkeiten vorhanden sind und ausreichendes sachgemäß geschultes Personal zur Verfügung steht (...)*⁹⁶ Im Fall der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ Braunschweig nahm der Amtsarzt Dr. D. seine Pflicht hierzu auch wahr, nachdem sein Vorgänger nach der ersten Besichtigung jegliche Verantwortung für die *dreckigen und skandalösen Bedingungen*⁹⁷ dort abgelehnt hatte. Dr. D. meldete seine Bedenken dem Gesundheitsamt, woraufhin eine weitere Untersuchung hätte erfolgen müssen, diese aber unterblieb⁹⁸. Ihrer Aufsichtspflicht können die Gesundheitsämter in den bekannt gewordenen Fällen kaum ausreichend nachgekommen sein, spätestens beim Verdacht auf Epidemien oder Seuchen (für Dresden wurde z. B. die Diagnose Ruhr verzeichnet) hätten Untersuchungen und ein Eingreifen in die Missstände erfolgen müssen.

3.2.7.4 „Erb und Rassenpflege“

Den Gesundheitsämtern eingegliedert war ein Stab für „Erb- und Rassenpflege“, welcher hinsichtlich der geforderten Selektion der Kinder eingeschaltet gewesen sein dürfte. Zu seinen ausdrücklichen Aufgaben gehörte die Begutachtung von zur Adoption vorgesehenen Kindern, wobei er *rassisch nicht zum deutschen Volkstum gehörende Personen durch ablehnende Stellungnahme von dem deutschen Volkskörper fernzuhalten* hatte.⁹⁹

Im Braunschweiger Fall wurden auf Veranlassung des Sicherheitsdienstes Fotografien im Entbindungsheim gemacht, deren Zweck nie geklärt wurde, die

⁹⁶ § 59 Abs. 2 bis 6 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935 (Reichsministerialblatt Nr. 14).

⁹⁷ vgl. Vögel: *Entbindungsheim*, 2005, 64.

⁹⁸ vgl. Vögel, 64-66.

⁹⁹ Gütt: *Der öffentliche Gesundheitsdienst*, 1938, 261 (§ 52 Durchführungsverordnung).

Motive jedoch legen bestimmte Vermutungen nahe. Die Bilder scheinen eine „Unterschiedlichkeit“ der Mütter und Kinder vorzuführen. So zeigt eine Fotografie eine ausgemergelt wirkende Frau, (die als Hebamme identifiziert wurde, aber möglicherweise die Mutter darstellen soll) mit einem schwächlichen, in lose Lappen gehüllten Säugling unbestimmbaren Alters. Das Kind wirkt greisenhaft, krank und unterernährt, seine Augen sind zugeschwollen. Wie ein positives Gegenstück hierzu wirkt die zweite Aufnahme einer verschmitzt lächelnden, bäuerlich gekleideten, kräftigen, nicht mehr ganz jungen Frau, die einen straff gewickelten, wohlgenährten und wach um sich blickenden Säugling fest, fast aufrecht im Arm trägt (siehe Anhang)

3.2.7.5 Standesämter

Anders als die Heime des Lebensborn e. V. wurden Geburten und Todesfälle in den Ausländerkinder-Pflegestätten nicht über Sonderstandesämter geheim gehalten, sondern als reguläre Personenstandsvorgänge offen dokumentiert. Im Fall des Dresdner Lagers verstieß der Lagerführer regelmäßig gegen §24 und §32 des Personenstandsgesetzes von 1937¹⁰⁰, indem die sofortige Meldung der Sterbefälle häufig nicht zum nächsten Werktag erfolgte, sondern gewartet wurde, bis sich eine gewisse Anzahl neugeborener und verstorbener Kinder „angesammelt“ hatte und der Gang nach Klotzsche „sich lohnte“. Nach § 68 des Gesetzes hätte jeder einzelne dieser Verstöße mit einer Geld- oder Haftstrafe geahndet werden müssen, im Fall des Entbindungslagers nahm man es damit offensichtlich nicht so genau. Nach § 36 war der jeweilige Standesbeamte verpflichtet, Angaben zu prüfen, wenn er Anlass hatte, an deren Richtigkeit zu zweifeln. 213 Todesfälle¹⁰¹ innerhalb von nur 22 Monaten sind für ein „Entbindungs- und Kinderheim“ eine so hohe Zahl, dass Misstrauen schon aus diesem Grund angebracht gewesen wäre. Den Ausschlag jedoch hätten die vorgebrachten Todesursachen geben müssen, die eine ordnungsgemäße Führung der Einrichtung nicht erkennen lassen. Die regelmäßige Meldung der im Lager Kiesgrube geborenen und gestorbenen Kinder an das zuständige Standesamt Klotzsche ist einerseits erstaunlich, andererseits spiegelt sie die Einbindung der Ausländerkinder-Pflegestätten in den nationalsozialistischen Behörden-Alltag wider.

¹⁰⁰ Personenstandsgesetz vom 3. November 1937, Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1937.

¹⁰¹ Acht der auf dem St. Pauli-Friedhof bestatteten Kinder wurden dem Standesamt nicht als verstorben gemeldet.

3.2.7.6 Deutsche Arbeitsfront (DAF)

Im Sprachgebrauch wurden die "Ausländerkinder-Pflegestätten" von der DAF „betreut“, worunter die Verwaltung der Einrichtungen fiel. Himmler bestimmte in seinem Erlass vom 27. 6. 1943 konkret die DAF zum Aufsichtsorgan über die „Ausländerkinder“, trotzdem herrschte weitgehend Unsicherheit in der Frage, ob die DAF Eigenbetriebe solcher Art aufzubauen berechtigt sei. In Dresden scheint sie in dieser Hinsicht Vorreiterin gewesen zu sein. Auf Anfragen aus Braunschweig gab die DAF - Kreisleitung Dresden ihre Erfahrungen als Betreiberin eines Entbindungslagers bereitwillig weiter und berichtete darin über die übliche Praxis der Ausländerkinder-Pflegestätte am Hammerweg.¹⁰²

Die DAF stellte vermutlich die Grundausrüstung der Heime und beauftragte ihrerseits Unternehmungen unterschiedlichster Art mit der weiteren Verwaltung und Betriebsführung. Daneben gehörte zu ihren Aufgaben die Beaufsichtigung der Stätten hinsichtlich ihrer Führung, Ausstattung und Verpflegung der untergebrachten Personen. Trotzdem bestritt die DAF Braunschweig ihre Verantwortung für die Zustände der dortigen Ausländerkinder-Pflegestätte mit dem Verweis auf behördliche Institutionen und der Krankenkasse¹⁰³.

In Dresden war die Bauunternehmung W. Strauß & Co mit Sitz in Friedrichstadt im Juni 1943 mit der Verwaltung des „Ausländerlagers Kiesgrube“ beauftragt worden.¹⁰⁴ Zu ihren Aufgaben gehörte u. a. die Überweisung der Mietgelder der „Betreuten“ an die Eigentümerin der Baracken, die Firma Zeiß-Ikon. Die verwaltenden Firmen hatten einen erheblichen Einfluss auf die Zustände in den Ausländerkinder-Pflegestätten. Ihnen oblag die Beschaffung von Lebensmitteln, deren Verteilung (oder Unterschlagung), die Einschaltung der DAF oder Behörden bei Feststellung von ungenügenden hygienischen oder sonstigen Zuständen, die Anforderung von Ausstattungsgegenständen u. ä. Die unterschiedliche Wahrnehmung der Ausländerkinder-Pflegestätten macht die Bezeichnung der Dresdner Einrichtung deutlich: anders als in Braunschweig wird nicht von einem „Heim“, sondern vom Entbindungs- oder Ausländerlager Kiesgrube gesprochen. Dementsprechend erhielt das Lager auch

¹⁰² hierzu befinden sich im Archiv der *Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen* mit Sitz in Warschau (AGK) Dokumente eines Briefwechsels zwischen der AOK Braunschweig und der DAF Dresden, welches der Verfasserin voraussichtlich erst nach Abschluss dieser Arbeit zur Verfügung gestellt werden können.

¹⁰³ Vögel: *Entbindungsheim*, 2005, 60.

¹⁰⁴ vgl. Korrespondenz Zeiß-Ikon/W. Strauß, SähSA, Zeiß-Ikon, Nr. 250, 214

keine deutsche *Heimleitung*, sondern einen von der DAF im Zusammenwirken mit SS und Gestapo eingesetzten Lagerführer. Ob Heim oder Lager: die Einrichtungen waren fast immer in primitiven Barackenkomplexen untergebracht.

In ihren Monatsheften und Zeitschriften stellte die DAF sich selbst als besonders fürsorglich gegenüber werdenden Müttern und vorbildlich bezüglich der Kinderbetreuung für werktätige Frauen dar, wobei die „ausländischen Arbeitnehmerinnen“ nicht explizit ausgeschlossen wurden. Vielmehr wurde auf sie kaum und sehr verallgemeinernd, aber wohlwollend eingegangen, weshalb beim Leser der Eindruck entstehen kann, alle angesprochenen Fragen zu Mutterschutz, Stillbeihilfen und Kinderbetreuung betrafen auch ausländische Arbeiterinnen.

3.2.7.7 Wirtschaftsbetriebe

Die unmittelbaren Nutznießer der Zwangsarbeit – Wirtschaftsbetriebe und Firmen- waren an der Einrichtung von Ausländerkinder-Pflegestätten interessiert und beteiligt, zunächst indem sie eine übergreifende „Lösung des Problems“ einforderten, später indem sie in die Durchführung dieser Lösung integriert wurden.

In Dresden verdiente die Firma Zeiß-Ikon ebenso wie bei der Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“ an der Vermietung der Baracken an die DAF. Der als „Abwehrbeauftragte“ hierbei bereits maßgeblich in Erscheinung getretene Dr. Hasdenteufel, Leiter des Ingenieurbüros des Konzerns, blieb auch in der weiteren Verwendung des Lagers als Ausländerkinder-Pflegestätte Ansprechpartner¹⁰⁵. Zeiß-Ikon hatte zur Errichtung des „Judenlagers“ das Gelände ihres bisherigen Materiallagers zwischen Dr. Todt-Straße (heute Radeburger Straße) und Hammerweg zur Verfügung gestellt, inklusive der hier befindlichen Baracken. Mit den Mieteinnahmen beglich die Firma u.a. die Pachtgebühren an die Landesforstverwaltung Klotzsche, auf deren Gebiet sich das Terrain befand. Während die jüdischen Lagerinsassen 60 Pfennig pro Tag und Person für die Unterkunft bezahlen mussten, waren es im Entbindungslager 30 Pfennig. Hierin inbegriffen waren nur die mit der Unterkunft in Verbindung stehenden Kosten, nicht die für Verpflegung und sonstige Versorgung.

¹⁰⁵ SÄHSA, Zeiß-Ikon, Nr. 250, 214, Briefwechsel Zeiß-Ikon / Lagerverwaltung Firma W. Strauß.

3.2.8 Die Rolle des „Fremdländischen Personals“

Die Anweisung, ausschließlich nichtdeutsches Personal in den Ausländerkinder-Pflegestätten einzusetzen entsprach der nationalsozialistischen Strategie, die ausführenden „Akteure“ aus der Gruppe der „Objekte“ zu rekrutieren, um damit einerseits die dringend benötigte moralische Zustimmung der Deutschen zu schonen und andererseits den Zusammenhalt unter den Angehörigen der „Objektgruppe“ zu sprengen. Ob dem ausländischen „Personal“ Sonderrechte oder Vergünstigungen zustanden ist nicht nachzuweisen, jedoch kann dies nicht ausgeschlossen werden, da es gängige Praxis war, um Einigkeit zu verhindern und die gewünschte Mitarbeit zu erreichen. So gerieten auch polnische Pflegerinnen im Braunschweiger „Heim“ unter den Verdacht der vorsätzlichen Mittäterschaft. Gleichzeitig fehlten ihnen jedoch stets die Mittel, an den herrschenden Zuständen entscheidend etwas zu ändern oder auch Beschwerden einzulegen. Sonderrechte dienten immer nur dazu, das eigene Leben erträglicher zu machen, verbunden mit einer Steigerung der Abhängigkeit und jeglicher „Missbrauch“ in den Augen der Machthaber hätte den sofortigen Verlust derselben und damit einen Abstieg in der Hierarchie unter den Zwangsarbeitern oder gar die Einweisung in ein Konzentrationslager bedeutet.

Die Fernhaltung deutscher Hebammen aus den Ausländerkinder-Pflegestätten hatte vermutlich auch den Hintergrund, dass sich die Erwartungen an sie und ihre Arbeit dort mit dem für sie geltenden Hebammengesetz widersprochen hätte, wie auch die Sorge bezüglich zu erwartender moralischer Skrupel. Das erneuerte Hebammengesetz realisierte eine ausdrückliche Aufwertung des Hebammenberufes, der eine häufig recht innige, von Dankbarkeit geprägte Bindung der jungen Mutter an die Helfende sowie ein erhöhtes Vertrauen mit sich bringt, was für die meisten Hebammen ein nicht unwichtiger, motivierender Aspekt ihres Berufes sein dürfte. Derartige zwischenmenschliche Annäherungen waren jedoch im Zusammenhang mit den ausländischen Frauen unerwünscht. Lisner führt so u. a. das Beispiel der Marianne T. an, die als Landhebamme Entbindungen von Zwangsarbeiterinnen übernehmen durfte. Frau T. teilte zwar im Allgemeinen die Überheblichkeit und Abneigung den osteuropäischen Frauen gegenüber, in den Stunden der Geburt jedoch sagt sie, habe sie persönlich darauf nicht mehr geachtet und Lisner interpretiert, dass die konkrete, all das Wissen und Können der Hebamme erfordernde Extremsituation deren (offensichtlich nicht gänzlich verinnerlichtes)

tion deren (offensichtlich nicht gänzlich verinnerlichtes) rassistisches Denken überlagerte¹⁰⁶.

Hebammen waren zudem durch den Gesetzgeber verpflichtet, Beobachtungen oder Vermutungen von *Vergehen gegen das Leben oder die Gesundheit der Mutter oder des Kindes* unverzüglich dem Amtsarzt zuzutragen und sich *dort Rat für ihr weiteres Verhalten zu erbitten*¹⁰⁷. Des Weiteren mussten sie ein Geburten-Tagebuch führen und dieses in jährlichen Abständen dem Amtsarzt vorlegen¹⁰⁸. Es ist anzunehmen, dass derartige verpflichtende und der Überwachung dienende Dokumentationen in den Entbindungsheimen für Zwangsarbeiterinnen für die dort tätigen Hebammen nicht vorgesehen waren bzw. den Betrieb der Einrichtungen bei konsequenter Einhaltung der Vorschriften in Schwierigkeiten gebracht hätten. Auch wurden an Hebammen höchste Ansprüche bezüglich Hygiene und Ausstattung sowie Fachwissen und Weiterbildung gestellt. Bei Feststellung einer Gefahr für Gesundheit und Leben von Mutter oder Kind hatten sie für die sofortige Übernahme des Falles durch einen Arzt zu sorgen.¹⁰⁹ Die Zustände in den Gebärräumen der Ausländerlager entsprachen diesen Anforderungen in den meisten Fällen nicht und Fachärzte waren für die „fremdländischen“ Kinder nicht vorgesehen.

Bis auf den Lagerführer Georg H. und Lagerverwalter Georg M. gibt es keinen Hinweis auf deutsches Personal im Dresdner Lager und (soweit nachweisbar) war lediglich eine der ersten Entbindungen von einer deutschen Hebamme betreut worden.¹¹⁰ Für neun Frauen verstorbener Kinder kann eine Tätigkeit im Lager vermutet werden, da das Entbindungsheim in den Sterbeurkunden als Wohnort der Mutter angegeben wird, fünf von ihnen befanden sich ab der Jahreswende 1944/45 im Lager, drei Französinen und eine Slowenin, nur eine sowjetische oder polnische Frau war darunter. Da die französischen und auch das slowenische Kind getauft worden waren, ist es möglich, dass sie eine Art Vorrangstellung hatten, Medikamente gab es jedoch auch für sie nicht, auch diese Kinder starben an „Darmkatarrh“ oder Lungenentzündung. Die Mutter des verstorbenen slowenischen Kindes Alexander B. wird in den

¹⁰⁶ Lisner: *Geburtshilfe*, 2009, 106.

¹⁰⁷ Dienstanweisung für die im preußischen Staatsgebiet tätigen Hebammen, § 18.

¹⁰⁸ Ebd., § 2.

¹⁰⁹ ebd., § 21-40: *Die besonderen Berufspflichten einer Hebamme*.

¹¹⁰ Elisabeth G. übernahm dagegen entsprechend den Taufnachweisen der Joseph-Gemeinde Dresden die Entbindungen an französischen Frauen im Lager Neuländer Str. 29 regelmäßig.

Taufbeurkundungen als Büroangestellte des Lagers ausgegeben, die Mutter des französischen Kindes Emil B. als Küchenhilfe.

3.3 Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt

Lisner verweist auf die schonungslose Behandlung der schwangeren Frauen bis zum Moment der Niederkunft, wodurch Fehl-, Früh- sowie Totgeburten regelrecht provoziert wurden. Dies sowie die Bedingungen, unter denen die Geburten stattfanden, dienten nicht zuletzt der Abschreckung¹¹¹. So berichtete ein Beamter des auswärtigen Amtes nach einer Inspektion mehrerer Berliner Ostarbeiterlager im Sommer 1943: *Es sei hier noch erwähnt, dass der größte Teil der Arbeiterinnen die Entbindung mehr fürchtet als den Tod. So musste ich selbst sehen, wie Ostarbeiterinnen auf Betten ohne Matratze auf den Stahlfedern lagen und in diesem Zustand entbinden mussten.*¹¹²

Den 497 Geburten im Lager Kiesgrube stehen 17 als tot geboren gemeldete Kinder gegenüber. Dies sind 3,3 Prozent aller Geburten. Weil statistische Daten fehlen, kann keine Angabe dazu gemacht werden, ob Totgeburten im Lager überdurchschnittlich häufig vorkamen, der Wert erscheint jedoch relativ hoch, insbesondere da Totgeburten seit Beginn der 40er Jahre insgesamt rapide abnahmen und in den 20er Jahren bereits 3-4% aller Geburten betrafen. Die Tendenz zu Komplikationen ist bei den Zwangsarbeiterinnen wahrscheinlicher, da sie häufig bis kurz vor oder gar bis zum Beginn der Geburt arbeiten mussten und auch während der Schwangerschaft körperlich schwerste und in vielen Fällen gesundheitsschädigende Arbeiten ausführen mussten. Daneben kommen unbehandelt gebliebene Infektionskrankheiten, fehlende Vorsorge, die körperlich schlechte Verfassung der Mutter mit Unterversorgung des Kindes, aber auch Misshandlung als Ursachen in Betracht. Ebenso kann ein erhöhtes Risiko durch Fehler der Geburtshelfer aufgrund von mangelhafter Ausbildung oder medizinischer Ausstattung angenommen werden. Da Totgeburten erst ab einer Körperlänge von 35 cm überhaupt zur Anzeige gebracht werden mussten und die Pflicht der Anzeige eher unregelmäßig wahrgenommen wurde, sind weitere im Zusammenhang mit der Lebens- und Arbeitssituation der Zwangsarbeiterinnen stehende Fehl- oder Totgeburten nicht unwahrscheinlich. Auffallend ist die offiziell durch keinen anderen Todesfall unterbro-

¹¹¹vgl. Lisner: *Geburtshilfe*, 2009, 107.

¹¹² Herbert: *Geschichte*, 1996, 163, nach den Aufzeichnungen des Gesandtschaftsrates Starke, Auswärtiges Amt 16. 8. 1943.

chene Reihe von 5 Totgeburten im „Lager Kiesgrube“ vom 26. 9. bis zum 6. 11. 1944.

3.4 Bedingungen für Entbindung und Überleben

Aufgrund der Tatsache, dass die Baulichkeiten des Entbindungslagers Kiesgrube zuvor als Lager für jüdische Zwangsarbeiter genutzt worden war und die Internierung der Juden im Lager Hellerberg filmisch festgehalten wurde, kann heute zumindest die äußere Erscheinung des Lagers Kiesgrube recht gut rekonstruiert werden. Die fünf Baracken des ehemaligen Materiallagers befanden sich etwas abgelegen jedoch nicht eingezäunt in einer ehemals zum Kiesabbau genutzten Grube, die wiederum von einem Wäldchen umgeben war. In der näheren Umgebung befanden sich Schrebergärten, aber auch vereinzelte Wohngebäude sowie das Stadtkinderheim für Säuglinge und Kleinkinder auf der Weinbergstraße 2. Ob „guttrassige“ Kinder gelegentlich hier aufgenommen wurden ist bisher ungeklärt, da die Zöglingssakten aus Gründen des Datenschutzes unter Verschluss sind.

Da einige Frauen bis zu sechs Wochen nach der Entbindung im Lager bleiben konnten wäre es denkbar, dass sie in dieser Zeit mit Arbeit vor Ort oder in der Nähe beschäftigt wurden. Dass sie sich ausschließlich um die eigenen oder um fremde Kinder kümmern konnten ist kaum vorstellbar. Im Entbindungslager Waltrop - Holthausen beispielsweise wurden die jungen Mütter mit Tätigkeiten für eine Nadelfabrik beschäftigt. Dieses Entbindungslager ist ebenfalls recht gut erforscht worden und ein deutlicher Hinweis auf die stellenweise entsetzlichen Bedingungen, unter denen die Frauen aus Osteuropa ihre Kinder zur Welt bringen mussten. So berichteten Zeuginnen, dass die Kreisenden während der Wehen nebeneinander auf der Erde lagen und sich zur Geburt auf einen schlichten Tisch ohne Unterlage begeben mussten, der sich im gleichen Raum befand. Auch Abtreibungen wurden hier vorgenommen. Nach der Geburt mussten die Frauen sofort aufstehen. Die Zeugin Maria W. berichtet, dass sie trotz heftiger Blutungen ohne jede Versorgung und ohne Verbandmittel blieb und sich auf einer verschmutzten Matratze wiederfand. Säuglingskleidung gab es in Waltrop keine, nur Lappen, in welche die Kinder eingeschlagen wurden. In einer anderen Baracke des Lagers lebten die Kinder, welche nicht mit ihren Müttern auf deren Einsatzorten der Umgebung bleiben durften. Die Zeuginnen berichteten weiterhin von erdrückender Enge in den Räumen sowie von einer sog. Strafbaracke, in deren Nähe gelegentlich Hinrichtungen

erfolgten. Eine kleinere Baracke diente als Sargschuppen, die Särge allerdings wurden nur zu Transportzwecken genutzt und immer wiederverwendet. Häufig sei SS in das Lager gekommen und die Frauen vermuten in diesem Zusammenhang Selektionen, da mehr Kinder verschwunden sind als verstorben gemeldet wurden. Eine Mutter erinnert sich an ihre blondgelockte Tochter, die -als die Mutter sie zum letzten Mal sah – entgegen der gewohnten Lappen richtige Säuglingskleidung trug und von der später behauptet wurde, sie sei verstorben¹¹³.

3.5 Todesursachen und –umstände

Die verzeichneten Ursachen für die Sterbefälle deuten die in den "Ausländerkinder-Pflegestätten" mit hoher Wahrscheinlichkeit anzutreffenden fatalen hygienischen, medizinischen und Versorgungszustände an. Die auf der Sterbeurkunde angegebene Todesursache muss nicht immer unbedingt der tatsächlichen entsprechen, darauf weisen mehrere Auffälligkeiten hin. So starben am 30 und 31. Dezember 1943 im Dresdner Lager gleich sieben Kinder vorgeblich in Folge einer „Angeborenen Lebensschwäche“, das Jüngste von ihnen 16 Tage alt, das älteste wäre im Januar bereits ein Jahr alt geworden, ein Lebensalter zu dem diese Todesursache nicht mehr passend erscheint. In jener Zeit des Jahreswechsels starb kein Kind an einer anderen Diagnose, was Anlass zu Spekulationen gibt, ebenso die angegebenen Todeszeitpunkte. Die Kinder starben laut Urkunde jeweils kurz hintereinander, am 30. 12. um 12:00 Uhr bzw. um 13:00 Uhr, am Silvestertag zwei Kinder sehr früh am Morgen und die übrigen drei innerhalb einer Stunde am späteren Abend. Da diese Zufälle bei genauer Beobachtung, Pflege und dem Versuch lebenserhaltender Maßnahmen bei einer derartigen Diagnose sehr unwahrscheinlich sind, kann man vermuten, dass entweder die festgehaltenen Zeiten falsch sind und die Kinder trotz ihres Zustandes ohne Betreuung sich selbst überlassen blieben bis in großen Abständen nach ihnen gesehen und die mittlerweile verstorbenen Kinder aufgefunden wurden. Oder die Zeiten entsprechen der Wahrheit und der Tod wurde in irgendeiner Weise herbeigeführt. Möglich ist auch, dass der Lagerführer die Angaben frei erfand. Über mehrere Wochen wurden die Todesursachen dem Standesamt gar nicht mitgeteilt und später nachgetragen. Die Zwillinge Romana und Adolek P., am 23. Februar 1944 in Nossen geboren, versterben beide am 18. April an den Folgen „Angeborener Lebens-

¹¹³ vgl. Schwarze: *Kinder* 1995, 176.

schwäche“. Dimitrij und Alexej I., ebenfalls Zwillinge, geboren im wolhynischen Kuleschi sterben am 15. und 16. Februar 1944 im Alter von drei Monaten im Lager Kiesgrube an Lungenentzündung. Ihre Mutter war in Dresden verstorben, der russischer Vater als Rottwachmeister der Luftschutzpolizei in Dresden kein Zwangsarbeiter. Beide Kinder galten vermutlich als privilegiert, trotzdem wurden sie nicht im Krankenhaus behandelt. Anders als die meisten Säuglinge bestattete man sie jedoch auf dem Matthäusfriedhof.

Im Dresdner Lager entfallen auf die 225 verzeichneten Todesfälle ca. 40 Prozent auf sog. Darmkatarrh, häufig verbunden mit Lungenentzündung, Furunkeln, sog. Angeborener Lebensschwäche und Atrophie, d.h. einer Auszehrung bzw. Wachstumsdepression. Ca. 20 Prozent der Säuglinge starben vordergründig an Lungenentzündung, weitere 20 Prozent an sog. Angeborener Lebensschwäche als alleiniger Ursache. Zwar war diese als *allgemeine Diagnose der Hinfälligkeit der Säuglinge zum Tode*¹¹⁴ bekannt und üblich, jedoch wurde diese Todesursache der Frühsterblichkeit Mitte der 30er Jahre bereits als das erkannt, was sie war: nämlich ein *Fragezeichen*¹¹⁵, das dann gesetzt wird, wenn der Diagnostiker keine exakte Ursache feststellen konnte (oder wollte). Lebensschwäche war häufig ein Ausdruck für Anpassungsschwierigkeiten des Neugeborenen, vor allem bedingt durch eine zu frühe Geburt. Die in den Ausländerkinder-Pflegestätten umgekommenen Säuglinge waren mit Sicherheit zu schwach zum leben, dies jedoch dürfte in den allermeisten Fällen vermeidbar gewesen sein.

Den verbleibenden Prozentsatz machen hygiene- und ernährungsbedingte Hautkrankheiten wie „Furunkulose“ und Abszesse, Ruhr, Krämpfe und einzelne abweichende Ursachen aus. Auch der Wirbelsäulenbruch der erst 7 Tage alten Klara C. ist verzeichnet. Das Mädchen war in Dohna geboren worden und muss unmittelbar nach der Geburt ins Lager Kiesgrube verbracht worden sein.

Bernhild Vögel recherchierte, dass die Kinder im Braunschweiger „Heim“ größtenteils 10 bis 20 Tage starben, nachdem ihre Mütter sie im Heim zurücklassen und demzufolge abstillen mussten. Dasselbe gilt für das Dresdner Lager, hier blieben die Mütter zumindest in der Anfangszeit 1943 vermutlich bis zu 6 Wochen nach der Entbindung mit ihrem Kind im Lager, die meisten Babys starben im Alter von 2 bis 3 Monaten. Zur Trennung von der Mutter und

¹¹⁴ Wierling: *Geboren im Jahr eins*, S. 65 .

¹¹⁵ Ärztekonzferenz zur Bekämpfung der Frühsterblichkeit in Hamburg 1928, zitiert in Meyer: *Die Frühsterblichkeit*, 1935, S. 35.

der einsetzenden emotionalen Vernachlässigung kamen ab diesem Moment sehr wahrscheinlich Unterversorgung, Mangel an Pflege und Hygiene, Ungezieferbefall und die mit all dem einhergehenden Krankheiten sowie deren rasante Übertragung.

Ein Großteil der im Lager verstorbenen Kinder war jedoch gar nicht hier geboren worden, sondern wurde nach der Geburt in die Ausländerkinder-Pflegestätte verbracht, vor allem Kinder, deren Mütter in der Umgebung Dresdens arbeiteten. Entgegen der bisherigen Darstellung starben im Lager Kiesgrube auch Kinder, die bereits ein Jahr oder älter waren, wie die zweijährige Annelies Sofia F., deren polnische Mutter das Mädchen in Radeberg zur Welt gebracht hatte. Auffällig sind in diesem Fall eine relativ genaue Uhrzeit sowie mit der Diagnose Lungentuberkulose eine eher spezielle Todesursache. Auch dieser Fall könnte auf eine unterschiedliche Behandlung der Kinder innerhalb des Lagers Kiesgrube und innerhalb der Gruppe der Zwangsarbeiterinnen hindeuten.

Kinder, die zum Zeitpunkt ihres Todes älter waren als vier Monate, sind in der Mehrzahl nicht im Lager geboren worden. Im Fall des fünf Monate alt gewordenen Jungen Iwan T. deutet dagegen der Wohnort der Mutter auf eine Inhaftierung im Polizei- und Gestapogefängnis Schießgasse und eine diesbezüglich erzwungene Trennung hin.

3.5.1 „Massenexperiment Hospitalismus“

Bereits 1923 starb ein Drittel der unehelichen, in Heimen untergebrachten Säuglinge an Lungenentzündung und Infektionskrankheiten, die der Massenunterbringung zugeschrieben werden. Von einer Anzahl Rasse - Hygienikern wurde die Säuglingssterblichkeit als natürlicher Selektionsprozess dann als positiv bewertet, wenn sie jene Kinder betraf, die ihrer Auffassung nach ohnehin anlage- oder sozial bedingt „minderwertig“ waren. So forderte Artur Julius Gütt, Leiter der Abteilung Volksgesundheit, nachdrücklich die Aussetzung der Fürsorge auf die Nachkommen der „Unterschicht“, um diese auf „natürliche Weise“ auszumerzen¹¹⁶. Hinsichtlich der deutschen Bevölkerung stießen diese Ideen zwar auf Widerstand, sie mögen aber eine Rolle gespielt haben bei der Einrichtung der Ausländerkinder-Pflegestätten. Der Braunschweiger Kinderarzt Brehme sprach nach dem Krieg vom *Massenexperiment eines Hospitalismus allergrößten Stiles*, welches durch das Zusammenspiel aller Verfügun-

¹¹⁶ vgl. Stöckel: *Säuglingsfürsorge*, 1996, 87 und Staudinger: *Rassenrecht und Rassenstaat*, 1999, 166 ff

gen in Bezug auf die Realisierung der Ausländerkinder-Pflegestätten geradezu angeordnet worden sei¹¹⁷.

3.6 Entlassungen

Im Braunschweiger Heim wurde ein großer Teil der ehelich geborenen Kinder mit der Mutter in deren Wohnlager entlassen,(wobei ehelich sich nur darauf bezog, dass die verheirateten Eltern gemeinsam nach Deutschland gekommen waren). Die Kinder waren dort zwar ebenfalls sehr schlechten Lebensbedingungen ausgesetzt, hatten aber durch die Fürsorge und Zuwendung der Eltern etwas bessere Überlebenschancen. Ähnliches ist für Dresden anzunehmen, da aus den Sterbeurkunden der verstorbenen Kinder nur in wenigen Fällen Angaben zum Vater der Kinder entnommen werden können, So kann vermutet werden, dass über den Verbleib in der Ausländerkinder-Pflegestätte auch die finanzielle Situation der Eltern entschied. Wenn bereits feststand, dass die uneheliche Mutter keine Mittel erwirtschaften würde, um die Kosten zu tragen, blieb das Kind in der Ausländerkinder-Pflegestätte der Unterversorgung preisgegeben. Ungeklärt ist aber, ob in den Wohnlagern eigene Betreuungseinrichtungen existierten, da die Mütter mit Sicherheit tagsüber nicht selbst für ihre Kinder sorgen durften. Ein möglicher Hinweis sind die erhalten gebliebenen Unterlagen über Spalkkosten für sowjetische oder ukrainische Kinder aus dem Lager Bodenbacher Straße in Dresden (auch als Ausländerzentrale bezeichnet). Sie kamen im Oktober 1944 im Dresdner Hilfskrankenhaus am Horst-Wessel-Platz ums Leben, alle Kinder starben an den Folgen einer Ruhrepidemie, zum Teil nach erheblichen Aufenthalten im Krankenhaus und den damit verbundenen Kosten¹¹⁸. Die hierzu vorliegenden Behandlungsquittungen geben sehr genaue Todeszeitpunkte an. Im Lager Kiesgrube dagegen wurden die Zeitangaben spätestens ab Dezember 1943 stark pauschalisiert, woraus man schlussfolgern kann, dass das einzelne sterbende Kind ohne Beistand blieb und der Tod von der Umwelt unbemerkt eintrat.

3.7 Begräbnisse

Die überwiegende Mehrzahl der verstorbenen Kinder des Dresdner Lagers wurde auf dem nahen St. Pauli-Friedhof bestattet, während die Glaubenszugehörigkeit auf den Sterbeurkunden so gut wie immer katholisch, rechtsgläubig oder orthodox lautet. Aber auch auf anderen Dresdner Friedhöfen sind

¹¹⁷ Frewer/Siedbürger: *Medizin und Zwangsarbeit im NS*, 2004, 189 .

¹¹⁸ SÄHSA, Zeiss-Ikon 11722/131.

Nachweise für Begräbnisse zu finden, die auf Kinder des Lagers Kiesgrube verweisen, insbesondere auf dem Matthäusfriedhof. Während zum Lager selbst keinerlei Zeitzeughinweise bekannt sind, konnten gleich zwei Gespräche mit Zeugen bzw. Beobachtern der Beerdigungen geführt werden:

Frau *Hilde G.* arbeitete als 16jährige auf dem St. Pauli-Friedhof und war auch mit den Begräbnissen der Kinder aus dem Lager Kiesgrube beschäftigt. Sie berichtet, dass die Säuglinge in Pappschachteln gebracht worden seien, und zwar im Fahrzeug eines Dresdner Bestattungsunternehmens, was für die kurze Entfernung zwischen Lager und Friedhof erstaunlich ist. Die „Schachteln“ wurden dann über mehrere Tage „gesammelt“ und in kleinen Gemeinschaftsgräbern beigesetzt, die so lange offenstanden, bis sie keine weiteren Toten mehr aufnehmen konnten. Die Eltern der Kinder waren nicht anwesend, vermutlich waren sie nicht einmal informiert worden. Die Beerdigungen verliefen still und unauffällig¹¹⁹.

Der Dresdner Zeitzeuge *Lothar M.* dagegen erinnert sich an einen „Popen“ und „fürchterliches Heulen, dass der Friedhof gewackelt hat“. Er war damals neun Jahre alt und gibt an, zwei Beerdigungen erlebt zu haben. Aus dieser Tatsache und weil er „fast täglich“ auf dem Friedhof gewesen sei, leitet er ab, dass Angaben über ca. 180 hier beerdigte Kinder nicht stimmen. Auch die Art der Begräbnisse mit Gesang und religiöser Zeremonie deutet seiner Meinung nach auf eine Fehldarstellung des Charakters des Entbindungslagers, von dessen Existenz er nichts wahrgenommen habe sowie des „Ausländereinsatzes“ insgesamt hin¹²⁰. Die Erinnerung von Herrn M. könnte sich auf die Begräbnisse ukrainischer Kinder im Sommer 1944 beziehen. Auf dem St. Pauli-Friedhof arbeiteten ukrainische Grabmacher, sie lebten in einem festen Gebäude unmittelbar neben dem Friedhofsgelände und befanden sich möglicherweise auf weitgehend freiwilliger Basis in Dresden. Auch Frau G. spricht verallgemeinernd von „Ukrainerkindern“, dieser Begriff habe sich damals „eingebürgert“. Auch sie gibt an, die Ukrainer hätten ihre eigenen Kinder beerdigen müssen. Es ist aber nicht klar, ob diese Kinder im Lager Kiesgrube verstorben sind und ob sie dies eher aus dem Blickwinkel der Nationalität versteht.

Die ersten Kinder wurden noch auf dem Grabfeld beerdigt, das allgemein für Kindergräber vorgesehen war. Später ging man dazu über, die „fremdvölki-

¹¹⁹ Zeitzeugeninterview mit Frau G. am 1.3. 2010.

¹²⁰ Zeitzeugeninterview mit Herrn M. am 30. 9. 2011.

schen“ Kinder an der sog. „Selbstmördermauer“ zu beerdigen, einem ca. 100m langen Streifen an der Südseite des Friedhofes. Zwischen den ungekennzeichneten Gräbern der Kinder wurden in den letzten Kriegswochen immer wieder auch hingerichtete Deserteure begraben. Frau G. erkannte damals einerseits keine Besonderheiten im Zusammenhang mit den vielen toten Kindern und betont, dass auch deutsche Kinder gestorben seien. Wenn man jedoch die Relationen betrachtet, ist dies dennoch erstaunlich. Auch Herr M. möchte das Sterben der „Ukrainerkinder“ gleichsetzen mit der erhöhten Sterblichkeit der deutschen Bevölkerung jener Jahre und nennt als Beispiel mehrere Todesfälle in seiner damaligen Schulklasse. Andererseits gibt Frau G. an, dass man mit „bestimmten Leuten“ über das Thema sprechen konnte, während andere Personen diesbezüglich sehr gefährlich hätten werden können. Im Allgemeinen seien die Todesfälle jedoch ein Tabuthema gewesen. Während ihrer späteren Tätigkeit auf dem Friedhof habe Frau G. immer wieder nach Unterlagen gesucht, weil sie nun ein großes Interesse für die Zusammenhänge entwickelt hatte. Gefunden habe sie jedoch kaum etwas, vieles sei vernichtet worden. Das heute noch vorhandene Gräberbuch dieser Region des Friedhofes wirkt nachträglich abgeschrieben und nennt statt Namen nur Nummern. Mehrere Begräbnisse wurden mit einer Klammer als „Polenkinder“ zusammengefasst.

3.8 Juristische Aufarbeitung nach Kriegsende

Wie bereits angesprochen, wurde nur im Fall der dem Volkswagenwerk Wolfsburg angegliederten Ausländerkinder-Pflegestätten in Braunschweig, Velpke und Rühren juristische Nachforschungen - dort im Auftrag der Britischen Militärregierung - veranlasst. Im Zuge des daran anschließenden Gerichtsprozesses erfolgte für den hauptverantwortlichen deutschen Werksarzt Hans Körbel aufgrund vorsätzlicher Vernachlässigung die Verurteilung zum Tode. Zahlreiche Proteste von Seiten der Kirchen, aus der Bevölkerung und in die Geschehnisse verstrickter Behörden konnten die Vollstreckung im Juni 1946 nicht verhindern. Auch die zuständige Oberschwester wurde schuldig gesprochen, ihr Todesurteil jedoch in eine Haftstrafe umgewandelt, die nach neun Jahren beendet war.

Für Dresden ist Ähnliches nicht bekannt. Jedoch beauftragte auch hier die Sowjetische Militäradministration (SMAD) 1946 den Bürgermeister von Klotzsche mit der Erstellung einer Liste der im Entbindungslager umgekommenen

Kinder. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Akten des Lagers heute in Russland oder Polen befinden.

Zwar wurde in den 50er oder 60er Jahren ein kleiner Abschnitt der Gesamtgrabfläche auf dem St. – Pauli - Friedhof eingefriedet und bepflanzt sowie ein Gedenkstein errichtet. Dessen Aufschrift lautet jedoch lediglich: *Hier ruhen die Kinder von Bürgern der UdSSR und der VR Polen 1939-45* und stellt keinerlei Bezug zum besonderen Schicksal der Säuglinge her. Auch die zeitlichen Angaben sind falsch.

Das Adressbuch für Dresden 1943/44 nennt als Gauobmann der DAF für das Land Sachsen den 1906 geborenen Helmuth Peitsch mit Dienstsitz in Dresden. Er wurde am 27. Juni 1950 vom Oberlandesgericht Dresden in Waldheim wegen Menschlichkeitsverbrechen zum Tode verurteilt. In der Urteilsbegründung werden auch Peitschs Erlasse und Anordnungen zum Umgang mit schwangeren Zwangsarbeiterinnen und ihren Kindern erwähnt, auf eine detaillierte Darstellung der Inhalte jedoch vermutlich aufgrund der Prozesseile verzichtet¹²¹. Peitsch wurde am 4.11.1950 hingerichtet. Da der Prozess im Rahmen der Waldheim - Verfahren geführt wurde, ist das Urteil nachträglich für nichtig erklärt worden. Die Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts wurde in der SBZ und der frühen DDR intensiver als in den westlichen Zonen betrieben. Dennoch ist in einer mehrbändigen Dokumentation aller bekannt gewordenen NS-Verbrechen kein weiterer Hinweis auf mit Ausländerkinder-Pflegestätten zusammenhängende Ahndungen zu finden¹²².

¹²¹ Rüter: *DDR-Justiz und NS-Verbrechen*, Band XIV, Verfahrensnummer 2081.

¹²² vgl. *DDR-Justiz und NS-Verbrechen*, 2009

4 Die Referenzrahmen-Analyse

Der Historiker Söhnke Neitzel und der Sozialpsychologe Harald Welzer beschäftigten sich in einem Forschungsprojekt mit der Wahrnehmung und Deutung des Krieges durch Wehrmichtsangehörige. Hierfür entwickelten sie die Technik der Referenzrahmenanalyse, *einer besonders fruchtbaren Methode an der Schnittstelle zwischen Zeitgeschichtsforschung und Sozialpsychologie*.¹²³ Auch für Überlegungen hinsichtlich der Wahrnehmung und Beteiligung der deutschen Zivilgesellschaft an der Realisierung der Ausländerkinder-Pflegestätten bietet die Referenzrahmenanalyse wertvolle Denkanstöße und Querverbindungen. Im Folgenden soll daher der Referenzrahmen der „Volksgemeinschaft“ ansatzweise untersucht werden.

4.1 Referenzrahmen und Referenzrahmenanalyse

Als Referenzrahmen definieren die Autoren einen abgesteckten Bereich, in welchem Menschen sich aufgrund von Überlieferungen, Erfahrungen und Wahrnehmungen fühlend, denkend und handelnd bewegen. Hierzu orientieren sie ihre Wahrnehmungen anhand von Mustern: *einer Matrix von ordnenden und organisierenden Deutungsvorgaben* ¹²⁴. Entgegen früheren Auffassungen entstehen Handlungen letztendlich nicht aus rein objektiven und ökonomischen Sinnüberlegungen heraus. Ebenso wenig sind sie ausschließlich mit bestimmten Mentalitäten begründbar. Die Autoren geben zu bedenken, dass jeder Mensch in der Deutung von Wahrnehmungen und daran anschließend bei der Entscheidung für eine Handlung zum einen gewissen Bindungen unterliegt, andererseits jedoch über einen erheblichen Spielraum verfügt. Zwar gleicht er seine Wahrnehmungen mit den ihm zur Verfügung stehenden Referenzen ab, diese jedoch hat er zuvor aus einer Fülle von Angeboten selbst ausgewählt und für sich persönlich zu Bedeutung erhoben. Das System *Geschehnis – Abgleich mittels Referenzrahmen* wirkt auch entlastend, da nur in den seltensten Fällen wirklich Unerwartetes geschieht und völlige Neuorientierung erforderlich ist. Statt dessen erfolgen die menschlichen Handlungen

¹²³ *Referenzrahmen des Krieges*: Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu Wahrnehmungen und Deutungen von Soldaten der Achsenmächte 1939-1945: <http://www.uni-mainz.de>

¹²⁴ Neitzel/Welzer: *Soldaten*, 2011, 17.

überwiegend nach routinierten Abläufen, eingebettet in einen Bestand an kulturellen Orientierungen und Wissen.¹²⁵

Häufig werden historische Ereignisse nach gegenwärtigen normativen Maßstäben eingeordnet und bewertet. So kann jedoch nur eine moralische Sichtweise der Geschehnisse aus einer nicht geringen zeitlichen Distanz und damit einem zweiten, dem modernen Referenzrahmen erfolgen. Dies verhindert aber das Begreifen der historischen Bedingungen und Handlungswahrscheinlichkeiten, die bestimmte Ereignisse möglich machten.

Um nachvollziehen zu können, weshalb Menschen auf eine bestimmte Weise handelten, muss daher der Referenzrahmen betrachtet werden, in welchem sie sich bewegten. Hierfür entwickelten Neitzel und Welzer ein *Instrument für die Rekonstruktion der Wahrnehmungen und Deutungen von Menschen in bestimmten historischen Situationen*¹²⁶ : die Referenzrahmenanalyse.

Neitzel und Welzer unterscheiden bei ihrem Verfahren unterschiedliche Ebenen:

Der Referenzrahmen *erster Ordnung* umfasst die als selbstverständlich erfahrene, unhinterfragte Welt der Person und damit ihren Kulturkreis. Sie basiert stärker auf emotionalen und unbewussten Vorgängen, als auf bewusst reflektierten.

Referenzrahmen *zweiter Ordnung* beschreiben dagegen konkreter die historischen und politischen Hintergründe einer zeitlichen Epoche, die Art, wie sich eine Gesellschaft innerhalb ihres Kulturkreises für eine bestimmte Dauer formiert.

Referenzrahmen *dritter Ordnung* konkretisieren noch einmal detaillierter bestimmte Geschehen, die sich aus dem Referenzrahmen zweiter Ordnung ergeben und in denen Menschen selbst aktiv handeln, beispielsweise als Soldaten in einem Krieg, aber auch als Arzt, der als Euthanasie legitimierte Tötungen an Kranken verübt. Während die Referenzrahmen erster und zweiter Ordnung kaum der bewussten Gestaltung durch die einzelne Person unterliegen, wird diese in der dritten Ordnung selbst aktiv.

¹²⁵ vgl. ebd. 16 – 17.

¹²⁶ ebd., 18.

Schließlich definieren die Autoren den Referenzrahmen *vierter Ordnung*, der sich mit der Psyche und der Persönlichkeit der Person selbst umschreiben lässt und das Denken wie auch das Gefühlsleben als Handlungsgrundlage für den Referenzrahmen dritter Ordnung umfasst. Auf dieser Ebene wirken u. a. besondere biografische Ereignisse, aber auch individuelle psychische Anlagen des einzelnen Menschen.

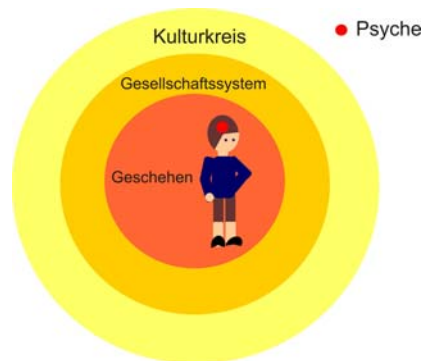


Abb. 2: Grafik der Verfasserin in Anlehnung an Neitzel/Welzer: *Soldaten*

Je nach Bildung, Erziehung, Erleben, Empfindsamkeit etc. nimmt der Einzelne das wahr, was er aus der Fülle von Angeboten herausfiltert und deutet es. Ablehnende Haltungen können dann entweder zu offener Kritik, Widerstand oder aber Rückzug führen, insbesondere bezogen auf ein Gewaltssystem wie den Nationalsozialismus. Diese als *persönliche Dispositionen* beschriebenen Unterschiede sind jedoch wiederum auch abhängig von den allgemein üblichen Deutungsmustern im jeweiligen System und dem Verhalten der Masse im Geschehen. So erklären sich die Wissenschaftler auch, weshalb sich keine Personengruppe als immun gegen die Verlockungen der „unbestraften Unmenschlichkeit“¹²⁷ zeigte. Im Gegenteil, gerade die Berufsgruppe der Ärzte war mit 45 % Parteimitgliedern am vollständigsten in der NSDAP vertreten¹²⁸. Daraus folgt wiederum die Frage, welche Gründe es für die Nichtmitglieder gab, dem Beispiel ihrer Berufsgenossen nicht zu folgen, obwohl oder gerade weil sich diese in einer großen Masse zu System und Ideologie bekannten und nicht zuletzt erhebliche persönliche Vorteile daraus zogen.

¹²⁷ Neitzel/Welzer: *Soldaten*, 2011, 46.

¹²⁸ Scharsach: *Die Ärzte der Nazis*, 2000, 23.

Neitzel und Welzer beziehen sich in ihren Untersuchungen vorwiegend auf den Referenzrahmen dritter Ordnung und konstruieren ihn aus mehreren Bausteinen:

Basale Orientierungen: kennzeichnen eine dauernde Orientierungsarbeit, die zwar weitgehend automatisch abläuft, jedoch in neuen Situationen zu einer zeitweiligen Irritation und Neuorientierung führen muss. Dieser Gebundenheit an Muster unterliegt der Einzelne nicht nur in einem Kontext, vielmehr überlagern sich die Referenzrahmen der unterschiedlichsten Rollen eines Menschen und erfordern die Fähigkeit zur zeitweiligen Distanzierung von momentan nicht ausgefüllten Rollen.

Kulturelle Bindungen: hierzu zählen u.a. Schamgefühle, aber auch religiöse Überzeugungen, Auffassungen von Ehre und bestimmte Hierarchien. Sie werden dann problematisch, wenn sie dem eigenen oder fremden Überleben als Hindernis im Wege stehen, weil der Betreffende es nicht wagt, sich über *symbolische, tradierte, status- oder befehlsgebundene Verhaltensvorschriften hinwegzusetzen*.¹²⁹

Nicht-Wissen: im Rückblick werden Geschehen meist als kausale Handlungskette wahrgenommen. Der Zeitzeuge jedoch hatte dieses Wissen nicht. Vieles hat er gar nicht bzw. bruchstückhaft wahrgenommen, anders interpretiert oder verdrängt. Die Rekonstruktion der *Struktur des Nichtwissens* wurde deshalb von Norbert Elias als eine der schwierigsten Aufgaben der Sozialwissenschaft bezeichnet¹³⁰, ohne deren Gelingen eine wahrhaftige Interpretation von gesellschaftlichen Phänomenen nicht möglich ist. Ähnlich verhält es sich mit den Erwartungen: die historische Bedeutung eines vergangenen Momentes konnte zum Zeitpunkt dessen erlebter Gegenwart nur äußerst selten realisiert werden. All die schwerwiegenden Konsequenzen einzelner Ereignisse waren zum Zeitpunkt ihres Geschehens für den größten Teil der Menschen nicht absehbar.

Zeitspezifische Wahrnehmungskontexte: hierzu zählen die Autoren die Vorstellungen von Normalität, die zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschen. Interpretationen von dem, was als extrem zählt und normal, weichen, insbesondere in gesellschaftlichen Ausnahmesituationen wie Kriegszeiten stark voneinander ab.

¹²⁹ Neitzel/Welzer: *Soldaten*, 2011, 24.

¹³⁰ ebd., 2011, 27.

Rollenmodelle und –anforderungen: die Autoren nennen in diesem Zusammenhang unterschiedliche gesellschaftsrelevante Rollen auf verschiedenen Ebenen, unterschieden nach Geschlechts-, Alters-, Herkunfts- oder Bildungsrollen. In den meisten Lebenszusammenhängen werden diese Rollen intuitiv ausgefüllt, orientiert an Erwartungshaltung, Erfahrungsmustern und normativen Regeln, vor allem bezogen auf Geschlecht und Alter. Stärker reflektiert wird dagegen eigenes und fremdes Rollenverhalten beim Übergang in neue Positionen, die bewusster gewählt werden, z. B. in Bezug auf Beruf und Karriere oder auch im Privatleben. Am tiefgreifendsten wird die Anpassung an erwartungsgemäßes Verhalten jedoch beim Eintritt in „totale Institutionen“ verlangt, deren Ziel es ist, die vollständige Kontrolle über ein Individuum zu übernehmen.

Deutungsmuster: stehen im engen Zusammenhang zu Rollenverhalten und -anforderungen. Sie sind Grundlage für die Interpretation bestimmter Situationen und beinhalten immer auch den Ausschluss von alternativen Deutungen. In den aktuellen Referenzrahmen werden dabei Vordeutungen eingebracht, mit deren Hilfe die erforderlichen neuen Deutungen geleistet und in Zusammenhänge gebracht werden können. Diese Vordeutungen stammen zumeist aus anderen Kontexten, sie werden in den neuen Rahmen importiert und tragen dazu bei, dass die betreffende Person sich und andere verstehen kann, in dem was sie nun tun. Die Autoren nennen das Beispiel Krieg und Arbeit: die in das Kriegsgeschehen verwickelten Soldaten werten ihre Taten - zu denen u.a. Massenerschießungen von Zivilisten gehören - im Sinne von notwendiger Arbeit auf und bezeichnen diese auch als solche. Zweifeln und Gewissenkonflikten können die Betroffenen mit dieser Strategie leichter begegnen, die *Tat* wird zur *Tätigkeit*, wird positiv besetzt und normalisiert, der Gedanke, Mittäter bei einem Verbrechen zu sein kommt kaum auf. Dies kann vor Schuldgefühlen und Sinnkrisen schützen.

Formale Verpflichtungen: hierzu gehören auf Hierarchien basierende Abhängigkeiten und daraus resultierende Verhaltensvorschriften. Diese beziehen sich zumeist auf eine (Befehle oder Anordnungen) empfangende wie auch eine erteilende Dimension. Auch kann - abhängig von der gerade ausgefüllten Rolle - der eigene Status erheblich voneinander abweichen. Menschen, die im zivilen Leben, z. B. innerhalb der Familie das Sagen haben, können beruflich reine Befehlsempfänger sein und umgekehrt.

Soziale Verpflichtungen: insbesondere unter Stress handeln Menschen nicht rational, sondern orientieren sich an sozialen Bindungen, denen sie sich ver-

pflichtet fühlen. Soziale Verpflichtungen bilden nach Sicht der Autoren ein zentrales Element von Referenzrahmen, sind jedoch selten zu rekonstruieren. Gerade im Kontext von Ausnahmesituationen schrumpfen die gefühlten sozialen Verpflichtungen und konzentrieren sich auf das Überlebensnotwendige. Männer, die unter normalen Umständen keinem Kind auch nur ein Haar krümmen würden, konnten im Krieg Babys in der Armen ihrer Mütter erschießen, weil sie damit ihre eigenen Kinder zu verteidigen glaubten (oder dies glauben wollten). Andere Männer konnten dies gerade deshalb nicht, weil sie sich in den fremden an ihre eigenen Kinder erinnert sahen und hierdurch am Töten gehindert wurden.

Situationen: in stark beanspruchenden, stressigen Situationen klammert der Mensch seine Umwelt häufig aus, um sich auf seine aktuelle Aufgabe konzentrieren zu können. Seine Wahrnehmung ist damit eingeschränkt, dies betrifft gerade auch die Wahrnehmung von fremder Not.

4.2 Der Referenzrahmen der „Volksgemeinschaft“

4.2.1 Moral der Rassenlehre

Raimond Reiter untersucht in seiner Abhandlung *Nationalsozialismus und Moral* beider Verhältnis zueinander. Die Annahme, wonach der Nationalsozialismus jegliches moralische Denken ausgeschaltet und ein Klima völliger, ausnahmslos von jedem Zeitzeugen wahrnehmbarer Barbarei erzeugt habe, trifft nach Reiter nicht zu und liefert keine zukunftsrelevanten Erklärungen. Der Moralbegriff unterscheidet sich nur *graduell vom Begriff der Ethik und betrifft die Lehre von den richtigen und falschen Sitten oder Pflichten des Menschen und damit die Betrachtung der als verbindlich akzeptierten Normen bezogen auf eine Gesellschaft, eine Epoche, Gruppe oder eines Einzelnen*¹³¹. Ein wesentlicher Aspekt der „neuen Zeit“ war die Überzeugung, dass Menschen nicht gleich und auch nicht gleichwertig sind. Zu bereits lange vor dem Nationalsozialismus grassierendem Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit kam mit den Unterscheidungen in höhere und niedere Menschenrassen und der Klassifizierung der Deutschen in ein Herrenvolk die ersehnte Aufwertung nach der gefühlten Erniedrigung durch die Niederlage im 1. Weltkrieg. Die Konsequenz der Rassentheorie betraf neben den Juden vor allem die slawischen Völker. Während sie europaweit zwar vertreten und propagiert wurde, entfalte sie sich nur in Deutschland zur Basis einer nach innen und außen zielenden

¹³¹ Reiter: *Nationalsozialismus und Moral*, 1996, 9.

Eroberungs- und Vernichtungspolitik. Dabei mussten ihre Grundüberzeugungen gesellschaftlich so verankert werden, dass sie nicht mehr hinterfragt werden würden. Einerseits konnte das über die Androhung von Terror geschehen. Andererseits erfolgte die konsequente Abwehr und Abwertung alles Fremden und die stetige Aufwertung des Eigenen in jeder Faser der Gesellschaft, welche daraufhin immer radikaler Eigenes ein- und Fremdes ausschloss. Herbert bezeichnet diesen Prozess als *Biologisierung des Gesellschaftlichen*¹³², der im Nationalsozialismus zunehmend das Weltbild prägte. Während die deutsche Gesellschaft zum kompakten *Volkskörper* biologisiert und vereinfacht wurde, erschien das Fremde in der Illustration von schadhafte oder minderwertigen *Auswüchsen*, Parasiten oder Schädlingen, die es zugunsten des gesunden Volkskörpers „auszumerzen“ galt. Die als Euthanasie verschleierte Morde an Behinderten sowie die erzwungenen Sterilisationen von Menschen verschiedenster Randgruppen sind Beispiele für diesen Rassismus nach innen. Beide ließen sich vor der Bevölkerung nicht verheimlichen und erforderten gewissermaßen deren Mitarbeit, zumindest in Form von Einsicht. Je nach eigener Betroffenheit wurde die Zustimmung zu dieser vermeintlichen „Heilung“ des Volkskörpers auch erreicht oder aber stießen die Maßnahmen auf Ablehnung und Kritik. Insbesondere die bereits in Grundschulen vermittelte Furcht vor der bedrohlichen Überhandnahme von „Asozialen“, „Verbrechern“ und „Irren“, die es ohne Gegenleistung durch die Gesellschaft zu versorgen galt, mag gegenüber den christlichen Werten der Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Fürsorge sowie der bürgerlichen Tradition von Humanität überzeugt haben. Das „Naturgesetz der Selektion“ - aufgrund jener „künstlichen“ Weltbilder außer Kraft gesetzt¹³³ - sollte sich wieder durchsetzen können. Dieser Ansatz wirkte vereinfachend und logisch, die ihn begleitenden Konsequenzen konnten positiv erklärt werden, die Opfer hatten Sinn. Daneben bedienten sie das Herrschaftsdenken und das Gefühl von Überlegenheit all jener, die sich nicht als gefährdet sahen. Dieser Prozess war keine Erfindung der Nationalsozialisten, vielmehr griffen diese auf bekannte Forderungen von „Rassehygienikern“ zurück. Insbesondere wurde die Rolle der Medizin kritisiert, welche durch die zunehmend erfolgreiche Bekämpfung der Volkskrankheiten sowie die Senkung der Säuglingssterblichkeit als Hemmnis der natürlichen Selektionsprozesse galt. Erklärend muss hinzugefügt werden, dass nicht etwa gefordert wurde, jegliche medizinische Versorgung und Fürsorge zukünftig gänzlich

¹³² Herbert: *Arbeit*, 1995, 13.

¹³³ ebd.15.

zu unterlassen, sondern vielmehr diese nur auf jene anzuwenden, die als „qualitativ wertvoll“ galten. Die Sozialeugenik mit ihren auch wirtschaftspolitischen Instrumenten zur Hebung der Geburtenziffern der sog. Leistungsträger und andererseits Senkung der Geburtenraten schwächerer Schichten ist bis heute aktuell.

Als medizinische Spezialdisziplin etablierte sich die „Rassenhygiene“ an der Mehrzahl der deutschen Universitäten, ihre Ideen und Forderungen radikalisierten sich zunehmend und wurden immer konkreter formuliert. Letztendlich führte sie zu einer zweigeteilten Gesellschaft von „Hochwertigen“ und „Minderwertigen“, in der die Erstgenannten das „wissenschaftlich“ fundierte Recht und die Pflicht zur Ausgrenzung und schließlich Vernichtung der „Minderwertigen“ zugesprochen bekamen. Bereits 1918 warnte Oskar Hertwig, ein scharfer Kritiker des Sozialdarwinismus, vor den Folgen allein der jahrzehntelangen Diskussionen: *Man glaube doch nicht, dass die menschliche Gesellschaft ein halbes Jahrhundert lang Redewendungen wie unerbittlicher Kampf ums Dasein, Auslese des Passenden, des Nützlichen, des Zweckmäßigen, Vervollkommnung durch Zuchtwahl usw. in ihrer Übertragung auf die verschiedensten Gebiete wie tägliches Brot gebrauchen kann, ohne in der ganzen Richtung der Ideenbildung tiefer und nachhaltiger beeinflusst zu werden.*¹³⁴

Die herrschenden Moralvorstellungen der Gesellschaft im Nationalsozialismus wandte sich damit vom christlich geprägten Standpunkt zur Erhaltung jeden Lebens ab und der rasseeugenischen Nutzenabwägung zu. Der Schwerpunkt war vom Einzelnen hin zur Gemeinschaft verschoben worden, was moralisch eindrücklich begründbar war. Beispiel hierfür sind die Protokolle des Nürnberger Ärzteprozesses, welche aufzeigten, dass viele der angeklagten Mediziner wohl Skrupel kannten, diese aber für Schwächen hielten im Hinblick auf den Nutzen von Menschenexperimenten für die Allgemeinheit, ja die Welt. Der Krieg mit seinen „anderen“ Regeln hinsichtlich der ständigen Bedrohung gerade der modernen biologischen Kriegsführung verstärkte diese Moralauffassung noch einmal¹³⁵.

Die im nationalsozialistischen Alltag vorherrschende Moral bezog sich zusammengefasst auf die Vorstellungen der Machthaber vom „Recht der Natur“ und bezog sich dementsprechend *vor allem* auch auf die Reproduktion von Leben.

¹³⁴ Oscar Hertwig: *Zur Abwehr des ethischen, des sozialen und des politischen Darwinismus*, Jena 1921, 21, zitiert in Herbert: *Arbeit...*1996, 19.

¹³⁵ vgl. Ebbinghaus/Dörner: *Vernichten und Heilen*, 2001, 431- 433.

4.2.2 Normalität der Ausgrenzung

Neitzel und Welzer verweisen auf die fortschreitende Normalisierung radikaler Ausgrenzung, verbunden mit dem hierfür notwendigen Wertewandel im nationalsozialistischen sozialen Alltag, welche *in verblüffend kurzer Zeit Menschengruppen aus dem Universum der sozialen Verbindlichkeiten ausschloss – aus jenem Universum also, in dem Normen wie Gerechtigkeit, Mitleid, Nächstenliebe etc. noch in Kraft sind, aber nicht mehr für diejenigen gelten, die per definitionem aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind.*¹³⁶ Der „verblüffend kurzen Zeit“ der Umkehr war eine jahrzehntelange Vorbereitung vorausgegangen, die Umsetzung war nichts anderes als die erwähnte Konsequenz gewesen. Im Hinblick auf die Ausländerkinder-Pflegestätten waren die polnischen und sowjetischen Säuglinge für viele lediglich unbrauchbare, kostspielige Abkömmlinge von als minderwertig wahrgenommenen Fremden. Das biologisierte nationalsozialistische Menschenbild spaltete sie ab von der Gruppe des gehegten und geliebten eigenen Nachwuchses, sah keinerlei Gleichheit oder auch nur Ähnlichkeit vor. Die Logik der Rassenideologie war einfach: weshalb sollten Kosten und Material investiert werden, wenn diese „Abkömmlinge“ keinen menschlichen Wert hatten und in absehbarer Zeit auch keinen materiellen Wert schaffen würden?

4.2.3 Wertewandel und Gemeinschaftsgefühl

Die sich aus ihrer Überhöhung ergebende Erstarkung der „Volksgemeinschaft“ als Gruppe führte zu einem auch heute noch von Zeitzeugen mehrheitlich positiv erinnerten Gemeinschaftsgefühl. Es beruhte gerade auf der Tatsache, dass diese Gemeinschaft exklusiv war und betraf vermutlich hauptsächlich diejenigen, welche sich nicht in Gefahr sahen, selbst ausgeschlossen zu werden. Möglicherweise konnte die Zerbrechlichkeit dieses Zusammenhaltes andere davor schützen, die „Normen der Gerechtigkeit“ so vollkommen zu vereinseitigen, wie dies gefordert wurde. Das anfängliche Vertrauen in das „System“ mit all seinen neuen Strukturen gründete sich auf die Aufbruchstimmung, wirtschaftliche Stabilisierung, Abnahme von Zukunftsängsten und sozialen Innovationen. Dass dieser Aufschwung keineswegs aus eigener Kraft gelang, sondern auf Ausschluss, Entrechtung, Enteignung sowie einem massiven

¹³⁶ Neitzel / Welzer: *Soldaten*, 2011, 61.

Schuldenaufbau gründete, war nur wenigen bewusst oder bedeutsam, der persönliche Nutzen überwog eventuelle Bedenken.

Der deutliche Wertewandel in der „Volksgemeinschaft“ ging einher mit einer sich rasant verändernden Normalitätserwartung. Dies war notwendig, um so einschneidende Maßnahmen wie die zunehmende staatliche Gewalt nach innen ohne größeren Widerspruch aus der Bevölkerung zu realisieren. Propaganda in allen Lebensbereichen, die Überhöhung der „arischen Rasse“, wirtschaftliche und soziale Vorteile aber auch die Furcht vor Repressalien und Terror machten dies möglich. Jedoch warnen Neitzel und Welzer davor, bei „Gesellschaftsverbrechen“ hierarchisch in Täter einerseits und Unbeteiligte bzw. Zuschauer andererseits zu unterscheiden. Sie betonen, dass es keine Unbeteiligten geben kann, sondern nur Menschen, die - jeder auf seine Weise - *gemeinsam eine soziale Wirklichkeit herstellen*¹³⁷, hier also den Referenzrahmen des Nationalsozialismus, der auf der breiten Annahme der Diktatur und der Bereitschaft, innerhalb dieser wirksam zu werden basiert. Natürlich bedingen sich politische und private Faktoren dabei, das staatlich geförderte Misstrauen innerhalb der „Volksgemeinschaft“ bis in die Familien hinein, bedingte die wachsende Entsolidarisierung nach innen und nach außen. Obwohl die „Systemzufriedenheit“ ab 1941 abflaute, blieb das Welt- und Menschenbild von der Ungleichheit der Rassen sowie dem Herrschaftsanspruch des „Arischen“ weiterhin aktiv. Möglicherweise verstärkten aufkommende Zukunftsängste, Zweifel und Enttäuschung deren Intensität gar und führten zu einer Steigerung der Aggression als Ventil für fehlgeleitete Wut. Unbestreitbar war Gewalt ab 1933 in der Normalitätserwartung der deutschen Zivilbevölkerung alltäglicher geworden als sie es zuvor war und sie wurde von Tag zu Tag normaler. Deportationen, das Verschwinden von Menschen, Tötungen aus ideologischen Gründen schlichen sich als Normalität gewissermaßen Schritt für Schritt ein und führten nur selten zu öffentlicher Empörung. Diese blieb vielmehr im privaten versteckt, eine Folge struktureller Gewalt des Systems, das jeden Kritiker ohne Umschweife nicht nur mundtot machen konnte.

Was aber geschah im Referenzrahmen dritter Ordnung? Neitzel und Welzer beziehen sich in ihrer Arbeit auf Soldaten, d.h. Männer, die sich im kriegerischen Kampf an den Fronten des Krieges bewegen, und damit in einem Rahmen, der ohne Gewalt kaum denkbar ist. Der Krieg dieser Männer spielte sich in der großen Entfernung der besetzten Gebieten ab, es herrschten Willkür

¹³⁷ Neitzel / Welzer: *Soldaten*, 1996, 65.

und Terror gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Die Ausländerkinder-Pflegestätten dagegen waren Teil des deutschen Sozialsystems. Eine große Anzahl Personen war in das Geschehen in irgendeiner Weise einbezogen und konnte, wenn auch nicht genau *wissen* so doch *vermuten*, konnte sich fragen: *was geschieht hier?* Auffällig für das Dresdner Lager ist, dass von den Müttern der nur 11 (nachweislich) getauften Kinder zwei in einem Lager, sieben jedoch in Privathaushalten oder bei Bauern untergebracht waren, für ein Kind fehlt die Angabe und eine Mutter lebte selbst im Entbindungslager. Trafen die Frauen in den deutschen Familien auf Verständnis, auf Mitgefühl oder gar Solidarität? War Mut notwendig, um sich für die Taufe eines polnischen oder sowjetischen Kindes zu engagieren? Diese Fragen können leider kaum noch geklärt werden. Immerhin vier der getauften Kinder könnten jedoch überlebt haben, für sie wurden keine Sterbenachweise gefunden. Denkbar ist, dass der staatlicherseits so vehement gefürchtete - weil das Zwischenmenschliche berührende - Kontakt zwischen ausländischen Frauen und deutscher Bevölkerung die Gleichgültigkeit durchbrechen konnte.

4.3 Die deutsche „Volksgemeinschaft“ und die „fremden“ Kinder

Die planmäßige, zum Tod der Säuglinge führende Vernachlässigung wurde auf verschiedensten Ebenen und von einer Vielzahl beteiligter Personen in die Tat umgesetzt. Hierfür war eine Struktur der (Un)Verantwortlichkeiten geschaffen worden, innerhalb derer die Aufmerksamkeit jederzeit an andere Stellen gelenkt werden konnte. Eine direkte, aus „humanitären“ und wirtschaftlichen Gründen eingeforderte „schmerzlose Lösung“¹³⁸ - die direkte Tötung der Kinder - war, zumindest im „Altreich“, wohl auch im Nationalsozialismus unmöglich, wollte man die Affirmation der Gesellschaft nicht riskieren. Letztendlich konnte die überaus hohe Sterblichkeit in den Ausländerkinder-Pflegestätten als unvermeidbare Folge von kriegsbedingter Mangelernährung und Krankheiten erfolgreich zum Teil bis heute verharmlost und vorgeblich gar bedauert werden. Es ist anzunehmen, dass den Krankenkassen, Lager- oder Heimleitungen, Ärzten etc. die konkreten Gedanken eines Heinrich Himmlers zur Ausrottung der slawischen Völker nicht wörtlich bekannt waren. Die wenigen ausformulierten Anweisungen zu Sinn und Zweck der Ausländerkinder-Pflegestätten wurden wahrscheinlich nicht in die unteren Hierarchien der Be-

¹³⁸ Vögel: *Entbindungsheim*, 2005, 33.

teiligten weitervermittelt. So ist auch die Unklarheit bezüglich der Stätten¹³⁹ wie auch gewisse Unterschiede der Einrichtungen zu erklären. Es ist zumindest denkbar, dass manche Stellen und Personen zunächst wenig voreingenommen an ihre Aufgabe herangegangen sind und im Verlauf an ihren vermeintlichen Aufgaben scheiterten, resignierten oder auch gleichgültig wurden. Gisela Schwarze betont, dass der (von ihr als Bedingungsrahmen bezeichnete) Referenzrahmen des Nationalsozialismus gerade hinsichtlich der Behandlung von Müttern und Kindern geeignet war, Persönlichkeit und Charakter der Einzelnen aufzuzeigen. Er vermochte es, die *Gruppe der entschieden humanitär Gesinnten auf eine erschreckend geringe Zahl zu reduzieren*¹⁴⁰ und gleichzeitig der Gruppe der im besten Falle Gleichgültigen, schlimmstenfalls grausam Veranlagten große Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

Bernhild Vögel weist in ihrem Bericht über das Entbindungsheim Braunschweig darauf hin, dass es keinerlei Hierarchie unter den beteiligten Behörden und Institutionen gegeben habe und die Kompetenzen der Verantwortlichen sich in vielen Bereichen überschnitten¹⁴¹. Jedoch muss auch der individuelle Blickwinkel der Beteiligten sowie der unterschiedliche auch politisch-ideologische Hintergrund der Behörden betrachtet werden, wenn es darum geht, deren tatsächliche Möglichkeiten und Motivationen zu beurteilen. Wenn auch gelegentlich, und nicht zuletzt aufgrund von Beschwerden, kurzfristige Verbesserungen der Situation verzeichnet wurden, ist doch nicht zu verkennen, dass das massenhafte Sterben der Kinder dauerhaft nicht ungewollt war und nicht verhindert wurde. Die fortwährende Ablehnung der Verantwortung durch alle Beteiligten ohne konsequente Forderung nach Klärung der Zuständigkeiten ist vielmehr symptomatisch zu sehen dafür, dass an den „fremdvölkischen“ Säuglingen keinerlei Interesse bestand. Daneben mögen zwar die Verantwortungsträger hierarchisch betrachtet einander gleichgestellt gewesen sein, doch innerhalb dieser Strukturen hat es vertikale Abhängigkeiten gegeben, die umso größer waren, je näher die Handelnden im tatsächlichen Zusammenhang mit den Lagern selbst standen. Vögel beschreibt, wie die Heimleiterin Fr. Becker für das erste Neugeborene in Braunschweig Bettzeug und Wagen ihrer eigenen Kinder herbeiholte, aus Furcht, das Kind könnte aus dem Bett der Mutter fallen und sich verletzen. Hierfür wurde sie von Vertretern

¹³⁹ ebd. 31-34.

¹⁴⁰ Schwarze: *Kinder*, 1997, 187.

¹⁴¹ Vögel, 58.

der DAF scharf kritisiert und hinsichtlich zukünftiger Handlungen eingeschüch-
tert.¹⁴²

4.3.1 Der Versuch einer Referenzrahmenanalyse

Die soeben beschriebene Sequenz mag ein kleines Beispiel sein für die Wirkung bestehender Muster und verinnerlichter Rollen hinsichtlich eines vollkommen neuen Rahmens. Zwar dauerten Krieg und Propaganda schon längere Zeit an, hatten den Alltag der Fr. Becker bisher aber nicht bestimmt. In ihrer inneren Welt bestand das weitgehend natürliche Gebot der Fürsorge gegenüber einem gerade geborenen Baby, verankert sowohl in ihrer persönlichen Rolle als Mutter, aber auch ihrer neuen beruflichen Rolle als Leiterin eines Entbindungsheimes. Diese bedeutete einerseits eine immense berufliche Herausforderung, andererseits einen erheblichen Karrieresprung für die unverheiratete Frau. Vermutlich war trotz der langjährigen Indoktrination der Bevölkerung hinsichtlich der Minderwertigkeit bestimmter „Menschenrassen“ die Verbindung zur Praxis bei Fr. Becker nicht gegeben. Zudem zeigt das Studium von Pressematerial der DAF, dass die Propaganda sich gerade auf die Dokumentation vorbildhafter sozialer Einrichtungen bezog. Hinweise auf eine offizielle Schlechterstellung der „ausländischen Arbeitskräfte“ waren, wenn vorhanden, dann sehr subtil, es wurde mit Sicherheit kein „Leitfaden zur tadellosen Führung eines Sterbelagers für rassistisch minderwertige Säuglinge“ verlegt.

Fr. Becker war also gezwungen, sich nach erfolgter Aufklärung neu zu orientieren und ihre Rolle als Leiterin einer Ausländerkinder-Pflegestätte von ihrem bisherigen Verständnis einer solchen Funktion abzuspalten. Hierzu musste sie gewissermaßen ein anderes Leitbild verinnerlichen, inwieweit ihr dies Schwierigkeiten bereitet ist nicht bekannt. Nicht völlig abgrenzbar ist der Aspekt der Muster natürlich auch von dem der kulturellen Bindungen, die stark mit moralischen und emotionalen Verinnerlichungen verbunden sind. Je nach Persönlichkeit wäre es denkbar gewesen, dass Frl. Becker sich auch zukünftig über die ungewohnten Verhaltensvorschriften hinwegsetzt, oder aber die Verantwortung gänzlich ablehnt und ihre Stelle aufkündigt. Letzteres mag konsequent erscheinen, aber auch gleichgültig gegenüber dem weiteren Schicksal der Kinder. Eine Verstrickung in die Vorgänge und eine gewisse - zumindest mo-

¹⁴² vgl. Vögel, 2005, 17.

ralische - Verschuldung musste unweigerlich jedem widerfahren, der sich – und sei es mit dem Vorsatz, zu retten was zu retten ist - in den Dienst dieser Strukturen stellte.

Vermutlich hat sich Fr. Becker, die im Prozess freigesprochen wurde, in manchen Fällen und nach eigenem Ermessen bemüht zu helfen, in anderen - konform zu den an sie gestellten Anforderungen – nicht. Problematisch ist, dass die Provokation solchen Verhaltens Fr. Becker ein hohes Maß an Willkür gestattete und das Überleben der Kinder möglicherweise allein von der Sympathie der Heimleiterin abhängig machen konnte, ähnlich wie im Falle der Velpker Heimleiterin Frau Bilien. Diese wurde von Zeugen durchgehend *als warmherzig und mütterlich beschrieben*¹⁴³, auch sie war selbst Mutter. Vögel schildert die aus den Aussagen von Frau Bilien sprechende bizarre Mischung aus Schmerz und Sorge um die Kinder einerseits, und völliger Gleichgültigkeit andererseits. Die Autorin versucht eine Erklärung dahingehend zu finden, dass nur aufgrund der Konzentration auf einen Teil der Kinder zumindest deren Überleben ermöglicht werden konnte: *Gesunde, kräftige, fröhliche Kinder, die wenig schrien und wenig Umstände machten, wurden besonders gepflegt, Nahrung aus eigenen Beständen aufgebessert und einige bei Erkrankung zum Arzt getragen. Die anderen – stinkende, schreiende und brechende Säuglinge – waren ohnehin nicht lebensfähig; ihnen besondere Sorgfalt zu widmen lohnte nicht.*¹⁴⁴ Vögel vermutet weiter, dass nur mithilfe dieser Strategie, also einer „Selektion nach der Selektion“ und damit auch der empfundenen Rettung Einzelner, wenn auch auf Kosten anderer Kinder, die Beschäftigten fähig blieben, in Ausländerkinder-Pflegestätten zu arbeiten und ihr Gewissen zu schonen¹⁴⁵. Dennoch wäre es falsch, ihnen ein vollkommenes Bewusstsein hierüber zu unterstellen. Die erwähnte *Struktur des Nichtwissens* muss bedacht werden, wenn man das Phänomen von gleichzeitigem (verbotenem) Engagement und völliger (geforderter) Gleichgültigkeit ergründen möchte. Man muss annehmen, dass den Beschäftigten nicht vollkommen bewusst war, dass die Vorzugsbehandlung der einen den Tod der anderen bedingte und selbst wenn es ihnen bewusst war, fanden sie doch keine Alternative. Aus den Aussagen der Frauen spricht vor allem die Überzeugung, überwiegend Gutes getan zu haben, was ihrem damaligen Erleben vermutlich auch entspricht. Hinsichtlich der zeitspezifischen Wahrnehmungen lässt sich hinzufügen, dass die Empfindung dessen, was normal war, sich gegen Ende des Krieges veränderte. War

¹⁴³ Vögel, 67.

¹⁴⁴ vgl. Vögel, 67.

¹⁴⁵ ebd.

der nichtnatürliche Tod zu Beginn des Krieges noch die Ausnahme, litt die deutsche Bevölkerung ab 1944 selbst unter Hunger, Kälte und Obdachlosigkeit, Tod und Sterben wurden alltäglicher und damit auch zur Normalität. Dies mag *eine* Ursache dafür sein, dass Zeitzeugen¹⁴⁶ heute noch die hohe Sterblichkeit in den Ausländerkinder-Pflegestätten als für damalige Verhältnisse nichts Ungewöhnliches betrachten und jeden verbrecherischen Aspekt der Lager ablehnen.

Auch die erwähnte Kritik am qualvollen Sterben der Kinder und die gleichzeitige Ansprache „humaner“ Tötungsmethoden weisen auf eine umfassende Änderung in der Normalitätswahrnehmung hin. Das Erleben von Grausamkeit führte also nicht zu einem Umdenken, sondern lediglich zum Versuch der Optimierung der Methode, um das Gewissen zu entlasten.

Hinsichtlich der Rollenmodelle und -anforderungen füllten beide Frauen bis zur Übernahme ihrer Positionen in den Ausländerkinder-Pflegestätten typische Rollen von Frauen der damaligen Zeit aus: Frau Berger hatte einen kleinen Sohn, war allein erziehend und daher berufstätig und zwar als Angestellte der AOK. Frau Bilien hatte ebenfalls Kinder, war jedoch bis zur Annahme der Stellung im Heim Hausfrau gewesen. Frau Becker stammte aus einer Arbeiterfamilie, Frau Bilien aus einem ehemals sozialdemokratischen familiären Umfeld. Beider Eintritt in die (neue) Berufstätigkeit war problematisch dahingehend, dass ihre mögliche anfängliche Unsicherheit darüber, ob sie Aufgabe und Verantwortung gewachsen sein würden, in keinem Zusammenhang stand mit den an sie tatsächlich gestellten Erwartungen. Ähnlich wie das beschriebene Deutungsmuster bezüglich Kriegshandlung und Arbeit der Soldaten, haben auch die Beschäftigten der Ausländerkinder-Pflegestätten ihre Tätigkeit möglicherweise in teils positiven Relationen betrachtet, wie die erwähnten Rettungsversuche einzelner Kinder belegen. Zudem befanden sie sich in einem normalen Angestelltenverhältnis, waren permanent unter Stress und führten Handlungen aus, die traditionell Arbeit sind. Als problematisch zu betrachten sind die Handlungen, die sie *nicht* ausführten, indem sie einen Großteil der Säuglinge vernachlässigten und diese starben. Hierdurch wurde nicht die Tat zur Tätigkeit sondern die unterlassene Tätigkeit wurde zur Tat.

Die deutschen Angestellten unterlagen kaum einer Kontrolle, vielmehr hatten sie selbst plötzlich Untergebene: nämlich die in den Pflegestätten eingesetz-

¹⁴⁶ vgl. Zeitzeugeninterviews Hilde G. und Lothar M. im Anhang

ten Zwangsarbeiterinnen. Diese Frauen verfügten über nur äußerst begrenzte Möglichkeiten, sich zu wehren, zudem waren sie zum Teil Mütter der hier untergebrachten Säuglinge und vermutlich zu allem bereit, was ihre Kinder hätte retten können. Hinsichtlich der formalen Verpflichtungen lässt sich daher rekonstruieren, dass aus niederen Angestellten Chefinnen wurden, deren Willkür die Untergebenen vollkommenen ausgeliefert waren. Möglicherweise ist auch dies ein Aspekt der betrachtet werden muss, will man die zunehmenden Veränderungen in Persönlichkeit und Verhalten der Frauen verstehen. Da kaum nähere Informationen zu den deutschen Angestellten in den Ausländerkinder-Pflegestätten bekannt sind, kann auch hinsichtlich der sozialen Verpflichtungen, denen insbesondere die hier angesprochenen Frauen unterlagen, nur gemutmaßt werden. Jedoch korrespondiert die von Vögel unterstellte Rationalisierung der Fürsorge nach dem Ausleseprinzip mit der von den Autoren der Referenzrahmen-Analyse beschriebenen Schrumpfung der ursprünglich als verpflichtend empfundenen ethischen Handlungsprinzipien. Ähnlich verhält es sich mit den situationsgebundenen Verhaltensweisen und der beschriebenen Einschränkung des Fokus in belastenden Situationen. Interessant dabei ist wiederum die Verbindung zwischen dem erwähnten Impuls, eher demjenigen zu helfen, der äußerlich als der „eigenen Gruppe“ zugehörig erscheint und Vögels Vermutung, die Frauen hätten eine stärkere Affinität gegenüber den gesünderen und stärkeren Kindern empfunden als gegenüber denen, die aufgrund ihres körperlichen und gesundheitlichen Zustandes abstoßend und unkindlich gewirkt hätten. Hinzu kommt die Wahrnehmung, die Opfer hätten die Notlage ihrer Kinder selbst provoziert. So fand der Verwalter des Braunschweiger Heimes in vielen Punkten die Schuld am Massensterben bei den Eltern, die sich seiner Aussage nach nicht davon abhalten ließen, die Hygiene des Heimes durch Besuche zu „stören“, und häufig krank - vorwiegend geschlechtskrank - gewesen seien. Zudem hätten Mütter und „ausländisches Personal“ immer wieder Ausstattungsgegenstände gestohlen, bis die Wiederbeschaffung aufgegeben werden musste. Für Wanzen und anderes Ungeziefer sei das „ausländische Personal“ verantwortlich gewesen, *welches laufend zur Sauberkeit ermahnt werden musste*.¹⁴⁷ Zudem litt der Betrieb erheblich unter feindlichen Fliegerangriffen, woraufhin sich wiederum besonders das „ausländische Personal“ ängstlich zurückzog. Besonders perfide ist auch die Begründung, die Eltern hätten den Kindern immer wieder ungeeignete Lebensmittel mitgebracht, und *sehr unwillig reagiert*, wenn die Heimleiterin

¹⁴⁷ vgl. Vögel, 2005, 123, Aussage Hertels gegenüber der Kriminalabteilung der Landespolizei.

ihnen dies verbot¹⁴⁸. Vielmehr ist vorstellbar, dass Eltern auf jede ihnen nur möglich erscheinende Weise versuchten, ihre verhungerten Kinder zu retten.

¹⁴⁸ ebd.

5. Zusammenfassung

Die Staatsgemeinschaft des Dritten Reiches verstand sich selbst als „Rassen“- und Volksgemeinschaft, mit dem obersten Ziel der biologischen Vervollkommnung und einer weitgreifenden territorialen Ausbreitung. Ihr Selbstverständnis beruhte auf dem Ausschluss „volksfremder Elemente“ unter gleichzeitiger Ausnutzung deren physischer Arbeitskraft als *Mittel der Bewirtschaftung, Bestrafung und Vernichtung*¹⁴⁹. Dabei bedienten sich die gesetzgebenden Ebenen an den Früchten einer langjährigen Vorarbeit bezüglich rassistischer Einstellungen in der Bevölkerung und bauten auf das Bestehende auf. Die Totalisierung des Staates hatte zur Folge, dass gewachsene ethische und moralische Normen weitgehend neutralisiert und durch neue ersetzt wurden. Der vollkommene Herrschaftsanspruch des Dritten Reiches, sowohl nach innen wie auch nach außen, manifestierte sich in der Gleichschaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens, verbunden mit einer Vergesellschaftung der einzelnen Person. Die Verantwortung der Gesellschaft für die Schwachen verkehrte sich dabei in eine Verantwortung der Schwachen für den „Volkskörper“, was konkret ihre Vernichtung hieß, für deren Verwirklichung wiederum die Gesellschaft die Verantwortung tragen sollte.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Kinder, welche in den Ausländerkinder-Pflegestätten dauerhaft verbleiben mussten, keine nennenswerten Überlebenschancen hatten. Alles deutet darauf hin, dass diese Lager Sterbelager waren für - in den Augen der Machthabenden - rassistisch minderwertige Säuglinge, deren Leben lediglich einen unnötigen Kostenfaktor darstellte. Ihr Aufwachsen hätte langfristig die „Gefahr der rassistischen Unterwanderung“ des deutschen Volkes und kurzfristig einen erheblichen Störfaktor im Funktionsapparat der Zwangsarbeit bedeutet. Die Vernachlässigung der Kinder muss daher als vorsätzliche Unterlassung von überlebensnotwendiger materieller und emotionaler Hinwendung betrachtet werden. Im Sinne Galtungs wurde aufgrund dieses Nichthandelns indirekte, d. h. strukturelle Gewalt ausgeübt, weil Neugeborene und Säuglinge vollkommen abhängig von Fürsorge sind und durch Verweigerung von Fürsorge bewusst dem Sterben preisgegeben werden. Der gewissenlose Einsatz von mangelhaft ausgebildeten Ärzten, Hebammen und Pflegepersonen auf der Seite der osteuropäischen Kinder, steht dem besonderen Schutz der deutschen Säuglinge und Mütter durch gesteiger-

¹⁴⁹ Staudinger: *Rassenrecht*, 1999, 148-152.

te Professionalität in Geburtshilfe und Pflege gegenüber. Die Sterblichkeit in den Ausländerkinder-Pflegestätten übersteigt die Sterblichkeit deutscher Säuglinge im gleichen Zeitraum, welche beispielsweise in Wuppertal ca. 6 % betrug, um ein Vielfaches¹⁵⁰. Dies wiederum belegt, dass es aus medizinischer Sicht und aufgrund der Versorgungslage zum entscheidenden Zeitpunkt möglich gewesen wäre, dem größten Teil der verstorbenen Kinder das Überleben zu sichern, wenn dieses Ziel bestanden hätte. Entsprechend der mathematischen Definition struktureller Gewalt bei Galtung ist das Ausmaß der Gewalt in diesem Fall extrem hoch, da die allermeisten Kinder ihren ersten Geburtstag nicht erlebten.

Zum strukturellen Aspekt zählt auch die Ablenkung der Verantwortung von den ursächlichen Instanzen durch den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen in den Lagern. Abgesehen von den einzelnen deutschen Lagerführern oder Heimleiterinnen gab es kaum Personen, deren Kompetenz ausgereicht hätte, um die vorgefundenen Zustände an den entscheidenden Stellen anzubringen und selbst wenn dies vereinzelt gelang, mussten diese Personen den psychischen Druck von Bedrohung und Einschüchterung fürchten. Ausführende, weil unmittelbar Beteiligte und damit vordergründig „Schuldige“ waren damit zudem immer Angehörige der Objektgruppe, deren Mittel zu Veränderungen so minimal waren, dass sie sich aufgrund des Zwangscharakters der Arbeit ihrer vermeintlichen Verantwortung nicht einmal entziehen konnten. Wie gering die Möglichkeiten der in den Ausländerkinder-Pflegestätten beschäftigten Frauen gewesen sein müssen, zeigen die Sterbefälle von Kindern im Lager Kiesgrube beschäftigter Mütter, wie der 19 Tage alt gewordenen Anna M. oder auch der vier Monate alten Helena B. Trotz der räumlichen Nähe zu den Müttern starben die Mädchen aufgrund von „Angeborener Lebensschwäche“ bzw. Furunkeln.

Zur Frage der personalen Gewalt in den Ausländerkinder-Pflegestätten lassen sich nur noch Vermutungen anstellen.¹⁵¹ Doch führen auch Überlegungen in diese Richtung, die nicht vordergründige Misshandlung oder gar Tötung in Betracht ziehen, sondern sich stärker auf die erzwungene Entscheidung für oder gegen das Überleben bestimmter Kinder richten. Die Selektion innerhalb der Ausländerkinder-Pflegestätten durch die Bevorzugung bestimmter Kinder stellt auch eine Form der psychischen Gewalt gegenüber den zur Entscheidung Gezwungenen dar. Sehr wahrscheinlich waren nicht alle diese Wirkun-

¹⁵⁰ Speer: *Ausländer im „Arbeitseinsatz“*, 2003, 440.

¹⁵¹ Vgl. Vögel: *Entbindungsheim*, 103: Der Tod der Kleinkinder

gen von Beginn an geplant und durchdacht, unerwünscht aber waren sie nicht.

Die Ausländerkinder-Pflegestätten des Dritten Reiches boten ihren kleinen Schützlingen denkbar geringe Chancen auf ein gesundes Überleben. Die Verantwortung dafür wollte in und nach dem Krieg keiner der Beteiligten anerkennen.

Wie Persönlichkeit und Mut einer jungen Frau es dennoch vermochten, der Anpassung zu begegnen und Verantwortung zu leben statt abzugeben, verdeutlicht die „Ostarbeiter-Kinderpflegestation“ von Ochtrup in Westfalen, die im Anhang kurz vorgestellt werden soll.

Nachwort

Als ich zum ersten Mal von den Kindergräbern auf dem St. – Pauli - Friedhof hörte, war mein kleiner Sohn fast noch ein Baby, Schwangerschaft und Geburt als unvergessliche und prägende Erlebnisse lagen erst kurze Zeit zurück. Auch meine Kinder hätten in Hitlers Deutschland „Produkte der Rassenschande“ dargestellt, ein unvorstellbarer, wahnsinniger Gedanke.

Unter diesem Eindruck ging mir der Beginn meiner Forschungen emotional sehr unter die Haut. Im Laufe der Zeit trat diese Emotionalität zugunsten der mehr nüchternen Betrachtungsweise zurück, die unabdingbar ist für die Arbeit und die Bemühungen, einen angemessenen Gedenkort anstelle der derzeitigen lieblosen Situation zu realisieren. Dennoch will ich mir auch das „Entsetzen der ersten Stunde“ bewahren und die Wut, die mich gepackt hatte angesichts der Seiten über Seiten toter Kinder in den sauber geführten Büchern der Stadt Klotzsche. Es darf nicht vergessen werden, dass jedes Einzelne ein hilfloses Baby war, ein fragiles, der bedingungslosen Fürsorge und Zuwendung bedürftiges Menschenkind - geboren in eine gleichgültige, erbarmungslose Realität. Wie verzweifelt müssen die Mütter und Väter gewesen sein, als sie ihre winzigen, wehrlosen Babys nicht versorgen durften, ihnen nicht helfen konnten. Diese Kinder hatten für die Machthaber nicht einmal den Wert zukünftiger Arbeitskraft. Sie sollten sterben - nicht, weil sie nicht *mehr*, sondern *noch* nicht von wirtschaftlichem Nutzen waren. In diesen Zusammenhängen zeigen sich der wahre Charakter des Nationalsozialismus und der abgrundtiefe Sturz eines selbsternannten „Kulturvolkes“ ins Bodenlose.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die von sich glaubt, die Barbarei überwunden, aus ihr gelernt zu haben für die Zukunft. Mir fehlt diese Überzeugung, z. B. angesichts der breiten Zustimmung für die menschenverachtenden Thesen eines Thilo Sarrazin. Könnte was war wieder wahr werden, eingebettet in einen anderen Referenzrahmen, eine andere Normalität mit neuen Möglichkeiten der Umsetzung?

Die Männer am Steuerrad des Dritten Reiches forderten von ihrem Volk erbarmungslose Härte. Eine lebenswerte Zukunft aber braucht wachsame Empfindsamkeit.

Literaturverzeichnis

Verwendete und zitierte Literatur:

Benz, Wolfgang / Distel, Barbara (Hrsg.): *Der Ort des Terrors*. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 1: Die Organisation des Terrors, C. H. Beck oHG, München 2005

Benz / Distel (Hrsg.): Dachauer Hefte Nr. 4, darin Raimond **Reiter**: *Unerwünschter Nachwuchs*. Schwangerschaftsabbrüche bei „fremdvölkischen Frauen im NSDAP-Gau Ost-Hannover, DTB-Verlag, München, 1993

Benz, Ute: *Frauen im Nationalsozialismus*: Dokumente und Zeugnisse. Verlag C. H. Beck, München 1993, 2. Auflage

Binner, Jens: „Ostarbeiter“ und Deutsche im Zweiten Weltkrieg. Prägungsfaktoren eines selektiven Deutschlandbildes, Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München 2008

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, VS Verlag für Sozialwissenschaft, Opladen 2002

Dörner, Klaus / Ebbinghaus, Angelika: *Vernichten und Heilen*. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Aufbau Verlag, Berlin 2001

Ebbinghaus, Angelika / Dörner, Klaus: *Vernichten und Heilen*. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Aufbau Verlag, 2001, 1. Auflage

Frewer, Andreas / Bremberger, Bernhard / Siedbürger, Günther (Hg.): *Der „Ausländereinsatz“ im Gesundheitswesen (1939-1945)*. Historische und ethische Probleme der NS-Medizin, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2009, darin:

Lisner, Wiebke: Geburtshilfe und Abtreibungen bei Zwangsarbeiterinnen. Hebammen im Spannungsfeld von Diskriminierung und Hilfe am Beispiel des Landes Lippe und

Bayer, Barbara: Ausländerinnen als gynäkologische und geburtshilfliche Patientinnen in der Universitätsfrauenklinik Tübingen 1939-1945

Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt*, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, 1975, Erstausgabe, darin:

Galtung, Johan / Höivik Tord: Bemerkungen zur Operationalisierung struktureller und direkter Gewalt

Goldhagen, Daniel Jonah: *Hitlers willige Vollstrecker*. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1998, 1. Auflage

Haase / Jersch-Wenzel / Simon: *Die Erinnerung hat ein Gesicht*. Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933-1945, Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig 1998, 1. Auflage

Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jh.: *Sozialstrategien der Deutschen Arbeitsfront*, Reprint, K. H. Saur Verlag München, London, New York, Oxford, Paris 1987

Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980* – Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Dietz Taschenbuch Verlag, Berlin, Bonn 1986, 1. Auflage

Herbert, U.: *Fremdarbeiter*. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn, 2. Auflage 1986

Herbert, U.: *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung*. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Fischer Taschenbuchverlag, GmbH, Frankfurt/Main, 1995

Hölscher, Christoph: NS-Verfolgte im „antifaschistischen Staat“. Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung (1945-1989), Metropol Verlag, Berlin 2002

Hrabar R., Tokarz Z., Wilczur J. E.: *Czas niewoli i czas śmierci. Martyrologia dzieci polskich w okresie okupacji hitlerowskiej*, Warszawa, 1979

Kannapin, Hans-Eckhardt: *Wirtschaft unter Zwang*. Anmerkungen und Analysen zur rechtlichen und politischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg, besonders im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung von ausländischen Arbeitskräften und Konzentrationslagerhäftlingen in deutschen Industrie- und Rüstungsbetrieben, Deutsche Industrieverlags-GmbH, Köln 1966

Kohne, H. / Laue, C: *Deckname Genofa*. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939-1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS, darin:

Lissner, Babette: *Das Kind entspricht nicht den Auslesebestimmungen*. Das besondere Leid der Zwangsarbeiterinnen, Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld 1992

Lisner, Wiebke: *Hüterinnen der Nation*. Hebammen im Nationalsozialismus, Campus-Verlag Frankfurt/Main 2006

Lord Russell of Liverpool: *Geißel der Menschheit. Kurze Geschichte der Nazi-kriegsverbrechen*. Frankfurt/Main: Röderberg-Verlag, 1955 und Berlin: Verlag Volk und Welt, 1955. Dt. von Roswitha Czollek

Mason, Timothy W: *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Westdeutscher Verlag, Opladen 1977

Mausbach, Hans/ Mausbach-Bromberger, Barbara: *Feinde des Lebens*. NS-Verbrechen an Kindern, Röderberg-Verlag, Frankfurt/Main 1979

Meyer, Armin: Die Frühsterblichkeit in der Stadt Zürich inklusive Mortalität, Promotionsarbeit an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Zürich 1935

Moissi, Norbert: *Aspekte der Geburtshilfe in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945* am Beispiel der I. Frauenklinik der Universität München Eine retrospektive Studie über 1.950 Geburten von 1933 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der nationalsozialistischen Ideologie und des Zweiten Weltkrieges, Dissertation zum Erwerb des Doktorgrades der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

Neitzel, Sönke / Welzer, Harald: *Soldaten*. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 2011, 3. Auflage

Pommerin, Reiner (HrsG): *Dresden unterm Hakenkreuz*, Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien 1998

Reiter, Raimond: *Nationalsozialismus und Moral*. Die „Pflichtenlehre“ eines Verbrecherstaates, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/Main 1996

Reiter, R.: *Tötungsstätten für ausländische Kinder im zweiten Weltkrieg*: Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und Nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, in: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34, Niedersachsen 1933–1945, Hannover: 1993

Sächsisches Staatsministerium des Innern: *Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939-1945*, Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale, 2002

Schaller, Helmut: *Der Nationalsozialismus und die slawische Welt*, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2002

Scharsach, Hans-Henning: *Die Ärzte der Nazis*, Verlag Orac, Wien, München, Zürich 2000

Schmitz-Köster, Dorothee: *„Deutsche Mutter, bist du bereit...“* Der Lebensborn und seine Kinder, Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 2010, 1. Auflage

Schosnowski, A.: *Die Werksfürsorge*, herausgegeben von der Deutschen Arbeitsfront Gau Essen, Abt. Soziales, 1938

Schwarze, Gisela: *Kinder, die nicht zählten*. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Klartext-Verlag, Essen 1997

Siegfried, Klaus-Jörg: *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939-1945*, Campus-Verlag Frankfurt/ New York, 1988

Smith/Peterson: *Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945* und andere Ansprachen, Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1974

Speer, Florian: *Ausländer im „Arbeitseinsatz“ in Wuppertal*. Zivile Arbeitskräfte, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg, Wuppertal 2003

Staudinger, Roland: *Rassenrecht und Rassenstaat*. Die nationalsozialistische Vision eines „Biologischen Totalen Staates“, Berenkamp, Hall in Tirol, 1999

Stöckel, Sigrid: *Säuglingsfürsorge zwischen Sozialer Hygiene und Eugenik*. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Verlag Walter de Gruyter, Berlin, New York 1996

Vögel, Bernhild: *„Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“* Braunschweig, Broitzemer Str. 200, Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 1989, pdf-Ausgabe 2005

Wierling, Dorothee: *Geboren im Jahr Eins*. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie, Ch. Links Verlag, Berlin 2002

Sammelwerke:

Instytut Zachodni Poznań (Hrsg.): *Documenta Occupationis*, Band X: *Praca Przymusowa Polaków Pod Panowaniem Hitlerowskim 1939-1945*, Poznań 1976.

Stichting voor wetenschappelijk onderzoek van nationaal-socialistische misdrijven: *DDR-Justiz und NS-Verbrechen*, Band XIV, bearbeitet von Prof. Dr. C. F. Rüter, Amsterdam 2009

Gesetzestexte und Verordnungen:

Dienstanweisung für die im preußischen Staatsgebiet tätigen Hebammen, letzter Stand vom 26. 6. 1936

Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935

Personenstandsgesetz in der Fassung vom 3. November 1937, Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1937

Personenstandsgesetz PStG in der Fassung vom 19.2.2007, zuletzt geändert am 22.12.2010

Gütt, Arthur: *Der Öffentliche Gesundheitsdienst*, Erläuterungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 nebst Durchführungsverordnungen, Gebührenordnung und Anhang mit Erlassen, Carl Heymanns Verlag Berlin, 1939

Zimdars, Dr. med. Kurt/ **Sauer**, Dr. jur. Karl: *Hebammengesetz vom 21. Dezember 1938* mit Kommentar und Erläuterungen, Erwin Staude Verlag Berlin 1941

Zeitschriften/Presseerzeugnisse:

Arbeitertum, Amtliches Organ der Deutschen Arbeitsfront einschl. NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Berlin 13. Jg. 1944, Folgen 4, 6, 21

DAF Gauverwaltung Sachsen, Monatsheft/ Ausgabe Kreis Dresden, März 1939 bis Juli 1944

Die Frau am Werk, Verlag der DAF, 1939-40

Verwendete Internetseiten:

<http://www.nationalsozialismus.de/dokumente/texte/heinrich-himmler-posener-rede-vom-04-10-1943-volltext.html> (16. 09. 2011)

<http://www.uni-mainz.de/FB/Geschichte/hist4/414.php>, (12. 09. 2011).

<http://www.kriegegegenkinder.de>

Anhang

„Vertrauliche Information zur Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder“	80
Antwort des Reichsgesundheitsführers Conti auf eine Beschwerde Kardinal Bertrams gegen die Abtreibungspraxis bei „Ostarbeiterinnen“	82
Das Entbindungslager Kiesgrube:	
Lage und Verortung des Lagers Kiesgrube im Dresdner Norden	83
Standbilder aus dem Film „Die Juden sind weg.“	84-86
Heutige Situation und Entwurf eines Gedenkortes	87
Geburtsurkunde Herr P.	88
Zeitzeugeninterview Frau G.	89
Zeitzeugeninterview Herr M.	90
Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers West an das Jugendamt Herford	93
Fotos des Sicherheitsdienstes aus dem Braunschweiger Entbindungsheim Broitzemer Straße, Braunschweig	94
Propaganda der Deutschen Arbeitsfront	95-97
Auszug eines Schreiben des Verwaltungsdirektors der AOK Braunschweig	98
Die „Ostkinder-Pflegestation“ in Ochtrup	99

Vertrauliche Informationen
14. September 1943.

Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder.

Vielfache Unklarheiten veranlassen den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen nachstehende Richtlinien herauszugeben:

1. Ausländische Arbeiterinnen sind wegen eingetretener Schwangerschaft bis auf weiteres nicht mehr in die Heimat zurückzuführen. Für diese Regelung sind dringende arbeitsersatzmäßige Erfordernisse massgebend. Alle entgegenstehenden Weisungen (einschliesslich insbesondere der für Polinnen und Ostarbeiterinnen ergangenen) werden hiermit aufgehoben.

Nach der Entbindung werden die ausländischen Arbeiterinnen gemäss den Anordnungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz baldmöglichst der Arbeit wieder zugeführt.

2. Die Entbindungen sollen gemäss Weisung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichsgesundheitsführers tunlichst in besonderen Abteilungen der Krankenreviere in den Wohnlagern oder den Durchgangslagern stattfinden. Die Aufnahme in eine Ausländer-Krankenabteilung bei einem deutschen Krankenhaus oder ganz ausnahmsweise in eine deutsche Krankenfrage oder bei der Notwendigkeit, für die Ausbildung von Studenten oder Hebamme-Schülerinnen das Untersuchungsamt zu schaffen. In diesen Fällen muss die Trennung von deutschen Schwangeren gewährleistet sein.

Klinisch die Kostenfrage und der Gewährung von besonderen Zuteilungen an Wäsche, Kleidungsstücken usw. sowie von Ernährungszulagen hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz die Arbeitsverwaltungen mit Weisungen zu versehen.

3. Die von den ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder dürfen auf keinen Fall durch deutsche Einrichtungen betreut, in deutschen Kinderheimen aufgenommen oder sonst mit deutschen Kindern gemeinsam aufwachsen im Trauben werden. Dabei werden in den Unterkünften besondere Kleinkinderbetreuungsrichtungen einfacher Art - Ausländerkinder-Pflegestätten genannt - errichtet, in denen diese Ausländerkinder von weiblichen Angehörigen des betr. Volkstums betreut werden. Dies gilt zunächst auch für die Landwirtschaft, in der Ausländerkinder-Pflegestätten - gegebenenfalls unter Anleitung an die Ausländerunterkünfte eines Grossbetriebes - für die Ausländerkinder des genannten Dorfes zu schaffen sind. Da in Interesse des Arbeitseinsatzes eine Trennung des Kindes von der Mutter über den Ort hinaus häufig nicht durchführbar ist, wird in Dörfern, in denen nur einzelne oder wenige Ausländerkinder vorhanden sind, öfter aus praktischen Gründen vorerst von der Errichtung einer Ausländerkinder-Pflegestätte abgesehen werden können.

Die Aufsicht über die Ausländerkinder-Pflegestätten obliegt beim landwirtschaftlichen Einsatz des Reichsärztes, in übrigen der DAF.

In übrigen- und soweit arbeitsersatzmässig tragbar - eine Übermittlung

Übermittlung der schwangeren Ausländerinnen bzw. der Ausländerinnen mit Kindern dergestalt erfolgen, dass die Kräfte aus dem Einheitsatz oder aus kleineren Betrieben möglichst in Betriebe oder Dörfer mit Ausländerkinder-Pflegestätten kommen, wenn das Kind sonst nicht in eine solche Einrichtung aufgenommen werden kann.

4. Die Notwendigkeit, den Verlust deutschen Blutes an Fremde Volkskörper zu verhindern, wird durch die Blutopfer des Krieges verstärkt. Es gilt daher, die Kinder von Ausländerinnen, die Träger von Teil deutschen und slawesgleichen Blutes sind und als wertvoll angesehen werden können, nicht gemäss obiger Ziffer 3 den Ausländerkinder-Pflegestätten zu zuweisen, sondern nach Möglichkeit dem Deutschtum zu erhalten und sie daher als deutsche Kinder zu erziehen.

Aus diesem Grunde ist in den Fällen, in denen der Erzeuger des Kindes einer Ausländerin ein Deutscher oder ein Angehöriger eines artverwandten Stammesgleichen (germanischen) Volkstums ist, eine rassische Überprüfung des Erzeugers und der Mutter durchzuführen. Zu diesem Zweck melden die Betriebe sämtlicher Schwangerschaften über das zuständige Arbeitsamt dem Jugendamt.

- a) Das Jugendamt trifft die vorläufige Vaterschaftsermittlung in den Fällen, in denen behauptet wird oder es wahrscheinlich ist, dass es sich bei dem Erzeuger um einen Angehörigen (germanischen) Volkstums handelt. Lässt sich der Vater nicht ohne weiteres feststellen, vermerkt das Jugendamt unter knapper Darlegung des Sachverhalts, ob nach Lage des Falles die Vaterschaft eines deutschen oder artverwandten Stammesgleichen (germanischen) Stammes wahrscheinlich ist. Vermerkt die Schwangere die Aussage über den Erzeuger, kann das Jugendamt gegebenenfalls eine Vernehmung durch die Staatspolizeistelle beantragen.

- b) Diese unter a) genannten Fälle meldet das Jugendamt formalmässig dem Höheren SS- und Polizeiführer zur russischen Überprüfung. Für diese gilt folgendes Verfahren:

Die gesundheitliche, erbgenehmliche und rassische Untersuchung wird von den Ärzten der Gesundheitsämter durchgeführt. Dem SS-Führer in Rasse und Stellungswesen als Vertreter des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums wird gleichzeitig Gelegenheit gegeben, seinerseits seine Feststellungen nach den Richtlinien des Reichsführers-SS zu treffen.

Die Berichte zur Durchführung der Untersuchungen werden vorher rechtzeitig von SS-Führer in Rasse und Stellungswesen mit den Gesundheitsämtern bereithalten. Der SS-Führer in Rasse- Wesen teilt die zur Überprüfung anstehenden Personen unter Angabe der genauen Anschriften dem Gesundheitsamt mit, von dem aus die Vorladungen erfolgen. Vor Durchführung der Untersuchungen ist durch den SS-Führer in Rasse- Wesen eine Vorauslese vorzunehmen. Über das Ergebnis der Untersuchungen erstellt das Gesundheitsamt ein Gutachten (mit Lichtbild), das dem SS-Führer in Rasse- Wesen zur Verfügung gestellt wird. Der SS-Führer in Rasse- Wesen trifft auf Grund der Feststellungen die Entscheidung über die Behandlung der Schwangeren bzw. der Kinder entsprechend der von Reichsführer-SS, Rasse und Stellungswesen erlangenen Weisung.

5. In den Fällen, in denen auf Grund der russischen Überprüfung sowie erbgenehmigten und gesundheitlichen Begutachtung des Erzeugers und der Schwangeren mit einem gut-rassischen Nachwuchs zu rechnen ist, werden die Kinder, um ihre Erziehung als deutsche Kinder zu gewährleisten, entsprechend den Ausführungen in Ziff. 4 Abs. 1 von der NSV. betreut, die sie in besondere Kinderheime für gut-rassische Ausländerkinder oder in Familienpflegestellen einweist. Verläuft die Überprüfung negativ, richtet sich die Behandlung der Kinder nach Ziff. 3.

A. Der Höhere SS- und Polizeiführer übernimmt auf schnellstem Wege

a) den Jugendvätern das Ergebnis der russischen Überprüfung bezw. die Entscheidung über sämtliche von diesem gemeldeten Fälle. In den Fällen eines positiven Ergebnisses der russischen Überprüfung ist mit der Aufforderung zu verbinden, zu gegebener Zeit die Vormundschaftsbestellung einzuliefern;

b) in den Fällen eines positiven Ergebnisses der russischen Durchführung ausserdem der zuständigen Gaudienststelle der NSV. die Aufforderung, das Kind der Ausländerin X zu geeigneter Zeit in die Betreuung der NSV. für gut-rassische Kinder aufzunehmen. Hierbei sind der NSV. die Personalien der Mutter und des Erzeugers mit Volks- und Staatszugehörigkeit, Monat der Schwangerschaft und derselbiger Aufenthaltsort (Betriebs-) mitzuteilen;

c) dem für den Arbeitsplatz der Mutter zuständigen Arbeitsamt kurz das Ergebnis der russischen Überprüfung.

6. Die Höheren - SS und Polizeiführer bleiben dessen ungeachtet mit dem Chef des Amtes L in persönlichen Stab 2F - SS in Verbindung; das Amt L wird gegebenenfalls den Lebensborn anweisen, rassistisch besonders wertvolle werdende Mütter, die den Bedingungen des Lebensborn entsprechen, in SS-Mutterheime aufzunehmen und ihre Kinder zu bevorzugen. Soweit unmittelbar Fälle in den Lebensborn herangetragen werden, verfährt dieser jedoch die Höheren- SS und Polizeiführer unterrichten.

6. Die Übernahme des gut-rassischen Kindes in die Betreuung der NSV. oder des Lebensborn wird meist dessen Trennung von der Arbeitsplatz verbleibenden Mutter notwendig machen. Besonders aus diesem Grunde ist die Übernahme der gut-rassischen Kinder in diese Betreuung nur mit Zustimmung der Mutter möglich. Diese wird von der betreuenden Stelle unter Vorlegung der Vorteile, nicht aber des Zieles dieser Betreuung zur Artellung der Zustimmung zu bewegen sein. Es wird allerdings erwogen, ob nicht bei Ostarbeiterinnen, Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement und Schutzangehörigen auf die Zustimmung verzichtet werden kann, wenn die Zuehrung keinen Erfolg hat; in derartigen Fällen ist daher zunächst vor weiteren Massnahmen zu berichten.

Um der Mutter Vertrauen zu der Betreuung einzufliessen, wird es Aufgabe der betreuenden Stelle sein, sich schon während der letzten Zeit der Schwangerschaft um die Mutter zu kümmern und ihr vor allem in Anknüpfung an Ziff. 2 aufgeführten Möglichkeiten die bestmögliche Entbindungsstätte zu verschaffen.

Die Frage, ob das gut-rassische Kind sofort nach der Geburt oder erst später (etwa nach dem Abstillen) in die Betreuung durch die NSV. oder den Lebensborn übernommen wird, wird sich nach

F. im An-
Ziff. 2
NSV. ist

nach dem Einzelfall richten. Das gut-rassische Kind wird daher auch in Fällen, in denen die Mutter grundsätzlich zur Überweisung des Kindes bereit ist, auf einige Zeit nach z. B. in einer Ausländerkinder-Prlegestätte verbleiben, um die Trennung von Mutter und Kind nicht vorzeitig herbeizuführen.

Mütter aus gut-rassischer Kinder sind, falls sie mit diesen Kindern in ihre Heimat zurückkehren wollen, wenn möglich, auf den Wege der Dienstverpflichtung durch die Arbeitseinsatzverwaltung in Reich zu halten. Sind die Möglichkeiten hierzu nicht gegeben oder erschöpft, können die Kinder allerdings nicht zwangsweise zurückgehalten werden; bei Kindern von Ostarbeiterinnen, Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement und Schutzangehörigen wird eine etwaige andere Regelung erwogen.

7. In den Fällen, die erst mit oder nach der Geburt des Kindes bekannt werden, ist entsprechend zu verfahren. Dies gilt auch für etwa anfallende Fälle, in denen bisher schon von ausländischen Arbeiterinnen Kinder geboren wurden.

8. Die Unterhaltspflicht der Mutter und die Unterhaltansprüche des Kindes gegen den Erzeuger werden durch die vorgenannte Regelung nicht berührt. Inwieweit darüber hinaus der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Aufwendungen für die Betreuungseinrichtungen aller Ausländerkinder macht, bleibt dessen Regelung vorbehalten.

9. Kinder, deren beide Elternteile Angehörige germanischer Völker sind, können, wenn das Ergebnis der russischen Überprüfung nicht da gegen spricht, auch in Einrichtungen für deutsche Kinder aufgenommen werden.

10. In Einzelfällen, in denen wegen der Unterbringung der Ausländerkinder durch Einschaltung ausländischer Vertretungen Schwierigkeiten entstehen, ist zu berichten.

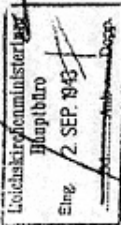
11. Da der Aufenthalt nicht-arbeitseinsatzfähiger Fremdbürger alle Dienststellen stark belastet und volkspolitische Gefahren des Ausländeransatzes erhöht, sollen die ausländischen Mütter des russisch unerwünschten Kindern in einem Zeitpunkt, in dem es arbeitseinsatzmässig leichter zu vertreten ist, vordringlich abgeschoben werden.

Die Partei-Kanzlei hat beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz angeregt, in der Landratschaft beschaffte schwangere Ausländerinnen grundsätzlich vor ihrer Entbindung von ihren bisherigen Arbeitsplätzen usw. zu veranlassen und in grösseren Industriebetriebe mit Ausländerkinder-Pflegestätte einzusetzen. Hierdurch kann den von mehreren Guletionen berichteten Schwierigkeiten (Belastung der Mütter in der Pflege der Schwangeren und des Kleinkindes, Gesamtes Aufwachen von Deutschen und Ausländerkindern in Dorfe) wirksam begegnet werden.

Verbindungsstelle:
Berlin W 35, den 31.8.43
Tiergartenstr. 15
Fernruf: 21 90 01

Der Reichsgesundheitsführer

Dr. C/Wo.



An den
Herrn Reichsminister für
die kirchlichen Angelegenheiten,
Berlin W 8,
Leipziger Str. 3.

TR 2044 43

Betr.: Ihr Schreiben vom 14.8.43 - II 1923/43 -

Zu dem mir mit obenbezeichneten Schreiben Übermitteln
ten Einspruch des Bischofs von Galle gegen meine An-
ordnung vom 11. März bemerke ich folgendes:

Die Verordnung zum Schutze von Ehe, Familie und Mutter-
schaft vom 9. März 1943 hat die Strafbestimmungen gegen Abwei-
chung ganz erheblich verschärft. Seitens der katholischen Kir-
che wird anerkannt werden müssen, dass der Schutz des kei-
menden Lebens noch nie ein so vollkommener war, wie er durch
diese Verordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Vier-
ten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erb-
kranken Nachwuchses erreicht worden ist.

Die VO. sieht aber in § 8 ausdrücklich vor, dass ihre
Bestimmungen auf Personen, die nicht deutsche Staatsangehöri-
ge deutscher Volkszugehörigkeit sind, nicht ohne weiteres
Anwendung finden. Es besteht für uns kein Grund, Angehörigen
anderer Völker unsere Anschauungen über den Wert keimenden
Lebens aufzudrängen. Meine von Bischof von Galen beanstande-
te Anordnung öffnet in keiner Weise einer willkürlichen
Schwangerschaftsunterbrechung Tür und Tor, sondern ermächtigt
lediglich die Gutachterstellen bei den Ärztekammern in be-
sonderen Verhältnissen, die nun einmal bei den Ostarbeiterin-
nen vorliegen, Rechnung zu tragen. Die Gutachterstellen ent-
scheiden ohne jede Anweisung allein auf Grund ihrer ärztli-
chen Überzeugung. Wenn der eigene Wunsch der Schwangeren
hierbei massgeblich berücksichtigt wird, so entspricht dies
den Auffassungen in den bisherigen Verhältnissen dieser Ost-

b.w.

arbeiterinnen selber.

Ferner darf ich feststellen, dass die Unter-
brechung der Schwangerschaft bei Ostarbeiterinnen auf Grund
meiner Anordnung immer noch weitgehenderen Beschränkungen
unterliegt, als sie für deutsche Frauen zu Zeiten bestanden
haben, die denen seitens kath. orientierter Parteien ein weit-
gehender Einfluss auf die Staatsverwaltung ausgetübt wurde.

Dass ein Arzt Gezwungen sein soll, gegen seine
Überzeugung eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen,
kann ich mir nicht vorstellen. Dies würde dem von mir immer
wieder herausgestellten Grundsatz widersprechen, dass kein
Arzt zum Handeln gegen seine ärztliche Überzeugung gezwungen
werden soll. Es dürfte dem Herrn Bischof bekannt sein, dass
der nationalsozialistische Staat den Wünschen der katholi-
schen Kirche nach dem Schutz der Gewissensfreiheit gerade auf
diesem Gebiet weitgehend entgegen gekommen ist. 7

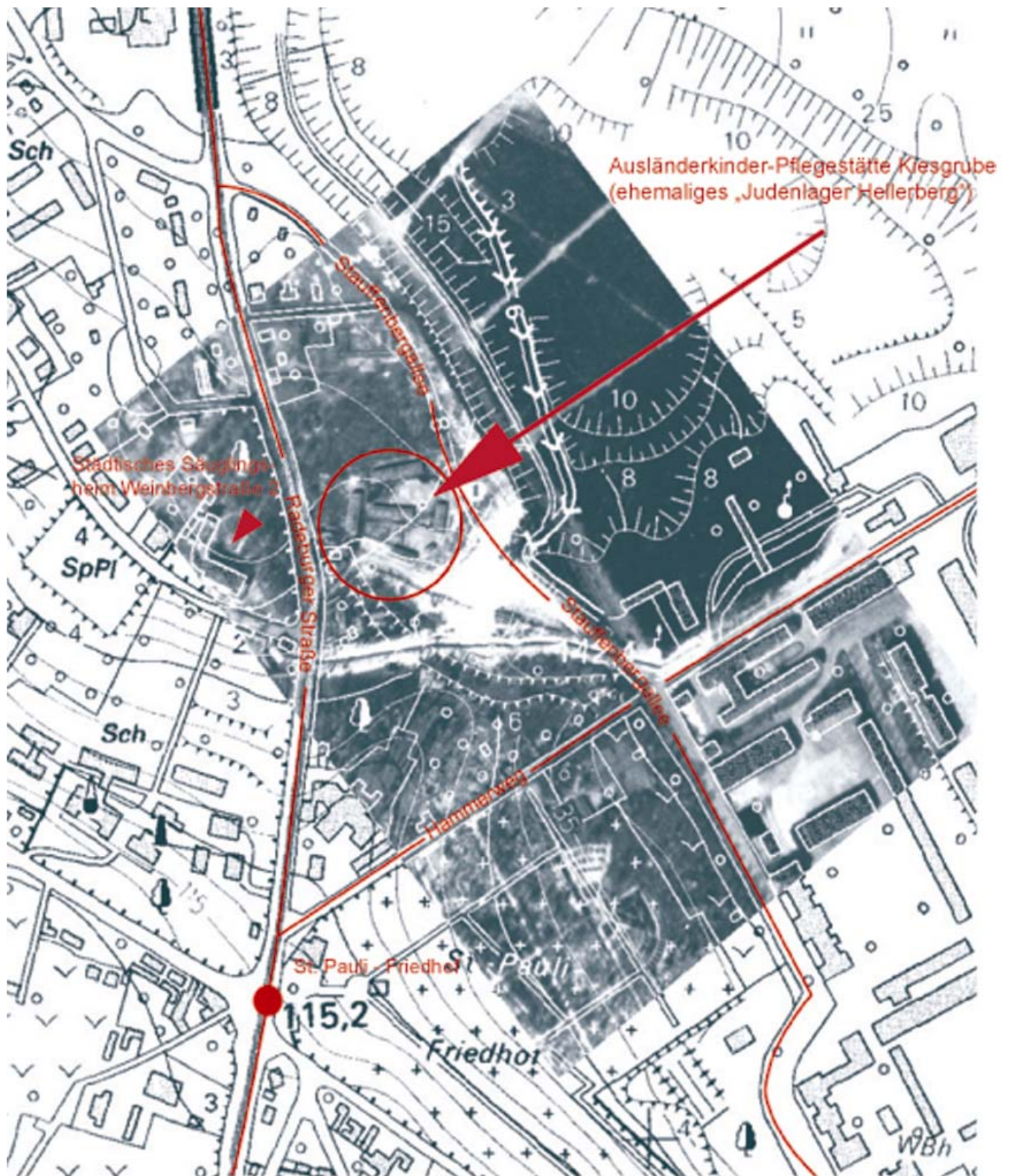
Heil Hitler!

Handwritten signature

„ Es besteht für uns kein Grund, Angehörigen anderer Völker
unsere Anschauungen über den Wert keimenden Lebens
aufzudrängen...“

Antwort des Reichsgesundheitsführers Conti auf eine Beschwerde Kardinal
Bertrams gegen die Abtreibungspraxis bei „Ostarbeiterinnen“.

(Quelle: Gisela Bock: Zwangsterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 2002, 448)



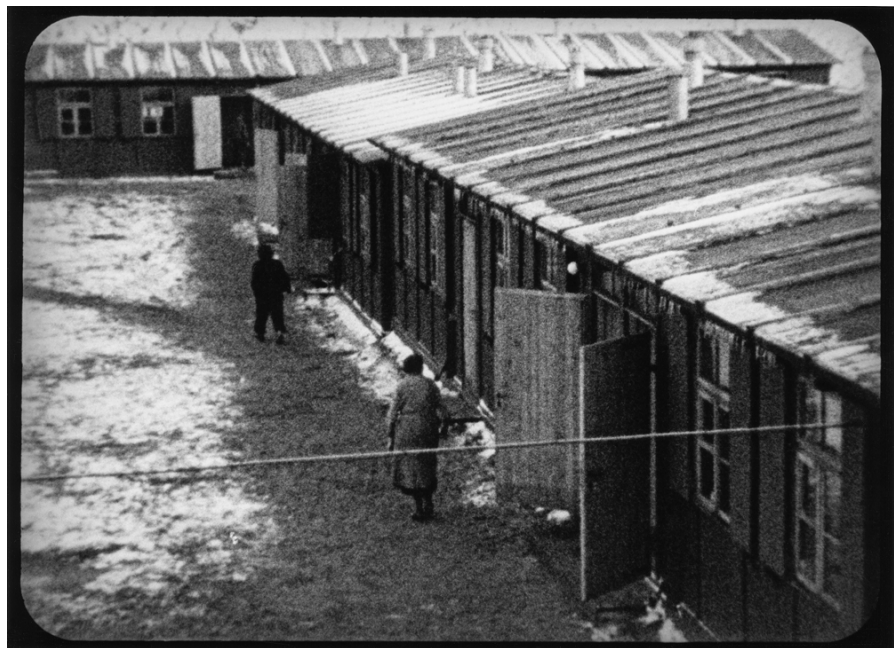
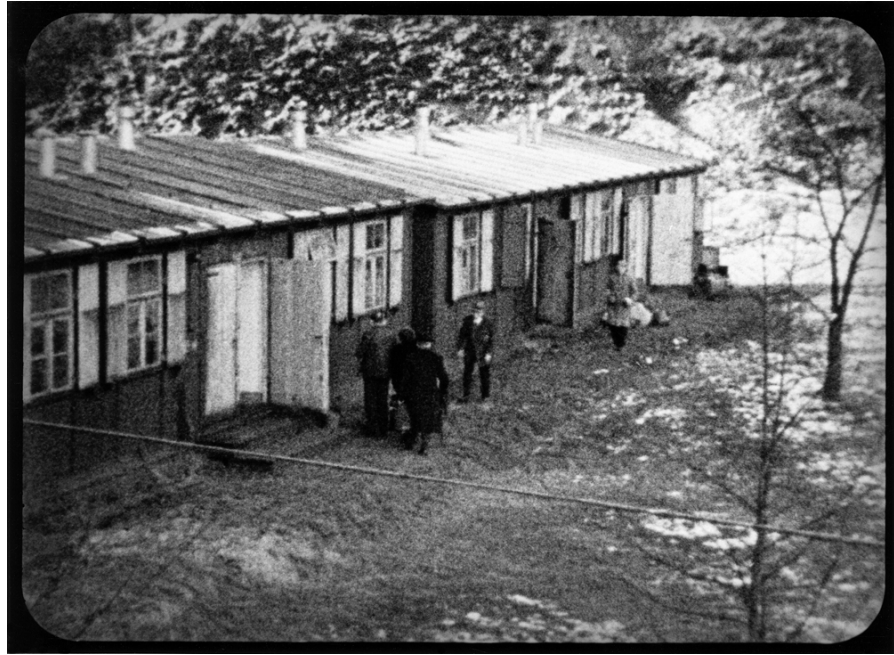
Lage und Verortung des Lagers Kiesgrube im Dresdner Norden

(Kartengrundlage: Landesamt für Archäologie Dresden)



Standsequenzen aus dem Film „Die Juden sind weg.“, mit dem die „Verlegung“ der letzten Dresdner Juden in das Lager am Hellerberg filmisch festgehalten wurde. Die Bilder zeigen die ehemalige Dr.-Todt-Straße (heute Radeburger Str.) mit dem Lagereingang, die Lagerstraße und zwei jüdische Frauen auf dem Weg zur Waschbaracke. Deutlich zu sehen ist der (heute verfüllte) Rand der Kiesgrube mit dem Wäldchen. Spätestens im Mai 1943 wurde hier das Entbindungslager eingerichtet.

(Quelle: Material des Filmes „Die Juden sind weg“, z. Verfügung gestellt durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dresden)



Baracken des „Judenlagers Hellerberg“ und späteren
Entbindungslagers, gefilmt im Winter 1942/43

(Quelle: Material des Dok.-Filmes „Die Juden sind weg.“, z. Verfügung gestellt durch die
Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dresden)



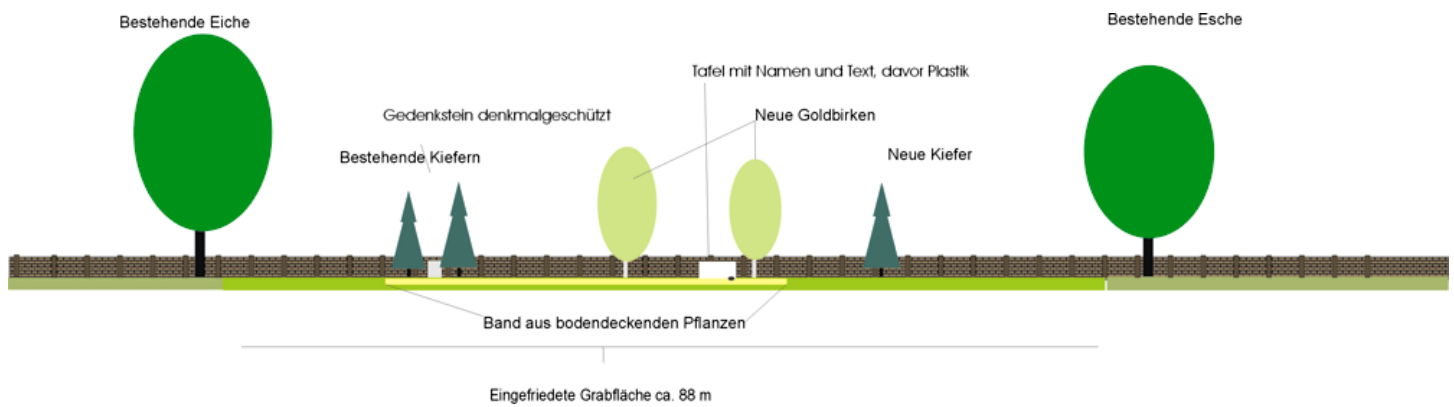
Dr. Johannes Hasdenteufel (3.v.li.), hier mit SS-Scharführer Petri (li.), SS-Untersturmführer Schmidt (2.v.li.) und Kriminalobersekretär Müller während der Deportation der Juden in das Lager am Hellerberg. Hasdenteufel blieb auch in der Zeit des Entbindungslagers Ansprechpartner beim Zeiss-Ikon-Konzern, der das Barackenlager an die DAF vermietete.

(Quelle: Material des Filmes „Die Juden sind weg.“, z. Verfügung gestellt durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dresden)



Ausdehnung der Grabfläche, gegenwärtige Situation

Bestehender Gedenkstein: *Hier ruhen die Kinder von Bürgern der UdSSR und der VR Polen 1939-45*



Entwurfsgestaltung für die Gesamtgrabfläche mit gläserner Erinnerungstafel



Geburtsurkunde(Standesamt Klotzsche - - - - - Nr. /44)- - - - - D - - - - -ist am 18. August 1944 - - - - -in Gutsbezirk Staatsforstrevier Klotzsche geboren.
Lager Kiesgrube, Dr.-Todt-Straße 120 - - - - -Mutter: Arbeiterin Janina , römisch-
katholisch, wohnhaft in Dresden, Friedrichstraße
- .-

Änderungen der Eintragung:

- - - - - Klotzsche - - - - -, den 21. August - - - - - 1944.

Der Standesbeamte

Sch-

Geburtsurkunde E 2 über uneheliche Geburt §§ 140-141, 146 DA.)
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61.
Vordruckverlag Ernst Mauckisch, Freiberg i. Sa. - DIN V 5. (1.40.)

Die Geburtsurkunde des im „Entbindungslager Kiesgrube“ geborenen Dieter P. Herr P. ist das einzige bekannt gewordene überlebende Kind des Lagers. Seine Mutter hatte Dieters Vater - einen Wehrmachtssoldaten - in Warschau kennengelernt. Mit dem Ausbruch des Warschauer Aufstandes, nur wenige Tage vor Dieters Geburt, kam sie nach Dresden und entband ihren Sohn im Lager Kiesgrube. Nachdem ihr Schwiegervater - ein SS-Offizier - den Säugling aus dem Lager „entführt“ hatte, wurde Dieter im großväterlichen Kohlenkeller versteckt. Die Mutter wurde daraufhin schwer misshandelt und entkam nur knapp der Einweisung in ein Konzentrationslager. Nach dem Krieg wurde ihr in der DDR aufgrund der NSDAP-Mitgliedschaft des Schwiegervaters der Status als Opfer des Faschismus und die dazugehörige Rente aberkannt. Auch Dieters Vater wurde für seinen Vater verantwortlich gemacht, verlor seine ursprüngliche Arbeit und wurde zwangsversetzt in eine niedrigere Tätigkeit.

(Interview der Verfasserin mit Herrn P.)

Interview mit Frau G., Zeitzeugin am 24. 3. 2010

Frau G. wurde 1928 geboren. Zum Friedhof kam sie bereits als junges Mädchen während des Krieges, als sie bei der Überführung toter Flüchtlinge vom Verschiebebahnhof Gehestraße in Pieschen half. Sie selbst bezeichnet diese Zeit als sehr solidarisch, „einer half dem anderen“, die Hilfe fand freiwillig statt. 1958 jedoch begann sie, damals 30jährig, als Angestellte auf dem Friedhof zu arbeiten, damals unter dem Friedhofsmeister Sch. Sie sagt selbst, sie und später auch ihre Tochter seien „auf dem Friedhof groß geworden“.

Frau G. spricht von den Kindern als „Ukrainerkinder“, obwohl das nicht exakt ist. Dieser Begriff hatte sich jedoch damals so eingebürgert. Sie erinnert sich, dass das älteste von ihr bestattete Kind der „Ukrainerkinder“ 9 Monate alt gewesen sei. Die Leichen der Kinder waren in Pappkarton von einem Bestattungsunternehmen „angeliefert“ worden. Frau G. erinnert sich in diesem Zusammenhang an einen Herrn Günther sowie einen Herrn Menzel oder Mensel. Mit den Bestattungsunternehmen wurde nicht über die Kinder und ihre Herkunft bzw. ihre Lebens- oder Todesumstände gesprochen, es ist aber davon auszugehen, dass die Bestatter Zutritt zum Lager oder deren Nähe hatten. Darüber wurde nicht gesprochen, sagt sie, ihre Tochter fügt an, es sei ein Tabu-Thema gewesen. Die „Schachteln“, wie die Pappsärge genannt wurden, kamen zunächst in das Totenhaus. Die Beerdigungen fanden folgendermaßen statt: zunächst im Bereich H. und L. (den Bereichen, die allgemein für Kinderbestattungen vorgesehen waren), später an der sog. „Selbstmördermauer“, der Umfassungsmauer wurden Gräber von einem mal 2 Meter Ausmaß ausgehoben und verschalt. Dann wurden die Pappsärge hineingeschichtet, wenn das Grab noch nicht voll war, kam Sand darauf und es wurde gewartet bis das Grab belegt war. „Den Rest erledigte das Gras“ (Telefoninterview). Frau G. gibt an, damals keine Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Sterben der vielen Kinder vermutet zu haben, auch deutsche Kinder seien damals gestorben, wenn auch nicht so viele, räumt sie ein. Die Kinder „kamen vom Heller“. Von einem Entbindungsheim wusste sie damals nichts, sie vermuteten ein Ausländerlager. Sie fragte sich auch, in welchem Krankenhaus die Kinder zur Welt gekommen waren.

Sie betont, dass man von den Kindern nichts mehr finden wird, „die haben ja nur Knorpel, keine Knochen“. Über eine Taufe weiß sie nichts. Bei der Bestattung selbst gab es keinerlei Zeremonie. Auf dem Friedhof waren damals Ukrainer als Grabmacher beschäftigt, ob zwangsweise oder freiwillig bleibt offen. Bei unserem ersten Telefoninterview hatte Frau G. gesagt, die Männer hätten ihre eigenen Kinder beerdigt, sie meint dies aber wohl aus dem Blickwinkel der Nationalität. Die Ukrainer waren im heutigen Gebäude der Mennonitischen Gemeinde untergebracht. Später berichtet sie, mit dem Friedhofsmeister Sch. über das Thema gesprochen zu haben „mit dem konnte man das und wir hatten ja auch selber alle Kinder“. Über den Inhalt der Gespräche sagt sie nichts. Sie erwähnt jedoch den ehemaligen Friedhofsmeister L., der „straffes Parteimitglied war und sehr scharf“, „Sag es doch, ein richtiger Nazi!“ wirft ihre Tochter ein. Dieser Mann hatte damals als einziger rechtmäßigen Zugriff auf die Akten, die mit jeder Beerdigung verbunden sind. Frau G. gibt zu bedenken, dass es entgegen der allgemeinen Abläufe von den Kindern keinerlei Akten gegeben hat, bis auf die Beerdigungsbücher. Sie selbst hat nach dem Krieg immer wieder danach gesucht, weil „es mich selber interessiert hat“ und nichts gefunden, was ihr merkwürdig vorkommt. Sie traut L. zu, die Akten vernichtet zu haben, „der hat das ja alles unterschrieben und damals wurde ja so viel vernichtet, das kann man sich gar nicht vorstellen. Große Haufen gemacht und verbrannt“. Auf meine Bemerkung, dass das Buch U nicht das einzige

sein kann und abgeschrieben wirkt, antwortet sie, dass eine gewisse Frau H. (†) damals alle schriftlichen Arbeiten erledigte und das Buch deshalb so gleichmäßig wirkte. Ich bin nicht überzeugt. Frau G. erinnert sich an eine handschriftliche Liste der Beerdigungsfälle, die sie selbst später weitergeführt hat, diese ist jedoch verschwunden. Frau G. meint, dass das Thema nach dem Krieg beschwiegen wurde. Allerdings wurde ihrer Erinnerung nach bereits Anfang der 50er Jahre der Erinnerungsstein gesetzt. Wer dieses Gedenken initiierte, ist ihr nicht bekannt. Sie geht davon aus, dass dies die Stadtverwaltung war, schließt aber auch die sowjetische Kommandantur nicht aus. An der „Selbstmördermauer“ befinden sich ebenfalls die Gebeine von 2 SS-Männern, welche nach dem Einmarsch der sowj. Truppen zunächst öffentlich gehenkt werden sollten, später aber nach Protesten der Bevölkerung unter Ausschluss der Öffentlichkeit exekutiert wurden. Es handelt sich um einen Herrn Frings sowie einen Herrn Schelenz. Ihre Gebeine wurden wahrscheinlich nicht exhumiert und befinden sich nach Erinnerung von Frau G. in Höhe der Abteilung O.

Die Tochter von Frau G. weist mich in einer kurzen Abwesenheit ihrer Mutter darauf hin, dass alle diese Erlebnisse, der Krieg insgesamt sehr schwer auf ihrer Mutter lasten. Sie unterhalten sich sehr oft über das Erlebte. Frau G. hat bis zur ihrer Berentung auf dem Friedhof gearbeitet.

Interview mit dem Zeitzeugen Herrn M. am 30. 9. 2011 telefonisch

Herr M. erzählt, dass er als Kind sehr oft mit seiner Großmutter auf dem St. Pauli-Friedhof gewesen ist, um Gräber der Familie zu pflegen. Mehrere Male (später: zwei Mal) wurden er und seine Großmutter dabei Zeuge von Kinderbegräbnissen, die von „ukrainischen und weißrussischen Frauen“, Friedhofsarbeiterinnen, vorgenommen wurden. Diese hatten Kopftücher auf, „wie Türkenfrauen“, ein „Pope“ sei auch dabei gewesen. Im Chor hätten die Frauen dann „fürchterlich geheult, dass der Friedhof wackelte“. Herr M. betont, dass damals viele „Seuchen“ umgingen, und auch in seiner Schulklasse fehlten immer wieder Kinder. Die Kinder auf dem Friedhof seien auch daran gestorben. Sie gehörten Frauen, die freiwillig in Deutschland gewesen seien. Zwangsarbeiterinnen hätte man keine Kinder mitnehmen lassen, die seien im Heimatland von den Großeltern betreut worden. Zweimal war Herr M. Zeuge bei den Kinderbeerdigungen. Die genannte Zahl von 180 Kindern könne nicht stimmen, da man „so viele Kinder ja mal hätte sehen müssen“. Die Kinder hätten alle ein „ehrenvolles Begräbnis erhalten“. Es habe keine Massengräber gegeben. Herr M. erinnert sich nur an ein Ausländerlager an der Barbarastraße 4, dort hätten manchmal 8-11 jährige Kinder gespielt, diese hat Herr M. stumm durch den Zaun beobachtet. Deren Mütter seien freiwillig hier gewesen.

Herr M. redet noch über die Luftangriffe des 13. Februar und später. Er schimpft, dass es keine richtige Aufklärung gegeben habe, dass die Deutschen ein Volk von Luschen geworden seien, weil wegen Kleinigkeiten jeder Therapie bräuchte. Ihnen hätte auch niemand eine Therapie gegeben. Immer wieder betont er, dass die Arbeiter aus dem Osten freiwillig hier gewesen seien und immer gut behandelt worden seien. Gleichzeitig gibt er jedoch an, dass es den Deutschen verboten war, mit den Ausländern zu sprechen. Seine Großmutter arbeitete in der Konservenfabrik hinter der Villa am Elbufer. Dort arbeiteten auch junge Polinnen und Polen. Diese warfen ihm hin und wieder eine reife Pflaume zu. Am 17. 4. 45 standen 10 polnische Mädchen und 2 Männer an der Straße und unterhielten sich bis zum Ende ihrer Mittagspause. Die Tiefflieger, die an diesem Tag schon mehrere Ziele in Dresden beschos-

sen hatten näherten sich und flogen vorbei. Ein Mädchen band sein Kopftuch ab und winkte den Fliegern. Daraufhin kam ein Flugzeug zurück und warf eine 5 Zentner-Bombe mitten in die Gruppe. Die 10 Mädchen und 2 Jungen, die sich an den Kastanien festhielten waren alle tot. Mit Handwagen wurden sie, immer zwei Personen, zum Markusfriedhof gebracht und würdevoll bestattet. Sie erhielten alle einen eigenen Grabstein, auf dem Name, Todestag und als Todesursache der Feind-Angriff verzeichnet waren. Diese Steine wurden nach dem Krieg entfernt und durch einen Gemeinschaftsstein ersetzt. Darauf stand nun nicht mehr, dass die Menschen durch amerikanische oder englische Tiefflieger ermordet worden waren. Darüber ist Herr M. empört und er kämpft für die Aufklärung, die seiner Meinung nach bewusst verhindert wird. Deutschland solle allein alle Schuld auf sich nehmen, das will er nicht einsehen. Die Mädchen kannte er alle vom sehen, sie seien freiwillig hier gewesen, alle aus Ostpolen, Galizien, mit „türkenartigen Kopftüchern“. Sie hatten regelmäßig Freigang, durften sonntags in die Kirche auf der Rehefelder Str. gehen, wobei sie lauthals Kirchenlieder sangen, was ihnen niemand verbieten konnte. In Friedrichstadt wurden an diesem Tag das Stellwerk „zerdonnert“, was in diesem Ausmaß völlig unnötig gewesen sei. Ein Brückenpfeiler hätte gereicht. Auf dem Albertplatz habe tagelang ein abgeschossener Tiefflieger gelegen, mit „zwei toten Negern und einem Weißen“, denen hätten die Passanten ins Gesicht gespuckt. Auf die Frage nach dem Wissen um das Entbindungsheim gibt er an, dass man davon nichts wusste. Man hätte nur von Konzentrationslagern gehört, in denen Männer untergebracht seien, die hart rangenommen würden, weil sie sich nicht ordentlich um ihre Kinder gekümmert hätten, also asozial waren.

Auswertung

Der Zeuge hat die Begräbnisse als 9 oder 10jähriger beobachtet. Wahrgenommen hat er fremdartige Rituale und Todeszeremonien für Kinder von Fremdarbeitern, die sich freiwillig für die Arbeit in und für Deutschland entschieden hatten. Deshalb hatten sie auch Kinder mitnehmen dürfen. Einige dieser Kinder waren an den damals üblichen grassierenden „Seuchen“ verstorben, was traurig aber damals normal war. Er hat lauten Klagegesang wahrgenommen und auch einen „Popen“, also wohl einen Priester. (Allerdings dürften die Kinder bzw. Eltern katholischen Glaubens gewesen sein, der Friedhof aber ist ein evangelischer). Beides hat ihn vermutlich sehr beeindruckt. Aus diesen zweimaligen Wahrnehmungen und Interpretationen schließt Herr G., dass Darstellungen nach denen die Zwangsarbeiterkinder in Massengräbern ohne jede Aufmerksamkeit bestattet worden seien, müssen grundsätzlich falsch sein. Weil Herr M., der nach seiner Erinnerung ja fast täglich auf dem Friedhof war, keine weiteren (vermutlich weniger auffälligen) Beerdigungen von Kindern an der Mauer wahrgenommen hat, meint er, könne es diese auch nicht gegeben haben.

Falls es ausnahmsweise Bestattungen mit religiösen oder anderweitigen Ritualen gegeben hat, könnte es sein, dass es sich um Kinder handelte, deren Eltern als Arbeiter auf dem Friedhof beschäftigt waren oder tatsächlich aufgrund von Vergünstigungen (Freiwilligkeit) bei der Bestattung ihres Kindes dabei sein durften. Es ist auch denkbar, dass es sich bei den von Herrn M. beobachteten Begräbnissen gar nicht um Kinder aus der Pflagestätte handelte sondern aus Lagern, in denen vorwiegend Ukrainer untergebracht waren mit ihren Kindern. Da ein Priester dabei war, dürfte es sich auch um getaufte Kinder handeln. Es ist davon auszugehen, dass die von Herrn M. beobachtete Beerdigung(en) eine Ausnahmeerscheinung(en) war(en). Da die Bestattung der meisten Kinder ohne auffällige Zeremonien vorgenommen wurden, son-

Der Höhere SS- und Polizeiführer West
Der SS-Führer
im Rasse- und Siedlungswesen

② Düsseldorf, den 13. Februar 1945
Deutschpoststempel
Fernruf 14505, 14963, 24350
Tersteegenstr. 82-84

Az.: 83 - Schr/Schi

Betr.: Behandlung der von ausl. Arbeiterinnen im Reich geb. Kinder.
Hier: Danuta Anita K., geb. 7.7.43

An das
Städt. Jugendamt


Herford

Aufgrund der rassischen Überprüfung durch den SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen bestehen gegen das Kind Danuta K., geb. 7.7.43, Mutter: Polin Josefa K., geb. 10.11.22, wohnhaft und beschäftigt Hotel Vereinshaus, Herford, Radewigerstr. 22, Vater: Pole Anton L., geb. 1.3.14, wohnhaft und beschäftigt bei Landwirt Berkenkranz, Siele Nr. 11 Krs. Herford, Bedenken.

Das Kind entspricht nicht den Auslesebestimmungen des Reichsführers-SS und Reichsministers des Innern und würde für den Blutsbestand des deutschen Volkes eine Belastung darstellen.

Die Übernahme der Amtsvormundschaft für das Kind entfällt somit. Es ist in eine Ausländerkinder-Pflegestelle unterzubringen. Der Reichsnährstand wurde von mir beauftragt, für die Unterbringung des Kindes Sorge zu tragen.

*Abteilung ...
Auftrag ...
11*


SS-Sturmbannführer

dem die Kinder mehr oder weniger still und heimlich verscharrt wurden hat Herr G. nichts anderes wahrgenommen, woraus er schließt, dass es nichts anderes gegeben hat.

Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers West an das Jugendamt Herford zur Entscheidung, die anderthalbjährige Danuta K. aufgrund rassischer Bedenken in einer Ausländerkinder-Pflegestelle zu verbringen.

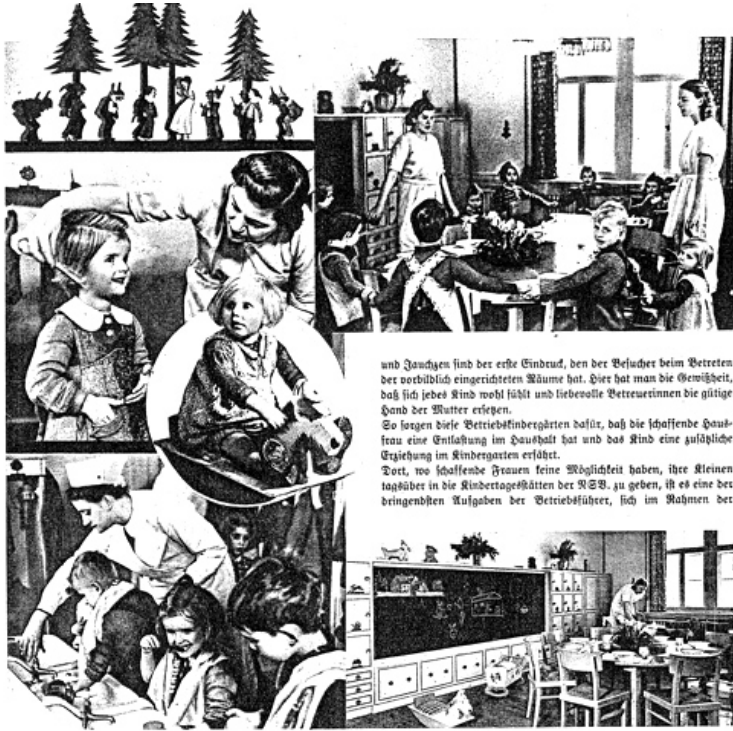


Fotografien von Kindern und Frauen im Entbindungsheim Braunschweig. Sie wurden 1943 oder 1944 zu ungeklärtem Zweck auf Veranlassung des Sicherheitsdienstes gemacht. Möglicherweise sollten durch die Aufnahmen „rassische“ und konstitutionelle Unterschiede „belegt“ werden.



Fotografie eines Kindes vermutlich im Entbindungsheim Braunschweig

Quelle: Archiv der Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce AGK, Warschau, Abbildungen in Vögel: Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen Braunschweig, 2005 und www.kriegegenkinder.de



und Jungen sind der erste Eindruck, den der Besucher beim Betreten der vorbildlich eingerichteten Räume hat. Hier hat man die Gewißheit, daß sich jedes Kind wohl fühlt und liebevolle Betreuerinnen die gütige Hand der Mutter erlegen.
 So lagern viele Betriebskindergärten dafür, daß die schaffende Hausfrau eine Entlastung im Haushalt hat und das Kind eine zughilfliche Erziehung im Kindergarten erfährt.
 Dort, wo schaffende Frauen keine Möglichkeit haben, ihre Kleinen tagtäglich in die Kindertagesstätten der R.G.B. zu geben, ist es eine der dringlichsten Aufgaben der Betriebsführer, sich im Rahmen der



sozialen Betreuung der Gefolgsschicht auch um das Wohl der Kinder der bei ihnen tätigen Frauen zu kümmern. Daß diese Erkenntnis in vielen Betrieben Platz gegriffen hat, kann mit großer Freude festgehalten werden. Sehr oft lassen sich derartige Kindertagesstätten mit verhältnismäßig geringen Mitteln in vorbildlicher Weise einrichten.
 Wichtige Anregungen hierfür gibt im anschaulichen Form ein Bildheft „Betriebe betreuen Kinder“, das im Verlag der Deutschen Arbeitsfront erschienen ist. Eine Fülle von Bildern veranschaulicht die Erfolge und Erfahrungen des Amtes „Schönheit der Arbeit“.

„Frohes Kinderlachen im Betrieb“

*Frohes
 Kinderlachen
 im Betrieb*



Wir kennen seit geraumer Zeit neben den Kindertagesstätten der R.G.B., den Erntekindergärten auf dem Lande auch die betriebseigenen Kindertagesstätten. In der Erkenntnis, daß die sorgfältige Betreuung der Kinder werktätiger Mütter während der Arbeitszeit ein Gebot der Volkserhaltung und eine unbedingte Pflicht gegenüber den schaffenden Frauen ist, haben auch im Gau Sachsen bereits eine große Anzahl Betriebe sehr schöne werkeigene Kindergärten errichtet. Mit dieser Maßnahme ist es den meisten der in diesen Betrieben tätigen Frauen überhaupt erst möglich, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Gerade die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude der Mütter ist im großen Maße abhängig von dem Gedanken an das Zuhause. Und hier steht ganz natürlich die Sorge um die Kinder im Vordergrund. Die schaffende Mutter, die ihre Kinder während der Zeit, in der sie an der Werkbank steht oder im Büro schafft, in guter Obhut weiß, kann ihre Arbeit in der ruhigen Gewißheit verrichten, daß ihre Kinder während ihrer Abwesenheit auf das Beste versorgt sind.
 Die nebenstehenden Bilder sollen uns einen Auschnitt zeigen aus dem lustigen Leben und Treiben eines Kindergartens in einer Dresdener Zigarettenfabrik. Strahlende Gesichter, frohes Lachen

dargestellt in den Monatsheften der DAF für den Kreis Dresden 1943/44.



FRITZ SAUCKEL

Als der Führer den thüringischen Gauleiter und Reichstatthalter Fritz Sauckel während des Krieges zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz berief, lag darin nicht allein Anerkennung für Leistungen, die Sauckel als Politiker vollbracht hatte, sondern sicherlich auch eine Würdigung der Persönlichkeit Sauckels allgemein. Heute führt Sauckel der deutschen Kriegswirtschaft jährlich Millionen neue ausländische Arbeitskräfte zu. Das bedeutet praktisch die Sicherung einer hohen Kriegsproduktion vom Arbeitseinsatz her, denn an den Arbeitsplätzen der ausländischen Gastarbeiter standen vorher überwiegend deutsche Männer, die nun zu den Fahnen eilten. Der Auftrag Sauckels erfordert zwei Eigenschaften, ohne die der Erfolg versagt bliebe: Energie und Verständnis. Energie ist zweifellos notwendig, Milio-

nen ausländischer Männer und Frauen zur freiwilligen Arbeitsleistung in einem fremden Land zu bewegen, das seinerseits unter Kriegsverhältnissen lebt und von seinen Gastarbeitern erwartet, daß sie sich dem deutschen Arbeitstempo einfügen. Daß Sauckel diese Energie aufbringt, beweisen die Ergebnisse seiner Bemühungen um die Heranführung ausländischer Arbeitskräfte. Unermüdlich sind die von ihm beauftragten Dienststellen bemüht, im Wege freiwilliger Vereinbarung laufend Zuzug zu den deutschen Industriebetrieben am Fluß zu halten. Nach ihrem Eintreffen in Deutschland werden die ausländischen Arbeiter sofort von der Deutschen Arbeitsfront betreut. Der Reichsorganisationsleiter hat als Leiter der Deutschen Arbeitsfront einen umfangreichen Apparat geschaffen, der allein die Aufgabe hat, für das Wohlbefinden dieser Gastarbeiter zu sorgen. Er erleichtert damit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz seine zweifellos schwierige Aufgabe.

2

„...für das Wohlbefinden dieser Gastarbeiter zu sorgen...“

(aus: Arbeitertum, Amtl. Organ der DAF, Märzangabe 1944, 13. Jg., Folge 4)

Wahrt Anstand, Würde und Stolz – Haltet Abstand vom Ausländer!

Die ungeheuer großen und lebenswichtigen Aufgaben, die Generalfeldmarschall Hermann Göring im Auftrag des Führers erneut dem deutschen Landvolk stellte, sollen die Ernährung unseres Volkes aus eigener Kraft auch in schwerster Zeit sichern. Die Mitarbeit an diesen Aufgaben und der Einsatz für sie sind eine Angelegenheit des ganzen Volkes, besonders aber der deutschen Jugend.

Schon vor dem Kriege war der überall in Deutschland fühlbare Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft besonders groß. Der Krieg nimmt nun viele fleißige Hände an anderer Stelle in Anspruch. Die Landwirtschaft hat außerdem Pferde und Wagen an die Wehrmacht abgeben müssen, und der außergewöhnlich strenge Winter erschwert ihre Arbeit weiter.

So kommt es, daß bereits seit Monaten Zehntausende von polnischen Kriegsgefangenen und anderen Ausländern in der Landwirtschaft eingesetzt werden mußten. In diesen Wochen werden allein nach dem Gau Sachsen weitere 40 000 polnische Landarbeiter kommen. Für ihre Behandlung wurden besondere Bestimmungen erlassen, von denen wir nur erwähnen, daß diese polnischen Arbeitskräfte keine Veranstaltungen besuchen und abends nach 8 Uhr die Straßen nicht mehr betreten dürfen.

Diese Bestimmungen mußten erlassen werden, weil leider nicht überall die richtige Haltung gegenüber diesen polnischen und anderen ausländischen Arbeitskräften eingenommen wurde. 58 000 Volksdeutsche fielen dem polnischen Blutterror zum Opfer. Zehntausende mußten vor polnischer Verfolgung fliehen und

Haus und Hof im Stiche lassen, um sie nach der Rückkehr zerstört und vernichtet wiederzufinden. Für diese Verbrechen ist das polnische Volk in seiner Gesamtheit verantwortlich! Es gibt deshalb keine Gemeinschaft zwischen Deutschen und Polen! Feind bleibt Feind — — —, auch wenn er geschlagen ist, auch wenn sich diese polnischen Arbeitskräfte noch so willig zeigen oder harmlos stellen. Deshalb muß ihnen gegenüber stets Abstand und Zurückhaltung gewahrt werden; jeder Anbiederungsversuch muß unterbleiben. Sie gehören nicht an einen Tisch und in einen Raum mit Deutschen!

Diese Forderungen richten sich besonders an unsere deutschen Frauen und Mädchen. Jede Annäherung, jeder engere Verkehr mit Polen ist ehelos und wird streng bestraft!

Noch stehen die Männer unter den Waffen, die im Osten gegen den polnischen Wahnsinn kämpften. Fast 20 000 ließen in diesen Kämpfen ihr Leben, und Zehntausende gaben ihr Blut. Wer sich mit Polen einläßt, übt Verrat an diesen Toten und Verwundeten und an unseren Frontkämpfern. Das gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die in industriellen Betrieben, in Steinbrüchen, Ziegeleien, beim Straßenbau eingesetzten polnischen Arbeitskräfte oder Kriegsgefangenen. Auch anderen Ausländern gegenüber heißt es: Zurückhaltung üben, Abstand halten, Würde bewahren, Stolz zeigen, für die Reinheit unseres Blutes, für Ehre und Ansehen unseres Volkes eintreten!

Schl.

„...jeder Anbiederungsversuch muß unterbleiben.“

Quelle: DAF Gau Sachsen, Monatsheft für den Kreis Dresden März 1940

Krankheiten ein" oder "die Kinder essen, was die Mütter mitbringen und sei oft bekommen sie dadurch Magen- und Darmkrankheiten". Hat Frl. Becker aber die Besuche einschränken wollen, dann hat man ihr das als Böswilligkeit ausgelegt und verbot sie sogar das Mitbringen von Essen, so gab es unangenehme Auftritte.

Die Sterblichkeit betrug 66 - 68 % unter Einbeziehung der Epidemiefälle; ohne sie betrug die Regelsterblichkeit ca 40 %. Am Nordwestdeutschen Rundfunk wurde am 18.3.46, 22 Uhr, ein Vortrag gehalten über die Frage "Wie steht es um unsere Kinder", wo gesagt wurde: Im Jahre 1945 betrug in Hamburg die Säuglingssterblichkeit 12 % und sie stieg im April in den Luftschutzbunkern bis auf 20 %. Es ist öffentliches Geheimnis, daß auch jetzt noch bei deutschen Säuglingen die Sterblichkeit recht hoch ist.

Wir sind deshalb der Meinung, daß hier nicht ein kriminelles Vergehen oder mutwilliges Unterlassen, sondern ein medizinisches Problem vorliegt, bei dem physiologische Erscheinungen, die in der Person der Säuglinge bzw. der Eltern ihre Ursache haben, eine Rolle spielen. Hohe Kindersterblichkeit ist nur zu vermeiden durch regelmäßige Pflege, kontinuierliche Beobachtung und Behandlung, kurzum präziseste Ordnung. Gerade das war aber in Braunschweig als ewiges Angriffsziel mit sehr vielen Alarmen absolut unmöglich. Die körperliche und seelische Verfassung der Frauen während ihrer Schwangerschaft war unter den für die ausländischen Arbeiterinnen gegebenen Zwangsverhältnissen mit Unterernährung und notdürftiger Unterbringung bei anstrengender Arbeit nicht geeignet, ein widerstandsfähiges Kind zur Welt zu bringen. Sie waren oft schon krank bei der Geburt und viel öfter mit Rurunkulose behaftet, als die Diagnosen des Dr.H. erkennen lassen. (Auch das Städt.Gesundheitsamt (Dr.Ludewig) wurde am 2.2.44 von der Sterblichkeit unterrichtet durch Bericht des Dr.Z.(bei den Akten), in dem dieser längeres Stillen forderte.

Als trotz dieses sachlichen und personellen Aufwandes unter ausländischer ärztlicher Leitung und Aufsicht und ausländischer Pflege und trotz der Tätigkeit auch der kroatischen Hebamme die Sterblichkeit nicht zurückging und deutsches Personal nicht beschäftigt werden durfte, entschloß sich der stellv.Kassenleiter Bornemann auf das besondere Drängen des Herrn Hertel, das Entbindungsheim auch in seiner Verwaltung an die DAF. zurückzugeben. Schon am 28.8.43 hatte Hertel Erkundigungen eingezogen darüber, wie die Entbindungs- und Säuglingsfrage in anderen Städten geregelt ist (Anfrage an die AOK. Hannover und an den Oberbürgermeister von Berlin). Die gleichen Anfragen ergingen am 20.9.43 an die Oberbürgermeister von Leipzig und Dresden. Am 29.10.43 richtete H. sogar an den Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin die Frage, was mit den neugeborenen Kindern der Ausländer werden solle, wenn die Mutter die Arbeit wieder aufgenommen habe. Es stellte sich heraus, daß vor allem in Dresden die DAF. ein Entbindungsheim in Verbindung mit einem Ausländerinnen-Lager betrieb. Das wurde auch Herr Wolf von der DAF. erzählt, der aber immer wieder erklärte, die Gauleitung Hannover gestatte nicht, daß Eigeninstitute betrieben würden. Das sei jetzt nicht mehr zulässig. So wie es in Braunschweig sei, wäre es schon richtig. Die DAF. habe nur die Aufsicht über die Ausländerlager usw. zu führen, sie aber nicht selbst zu betreiben.

In seinem Jahresbericht vom 1.3.44 über die Zeit vom Mai bis Dezember 1943 forderte Hertel vom stellv.Kassenleiter erneut die Abgabe des Heimes an die DAF. bis spätestens 30.4.43. Am 14.3.44 schrieb er in diesem Sinne direkt an die DAF.; ebenso am 8.4.44. Am 20.4.44 stellte er den gleichen Antrag beim Arbeitsamt. Der Schlußabsatz lautete: "Nachdem sich alle infrage kommenden Stellen ablehnend verhalten, werde ich nunmehr das Entbindungsheim im Laufe des Monats Mai schließen."

x) Laut Bericht des Dr.Hrisenko hatten die Eltern Lues und Tripper.
Blatt 6

2000.15.11.29.

Auszug eines Schreiben des Verwaltungsdirektors der AOK Braunschweig Hinze an das Staatsministerium Braunschweig im April 1946 mit dem Ziel der Entlastung der Kasse vom Vorwurf der Beteiligung an Kriegsverbrechen mit Nennung des Dresdner Lagers

(Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Wolfenbüttel - Dok. 12 Neu 13 Nr. 2240 (Bl. 75-81))

„...die in der Person der Säuglinge bzw. ihrer Eltern ihre Ursache haben.“



Christine mit dem zweijährigen Maricchen, das erst laufen lernte, und Jan



Johanna mit Johanna – Vaters Bild ist mit dabei.



Lisa mit Jan und Elisabeth (8 Monate)



Miro und „Johännchen“ – Nikolaus war da!



Maria Schiparenko mit Janina



Dusa Kireowa mit Tošik



März 1945 – in der Frühlingssonne

Entnommen einem Fotoalbum zur Erinnerung an die Ostarbeiterkinderpflegestation Ochtrup.

Einen Lichtblick stellt die kleine „Ostkinder-Pflegestation“ der Fa. Gebr. Laurenz in Ochtrup dar. Gisela Schwarze stieß zufällig auf das Fotoalbum von 1944-45, ein Zeugnis für lebendige Menschlichkeit im Nationalsozialismus. Die 22jährige Säuglingsschwester Margund F. übernahm die Leitung der Pflegestätte des Textilbetriebes und sorgte für den täglichen Kontakt der Mütter zu ihren Kindern wie auch die medizinische und sonstige Versorgung bis zum Ende des Krieges.

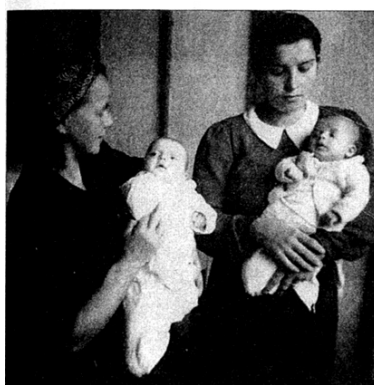


Schwester Margund F. mit Walli und Margarete



Maria Kowalenko mit Johann

„Ich war mit den Recherchen zu meinem Buch über die ‚Kinder, die nicht zählten‘ beschäftigt, als ich den Anruf eines Trödlers erhielt. Der meinte ich würde mich doch für Zwangsarbeiterinnen interessieren, er hätte da so ein Fotoalbum, das er in einer Haushaltsauflösung gefunden hätte. Ich bin sofort los. Als ich diese Fotos sah, war ich so glücklich. Wochenlang hatte ich nur Listen von toten Kindern durchgesehen und war sehr deprimiert. Nun endlich Kinder, die im Waltroper Lager geboren waren und Dank der Initiative einer mitfühlenden und mutigen Frau überlebt hatten.“
Gisela Schwarze, Münster 2008



Anna mit Helene, Helena mit Sofie



Franja Krasnowska mit Lydia, Irena Slamalina mit Jenik

Quelle: Gisela Schwarze: Kinder, die nicht zählten, 1997